

Stadt Kaiserslautern

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2019

mit
Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	7
Ergebnisrechnung 2019	11
Finanzrechnung 2019	12
Anhang	15
A. Allgemeine Angaben.....	16
B. Rechtsgrundlagen.....	16
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	16
D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	17
Aktiva	17
Passiva	31
E. Sonstige Angaben	40
Anlage I Anlagenübersicht	53
Anlage II Forderungsübersicht	55
Anlage III Verbindlichkeitenübersicht	57
Rechenschaftsbericht	59
F. Rechtsgrundlagen.....	60
G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	60
H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern.....	66
I. Ziele und Kennzahlen	159
J. Gleichstellung	161
K. Teilhaushalte	162
L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018	164
M. Prognose- und Risikobericht	166

Anlage IV: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen.....	175
---	------------

Literaturverzeichnis	176
-----------------------------------	------------

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2019 (verkürzt)					
AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	31.138.537,09 €	53.378.182,85 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	72.457.028,38 €	69.685.653,42 €	2. Sonderposten	234.579.213,56 €	232.691.733,49 €
1.2 Sachanlagen	911.885.416,18 €	900.683.740,41 €	3. Rückstellungen	166.380.780,80 €	168.427.821,38 €
1.3 Finanzanlagen	255.825.774,44 €	258.620.085,60 €	4. Verbindlichkeiten	852.989.929,37 €	827.308.219,79 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.549.353,91 €	- €
2.1 Vorräte	480.153,31 €	379.849,36 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.230.738,62 €	21.916.233,29 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.773.450,63 €	23.053.580,48 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	5.985.253,17 €	7.466.814,95 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €			
SUMME AKTIVA	1.290.637.814,73 €	1.281.805.957,51 €	SUMME PASSIVA	1.290.637.814,73 €	1.281.805.957,51 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2019			
Aktiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2018 - € -	31.12.2019 - € -
1	Anlagevermögen	1.240.168.219,00	1.228.989.479,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	72.457.028,38	69.685.653,42
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486.177,97	427.019,07
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	53.458.725,22	50.217.568,61
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.416.015,14	18.944.955,69
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	96.110,05
1.2	Sachanlagen	911.885.416,18	900.683.740,41
1.2.1	Wald, Forsten	11.240.199,14	11.268.270,16
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.628.504,56	71.752.725,05
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	281.205.031,03	276.710.080,91
1.2.4	Infrastrukturvermögen	502.076.587,01	488.652.409,40
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.154.254,64	8.103.127,04
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.810.227,87	2.807.483,97
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.368.869,42	7.560.853,21
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.271.866,47	3.306.707,51
1.2.9	Pflanzen und Tiere	217.058,39	253.812,25
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.912.817,65	30.268.270,91
1.3	Finanzanlagen	255.825.774,44	258.620.085,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.994.154,92	102.969.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	93.050.789,90	95.870.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62	59.744.627,62
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	44.484.342,56	45.349.663,13
2.1	Vorräte	480.153,31	379.849,36
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	349.782,64	254.865,33
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	130.370,67	124.984,03
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.230.738,62	21.916.233,29
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.776.094,69	16.471.617,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.617.086,02	2.203.946,97
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.149,19	59.239,71
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110.227,03	39.158,62
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	136.621,27	255.557,81
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	371.930,56	1.011.596,72
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.154.629,86	1.875.116,35
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.773.450,63	23.053.580,48
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	5.985.253,17	7.466.814,95
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.985.253,17	7.466.814,95
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.290.637.814,73	1.281.805.957,51

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2019			
Posten	Bezeichnung	Passiva	
		31.12.2018 - € -	31.12.2019 - € -
1	Eigenkapital	31.138.537,09	53.378.182,85
1.1	Kapitalrücklage	35.685.177,30	29.796.483,46
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.888.693,84	22.239.645,76
2	Sonderposten	234.579.213,56	232.691.733,49
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	205.218.798,35	203.629.297,19
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	171.344.924,93	165.174.703,97
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.547.929,01	18.398.746,20
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16.325.944,41	20.055.847,02
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.972.670,35	16.026.488,69
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	13.387.744,86	13.035.947,61
3	Rückstellungen	166.380.780,80	168.427.821,38
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.305.679,11	145.421.674,57
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	25.075.101,69	23.006.146,81
4	Verbindlichkeiten	852.989.929,37	827.308.219,79
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	814.656.008,65	800.787.976,52
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	137.546.883,65	155.478.851,52
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	677.109.125,00	645.309.125,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00	113.750,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.145.866,35	5.192.930,24
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.896.996,91	8.046.039,89
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.371.079,49	521.913,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.137,39	113.813,09
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	15.049.256,06	70.395,63
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.890.478,09	5.525.499,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.726.356,43	6.935.901,38
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.549.353,91	0,00
Bilanzsumme PASSIVA		1.290.637.814,73	1.281.805.957,51

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Ergebnisrechnung 2019

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	In €				Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres			
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	147.734.722,95	144.019.350,00	158.631.867,27	14.612.517,27	10.897.144,32		
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	101.083.982,95	118.229.652,00	134.210.923,53	15.981.271,53	33.126.940,58		
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	75.125.811,36	80.378.500,00	62.121.515,18	-18.256.984,82	-13.004.296,18		
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.709.944,83	14.603.474,00	15.635.707,65	1.032.233,65	-74.237,18		
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.851.924,37	9.556.041,00	7.315.027,95	-2.241.013,05	-536.896,42		
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.807.758,08	3.028.440,00	3.238.230,27	209.790,27	430.472,19		
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	14.776.351,74	12.377.910,00	20.290.191,33	7.912.281,33	5.513.839,59		
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	365.090.496,28	382.193.367,00	401.443.463,18	19.250.096,18	36.352.966,90		
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	93.509.672,03	107.453.859,00	99.785.931,05	-7.667.927,95	6.276.259,02		
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.068.057,60	61.222.999,00	50.598.802,73	-10.624.196,27	2.530.745,13		
E 11	- Abschreibungen	32.613.575,13	33.465.568,00	33.344.284,61	-121.283,39	730.709,48		
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.476.183,99	25.058.390,00	50.192.850,22	25.134.460,22	716.666,23		
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	114.712.544,14	150.503.050,00	114.326.706,94	-36.176.343,06	-385.837,20		
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.563.119,14	14.774.592,00	17.167.193,27	2.392.601,27	604.074,13		
E 15	= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	354.943.152,03	392.478.458,00	365.415.768,82	-27.062.689,18	10.472.616,79		
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10.147.344,25	-10.285.091,00	36.027.694,36	46.312.785,36	25.980.350,11		
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	4.731.221,16	2.705.000,00	6.090.947,01	3.385.947,01	1.359.725,85		
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	20.769.672,28	20.340.600,00	20.028.768,34	-311.831,66	-740.903,94		
E 19	= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-16.038.451,12	-17.635.600,00	-13.937.821,33	3.697.778,67	2.100.629,79		
E 20	= Ordentliches Ergebnis	-5.891.106,87	-27.920.691,00	22.089.873,03	50.010.564,03	27.980.979,90		
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	2.413,03	0,00	149.772,73	149.772,73	147.359,70		
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-5.888.693,84	-27.920.691,00	22.239.645,76	50.160.336,76	28.128.339,60		

Finanzrechnung 2019

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	In €				Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres			
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	148.053.093,17	144.019.350,00	152.825.858,49	8.806.508,49	4.772.765,32		
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	90.955.056,31	109.531.136,00	123.784.890,04	14.253.754,04	32.829.833,73		
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	72.804.436,41	80.378.500,00	63.609.313,18	-16.769.186,82	-9.195.123,23		
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.512.869,39	12.917.350,00	13.656.263,11	738.913,11	143.393,72		
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.782.375,90	9.724.551,00	7.262.513,62	-2.462.037,38	-519.862,28		
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.737.415,26	3.045.190,00	3.020.067,34	-25.122,66	-717.347,92		
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.833.455,62	11.932.910,00	13.092.850,84	1.159.940,84	-740.604,78		
F 08	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	350.678.702,06	371.548.987,00	377.251.756,62	5.702.769,62	26.573.054,56		
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	88.643.782,88	93.772.645,00	93.168.323,72	-604.321,28	4.524.540,84		
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.840.504,53	61.566.894,00	47.898.700,47	-13.668.193,53	-2.941.804,06		
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	50.044.811,24	25.098.840,00	49.552.440,89	24.453.600,89	-492.370,35		
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	115.551.428,15	150.503.050,00	113.677.716,55	-36.825.333,45	-1.873.711,60		
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.943.842,55	14.666.637,00	14.925.298,22	258.661,22	1.981.455,67		
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	318.024.369,35	345.608.066,00	319.222.479,85	-26.385.586,15	1.198.110,50		
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.654.332,71	25.940.921,00	58.029.276,77	32.088.355,77	25.374.944,06		
F 17	+ Zinszahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.755.355,40	2.705.000,00	2.911.133,03	206.133,03	155.777,63		
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	21.716.292,84	20.264.600,00	19.798.065,77	-466.534,23	-1.918.227,07		
F 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-18.960.937,44	-17.559.600,00	-16.886.932,74	672.667,26	2.074.004,70		
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	13.693.395,27	8.381.321,00	41.142.344,03	32.761.023,03	27.448.948,76		
F 21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	46.783,49	46.783,49	46.783,49		
F 22	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
F 23	= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	13.693.395,27	8.381.321,00	41.189.127,52	32.807.806,52	27.495.732,25		
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.901.454,64	12.307.711,00	5.374.229,66	-6.933.481,34	-527.224,98		
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.503.298,77	7.463.870,00	3.883.098,89	-3.580.771,11	-1.620.199,88		
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.273.011,72	4.812.500,00	1.270.995,63	-3.541.504,37	-2.016,09		
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.677.765,13	24.584.081,00	10.528.324,18	-14.055.756,82	-2.149.440,95		

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.825.252,28	3.897.100,00	2.900.251,10	-996.848,90	74.998,82
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	14.140.260,94	38.704.040,00	13.915.234,32	-24.788.805,68	-225.026,62
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	1.941.099,11	5.067.700,00	5.884.915,33	817.215,33	3.943.816,22
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.562,74	0,00	-100.303,95	-100.303,95	-106.866,69
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.913.175,07	47.668.840,00	22.600.096,80	-25.068.743,20	3.686.921,73
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.235.409,94	-23.084.759,00	-12.071.772,62	11.012.986,38	-5.836.362,68
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.457.985,33	-14.703.438,00	29.117.354,90	43.820.792,90	21.659.369,57
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	7.381.120,57	24.959.759,00	22.307.783,64	-2.651.975,36	14.926.663,07
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	16.233.832,03	9.400.200,00	16.715.857,96	7.315.657,96	482.025,93
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-8.852.711,46	15.559.559,00	5.591.925,68	-9.967.633,32	14.444.637,14
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	7.457.985,33	-14.703.438,00	29.117.354,90	43.820.792,90	21.659.369,57
F 39	= Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	400.000,00	-856.121,00	-34.600.000,00	-33.743.879,00	-35.000.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-994.726,13	0,00	109.280,58	109.280,58	1.104.006,71
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	27.072,22	0,00	170.849,27	170.849,27	143.777,05
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag	-967.653,91	0,00	280.129,85	280.129,85	1.247.783,76
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	-967.653,91	0,00	280.129,85	280.129,85	1.247.783,76
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-2.540.436,76	-1.018.879,00	24.473.269,56	25.492.148,56	27.013.706,32

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2019

A. Allgemeine Angaben

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum 01.01.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine entsprechende Erläuterung zu etwaigen Abweichungen befindet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO im Anhang bzw. den entsprechenden Passagen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 ist bereits der elfte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2018 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2019 sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren, Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch während des Jahres 2019 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2018 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2019 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Veränderung von einzelnen Positionen der Bilanz ergibt sich nicht aus dem Saldo der Zu- und Abgänge abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten. Um die Abweichungen der Bilanzpositionen rechnerisch nachvollziehen zu können, ist eine Summierung des Saldos aus Zu- und Abgängen abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten sowie der Umbuchungen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge notwendig. Hierzu wird auf den Anlagespiegel der Anlage I verwiesen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen, ist der Anlagenübersicht als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage I) beigelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	486.177,97 €	427.019,07 €
Geleistete Zuwendungen	53.458.725,22 €	50.217.568,61 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	18.416.015,14 €	18.944.955,69 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05 €	96.110,05 €
Gesamt	72.457.028,38 €	69.685.653,42 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Für das Jahr 2019 ist für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 2.771.374,96 Euro zu verzeichnen, die sich auf Abschreibungen in Höhe von 5.151.740,44 Euro zurückführen lassen. Den Abschreibungen stehen innerhalb dieser Periode Zugänge in Höhe von 2.340.632,02 Euro und Umbuchungen in Höhe von 39.733,46 Euro gegenüber.

Für den Bereich der „Gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 139.622,71 Euro ergeben, die den Abschreibungen in Höhe von 198.821,61 Euro entgegenwirken. Unter Berücksichtigung der weiteren Vermögensveränderungen in diesem Bereich hat sich die Bilanzposition um 59.158,90 Euro vermindert.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.241.156,61 Euro reduziert. In dieser Periode sind Zugänge in Höhe von insgesamt 894.102,98 Euro zu verzeichnen. Gleichzeitig stehen Umbuchungen in Höhe von 82.174,37 Euro den Abschreibungen in Höhe von 4.217.433,96 Euro gegenüber. Insbesondere haben sich, wie bereits im Vorjahr, Bilanzzugänge im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte Königsau aus Investitionszuschüssen für Kindergärten freier Träger ergeben.

Bezüglich der Abschreibungen lässt sich die größte Einzelposition, mit einem Gesamtbetrag von 2.616.456,88 Euro, den Abschreibungen von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zuordnen. Mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro sind Abschreibungen einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs GmbH & Co. KG zu verzeichnen.

Die genannten Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf Zuwendungen für die Städtebauförderungsmaßnahme „soziale Stadt West“.

Die gezahlten Investitionszuschüssen haben sich im Vergleich zu 2018 um 528.940,55 Euro erhöht. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von insgesamt 1.306.866,33 Euro, Umbuchungen in Höhe von 42.440,91 Euro, sowie Abschreibungen in Höhe von 735.484,47 Euro gegenüber. Der größte Posten bei den Zugängen innerhalb der gezahlten Investitionszuschüssen sind die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen in Höhe von 1.124.915,00 Euro.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergeben sich für das Jahr 2019 weder Zugänge noch Umbuchungen.

1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2018	31.12.2019
Grund und Boden	3.788.734,93 €	3.816.805,95 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
Gesamt	11.240.199,14 €	11.268.270,16 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen. Für die Vermögenswerte im Bereich des stehenden Holzvorratsvermögens hat sich im Jahr 2019 keine Veränderung ergeben. Im Bereich Grund und Boden sind Zugänge in Höhe von 28.079,42 Euro und Abgänge in Höhe von 8,40 Euro zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition um 28.071,02 Euro erhöht hat.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2019
Grund und Boden	54.226.785,50 €	53.387.234,33 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.336.117,93 €	18.307.983,20 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	65.597,13 €	57.507,52 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	4,00 €	0,00 €
Gesamt	72.628.504,56 €	71.752.725,05 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Aufbauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet.

Im Bereich der Aufbauten von Grünanlagen wurden zum Stichtag 31.12.2019 keine Festwerte angepasst. Bei den Aufbauten von Schutzflächen wurden 2019 die Festwerte von drei Anlagen angepasst.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Grund und Boden	435.223,27 €
Grünflächen (Aufbauten)	374,76 €

Die Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken bezogen auf unbebaute Grundstücke summieren sich auf 1.273.619,53 Euro. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 61.757,68 Euro vorgenommen worden. Im Jahr 2019 sind Abschreibungen in Höhe von 91.421,08 Euro im Bereich Aufbauten für Grünflächen, sowie Aufbauten für Schutzflächen in Höhe von 8.089,61 Euro, angefallen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2019
Grund und Boden	36.277.349,54 €	36.279.332,32 €
Wohnbauten	6.766.970,37 €	6.613.327,88 €
Soziale Einrichtungen	6.427.999,25 €	6.315.580,77 €
Schulgebäude und –turnhallen	140.751.608,61 €	138.084.207,74 €
Kulturanlagen	26.083.978,88 €	25.555.799,42 €
Sportanlagen	8.485.198,79 €	8.265.210,99 €
Gartenanlagen	1.304.273,97 €	1.572.651,88 €
Verwaltungsgebäude	33.122.889,34 €	32.454.861,00 €
Sonstige Gebäude	21.984.762,28 €	21.569.108,91 €
Gesamt	281.205.031,03 €	276.710.080,91 €

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und Turnhallen zusammen.

Die Zugänge des Jahres 2019 belaufen sich auf 101.161,24 Euro und betreffen vorwiegend folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und –turnhallen Aufbauten	90.510,74 €
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	10.650,50 €

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 101,76 Euro, Umbuchungen in Höhe von 332.083,43 Euro, sowie Abschreibungen in Höhe von 4.928.093,03 Euro angefallen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
Grund und Boden	193.329.977,80 €	193.299.179,90 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	17.966.853,41 €	17.575.719,62 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	20.002,00 €	16.002,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	109.445,45 €
Straßen, Wege, Plätze	278.850.694,90 €	266.385.900,58 €

Verkehrslenkungsanlagen	177.981,78 €	150.256,98 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	4.803.354,98 €	4.671.682,18 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.360.706,63 €	4.042.966,90 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.567.015,51 €	2.401.255,79 €
Gesamt	502.076.587,01 €	488.652.409,40 €

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens des Jahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.224.587,83 Euro und verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	86.993,73 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel u. Ingenieurtechnische Anlagen Aufbau.	1.833,72 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	1.046.377,94 €
Anl. zur Abwicklung, Sicherung und Unter. des Verkehrs u. Verkehrsflächen	9.483,08 €
Straßenbeleuchtung	79.899,36 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	0,00 €

Die Abgänge belaufen sich auf 255.896,19 Euro und resultieren zu einem großen Teil mit insgesamt 139.030,19 Euro aus Abgängen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze.

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.355.935,61 Euro betreffen mit 2.037.925,24 Euro überwiegend die Position der Straßen, Wege und Plätze (Aufbauten) und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2019 angefallenen Aktivierungen entfällt auf die Luxemburger Straße mit Einmündung zur Europaallee sowie auf sonstige Grundstücke. Weiterhin fand eine Umbuchung von rund 118.272 Euro im Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen statt.

Im Jahr 2019 sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 16.855.084,58 Euro angefallen. Hiervon sind schwerpunktmäßig die Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze mit einem Abschreibungsvolumen in Höhe von 15.516.347,03 Euro betroffen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2018	31.12.2019
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	8.059.973,54 €	7.949.062,27 €
Grundstückseinrichtungen	0,00 €	63.372,01 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	94.281,10 €	90.692,76 €
Gesamt	8.154.254,64 €	8.103.127,04 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich im Jahr 2019 Zugänge in Höhe von 16.999,12 Euro, Umbuchungen in Höhe von 47.358,69 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von 115.485,41 Euro ergeben.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2018	31.12.2019
Kunstgegenstände	2.691.035,32 €	2.690.487,24 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	113.984,55 €	111.788,73 €
Gesamt	2.810.227,87 €	2.807.483,97 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2019 haben sich bei dieser Vermögensposition keine Zu- oder Abgänge ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition ist auf Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.743,90 Euro zurückzuführen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2018	31.12.2019
Fahrzeuge	5.242.908,81 €	5.484.610,48 €
Maschinen und technische Anlagen	1.591.626,39 €	1.618.249,33 €
Betriebsvorrichtungen	534.334,22 €	457.993,40 €
Gesamt	7.368.869,42 €	7.560.853,21 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausrüstung gebildete Festwert wurde im Jahr 2019 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen oder technische Anlagen, die fest mit einem Gebäude verbunden sind (z.B. Bühne), jedoch gesondert bilanziert werden. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2019 haben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 1.326.079,04 Euro, Abgänge in Höhe von 132.270,35 Euro und Umbuchungen von 9,38 Euro ergeben. Diesen Werten stehen im Jahr 2019 Abschreibungen in Höhe von 1.134.079,87 Euro entgegen.

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Fahrzeuge angefallen. Hier belaufen sich die Zugänge auf 1.021.337,11 Euro. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 111.949,76 Euro.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.686.446,15 €	2.724.893,38 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulsausstattung	585.419,32 €	581.813,13 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
Gesamt	3.271.866,47 €	3.306.707,51 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums

Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtungen von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarossahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Fest- und Gruppenbewertung im Haushaltsjahr 2019 erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition belaufen sich auf 425.809,13 Euro und verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.349,46 €
Schulsausstattung	75.459,67 €

Die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 4.280,69 Euro entfallen vollständig auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen des Jahres 2019 in dieser Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 520.411,44 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 129.679,46 Euro angefallen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen der geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagenbuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2018	31.12.2019
Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.995,73 €	1.787,48 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	6,00 €	6,00 €
Sonstige Pflanzungen	215.056,66 €	252.018,77 €
Gesamt	217.058,39 €	253.812,25 €

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Im Jahr 2019 haben sich keine Zu- und Abgänge bei dieser Bilanzposition ergeben. Umbuchungen wurden in Höhe von 68.851 Euro vorgenommen und entfallen vollständig auf die „Sonstigen Pflanzungen“.

Die Abschreibungen im Bereich der Pflanzen und Tiere belaufen sich auf insgesamt 32.097,14 Euro und entfallen mit 31.888,89 Euro nahezu komplett auf die „Sonstigen Pflanzungen“.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2019
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €
Anlagen im Bau	22.912.817,65 €	30.268.270,91 €
Gesamt	22.912.817,65 €	30.268.270,91 €

Ausgewiesen werden hier sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich für das Jahr 2019 auf 10.413.542,40 Euro. Dagegen hat sich der Bilanzwert aufgrund von Umbuchungen resultierend aus der Aktivierung von Anlagen um 3.058.088,14 Euro reduziert. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Insgesamt hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 7.355.453,26 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen:

Bezeichnung	Betrag
Neubau Kindertagesstätte „Minimax“	1.448.109,91 €
Erneuerung Bahnunterführung Trippstadter Straße	1.136.247,89 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	827.110,64 €
Stadtumbau Betriebsgelände Pfaff	804.566,50 €
Soziale Stadt, Innenstadt West, Straßenneubau	534.698,04 €
Ausbau Schillerstraße	499.480,90 €
Ausbau Hasenstraße	483.577,43 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.994.154,92 €	102.969.154,92 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	93.050.789,90 €	95.870.101,06 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62 €	59.744.627,62 €
Gesamt	255.825.774,44 €	258.620.085,60 €

Der Gesamtwert der Finanzanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 2.794.311,16 Euro. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen kam es 2019 zu einer Wertminderung von 25.000 Euro. Dies resultiert aus dem Verkauf der Kammgarn GmbH an die Stadtwerke Kaiserslautern GmbH.

Im Bereich „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ kam es zu einer Erhöhung um 2.819.311,16 Euro.

Hierbei ist vor allem der Wegfall der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31. Dezember 2019 zu beachten. Absatz 5 der VV zu § 34 GemHVO besagt hierzu:

„Bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben (§ 86 Abs. 1 GemO) als Finanzanlage der Gemeinde gilt spätestens für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 das in der Bilanz des Eigenbetriebs (§ 23 EigAnVO) festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die sog. ‚Spiegelbildmethode‘ darf nicht angewandt werden, auch wenn in Haushaltsvorjahren anders verfahren wurde.“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2017, S. 116-117).

Erhöht sich demnach in den Folgejahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs (ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs), ändert sich der entsprechende Ansatz zu dem Aktivposten 1.3.5 in der Bilanz des Kernhaushalts nicht. Vermindert sich in den Folgejahren das so ermittelte Eigenkapital des Eigenbetriebs, ist § 35 Abs. 4 GemHVO zu beachten.

Sonstige Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sowie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Kammgarn GmbH	100,00%	25.000,00 €	- €	- 25.000,00 €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	- €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Summe		102.994.154,92 €	102.969.154,92 €	- 25.000,00 €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
PFÄFF-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	17.244.397,03 €	20.063.708,19 €	2.819.311,16 €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	4,35% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechts-anteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Stadtsparkasse Kaiserslautern (SSK)	-	3.766.937,82 €	3.766.937,82 €	- €
Summe		93.050.789,90 €	95.870.101,06 €	2.819.311,16 €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	73,57%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	2.936.437,49 €	2.936.437,49 €	- €
Summe		59.744.627,62 €	59.744.627,62 €	- €
Gesamtbetrag		255.825.774,44 €	258.620.085,60 €	2.794.311,16 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2018	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	349.782,64 €	254.865,33 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	130.370,67 €	124.984,03 €
Gesamt	480.153,31 €	379.849,36 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Insgesamt hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 100.303,95 Euro verringert, wovon eine Minderung von 94.917,31 Euro auf den Bereich der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ zurückzuführen ist.

Weiterhin wurde eine Minderung in Höhe von 5.386,64 Euro im Bereich „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ festgestellt.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert, welcher im Jahr 2019 erneut angepasst wurde. Die Reinigungsmittel werden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.776.094,69 €	16.471.617,11 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.617.086,02 €	2.203.946,97 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.149,19 €	59.239,71 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110.227,03 €	39.158,62 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	136.621,27 €	255.557,81 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	371.930,56 €	1.011.596,72 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.154.629,86 €	1.875.116,35 €
Gesamt	21.230.738,62 €	21.916.233,29 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/ Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht (Anlage II) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2019 16.471.617,11 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 20,49 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 3,23 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 10,33 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 98.360,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 17,67 Millionen Euro), die bis 31.12.2019 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus erhöhten öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2019 auf 2.203.946,97 Euro erhöht. Insgesamt stehen hier einem Nominalwert in Höhe von rund 6,07 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 3,87 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 59.239,71 Euro beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche, als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum Stichtag bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau gegenüber dem Vorjahr. Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 70.000 Euro verringert.

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 255.557,81 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 120.000 Euro erhöht.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 640.000 Euro erhöht. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,54 Millionen Euro) und aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 375.500 Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierung von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Den Forderungen in Höhe von 21.916.233,29 Euro (Nominalwert: 43.478.379,30 Euro) stehen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 21.562.146,01 Euro entgegen. Im Jahr 2018 betragen die Wertberichtigungen 19.502.954,43 Euro.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2018	31.12.2019
Kontokorrentguthaben	22.547.390,96 €	22.827.180,55 €
Festgelder	199.601,75 €	199.542,01 €
Kassenbestand	26.457,92 €	26.857,92 €
Gesamt	22.773.450,63 €	23.053.580,48 €

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich Konten der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zum Stichtag 31.12.2019 0,00 Euro), ein Konto mit einem Betrag von 25.000 Euro für die Kautions des verpachteten Strandbads Gelterswoog, sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit rund 23,05 Millionen Euro einen etwas höheren Bestand aus, als noch im Vorjahr. So sind beispielsweise innerhalb der letzten drei Dezemberwochen Einzahlungen in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro eingegangen, die bei der regelmäßigen Liquiditätsplanung nicht angemeldet wurden. Weiterhin wurden im Dezember 2019 neu festgesetzte Steuerforderungen sowie Forderungen von Grundstücksverkäufen in Höhe von insgesamt 5,1 Millionen Euro fällig.

Insgesamt ist die außerordentlich hohe Liquiditätsreserve also auf eine Reihe von in kurzer Abfolge erhaltenen Einzahlungen zurückzuführen, auf die im Rahmen des aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements nicht mehr reagiert werden konnte.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2019
Gesamt	5.985.253,17 €	7.466.814,95 €

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.907.541,57 €	1.821.949,90 €
Sozialhilfe	1.562.270,45 €	1.273.639,10 €
Beamtengehälter	1.159.216,48 €	1.237.844,57 €
Versorgungsumlage	782.995,73 €	872.337,70 €
Kooperationsvertrag OPEL	0,00 €	1.088.225,24 €
Sonstiges	573.228,94 €	1.172.818,44 €
Summe	5.985.253,17 €	7.466.814,95 €

Bei dem Kooperationsvertrag OPEL handelt es sich ursprünglich um eine Rechnung und Zahlung, welche aufgrund von Umsatzsteueranpassungen bezüglich Covid-19 storniert und in Teilrechnungen aufgeteilt werden musste. Durch die Aufteilung entsteht die Verpflichtung, die im Voraus geleistete Zahlung im Jahr 2019 für Rechnungen im Jahr 2020 abzugrenzen.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Wohngeldzahlungen, Schülerfahrtkosten sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

Passiva

Die Veränderung von einzelnen Positionen der Bilanz ergibt sich nicht aus dem Saldo der Zu- und Abgänge abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten. Um die Abweichungen der Bilanzpositionen rechnerisch nachvollziehen zu können, ist eine Summierung des Saldos aus Zu- und Abgängen abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten sowie der Umbuchungen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge notwendig. Hierzu wird auf den Anlagespiegel der Anlage I verwiesen.

1. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2019
Kapitalrücklage	35.685.177,30 €	29.796.483,46 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.888.693,84 €	22.239.645,76 €
Gesamt	31.138.537,09 €	53.378.182,85 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um 22.239.645,76 Euro erhöht. Dies ist auf das positive Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Die Position der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um insgesamt 5.888.693,84 Euro verringert. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass zwischenzeitlich das defizitäre Jahresergebnis des Jahres 2018 mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 wird unter der Position der sonstigen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro, resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54 Euro, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2019 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 22.239.645,76 Euro (Vorjahr: -5.888.693,84 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2019 gestiegen.

Entgegen der Entwicklung des Vorjahres, ist im Jahr 2019 ein weitaus besseres Jahresergebnis erzielt worden. Im Wesentlichen ist diese Verbesserung auf höhere Erträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen mit rund 33,1 Millionen Euro sowie Steuern und ähnliche Abgaben, mit rund 10,1 Millionen Euro zurückzuführen. Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2. Sonderposten

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	171.344.924,93 €	165.174.703,97 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.547.929,01 €	18.398.746,20 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	16.325.944,41 €	20.055.847,02 €
Gesamt	205.218.798,35 €	203.629.297,19 €

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge summieren sich auf 8.014.446,97 Euro. Wesentliche Positionen sind:

Position	Bezeichnung	Betrag
Anzahlung auf Sonderposten (Zuwendungen)	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.544.467,97 €
Anzahlung auf Sonderposten (Zuwendungen)	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.121.602,33 €
Anzahlungen Sonderposten (Beiträge)	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich	893.593,22 €
Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten	Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten – privater Bereich – vom sonstigen privaten Bereich	675.454,03 €

Im Bereich „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ stellen die Landeszuweisungen für die Kita Minimax, mit 1.041.823 Euro, die größte Position dar. Weiterhin wurden im diesem Bereich Zuweisungen vom Land in Höhe von rund 330.000 Euro für das Projekt „Kaiserslautern-West“ verzeichnet.

Im Bereich der „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus Vorausleistungen für den Straßenausbau Almenweg (793.220 Euro), Hasenstraße (420.600 Euro) und Wackenmühlstraße (404.450 Euro).

Bei den „Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus wiederkehrenden Beiträgen in den Stadtteilen Dansenberg (rund 262.000 Euro), Grubentälchen (rund 185.000 Euro), Hohenecken (rund 179.000 Euro), Morlautern (rund 146.000 Euro) und Siegelbach (rund 116.000 Euro).

Im Bereich der Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten vom sonstigen privaten Bereich ergeben sich die Zugänge überwiegend aus Endabrechnungen von Ausbaubeiträgen. Größte Posten sind hier die Endabrechnung Ausbaubeiträge Fruchthallstraße mit 248.047,51 Euro und die Endabrechnung Ausbaubeiträge Richard-Wagner-Straße mit 238.663,72 Euro.

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2019 nicht entstanden. Die Auflösungen der Sonderposten haben sich im Vergleich zu 2018 von 9.928.894,23 Euro auf 9.589.173,53 Euro im Jahr 2019 reduziert.

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2018	31.12.2019
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.972.670,35 €	16.026.488,69 €
Gesamt	15.972.670,35 €	16.026.488,69 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der Friedhofsverwaltungssoftware der Firma ProSiris® GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten entwickelte sich im Haushaltjahr 2019 wie folgt:

	Betrag
Stand 31.12.2018	15.972.670,35 €
Zugang 2019	1.787.416,06 €
Umbuchung 2019	0,00 €
Abgang 2019	0,00 €
Auflösung 2019	1.733.597,72 €
Stand 31.12.2019	16.026.488,69 €

2.7 Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019
Sonstige Sonderposten	13.387.744,86 €	13.035.947,61 €
Gesamt	13.387.744,86 €	13.035.947,61 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Für das Jahr 2019 sind im Bereich der sonstigen Sonderposten weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Die Auflösung der Sonderposten beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 351.797,25 Euro.

3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2019
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	44.517.025,00 €	41.556.459,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.388.640,41 €	8.844.946,62 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	71.845.873,00 €	78.041.099,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.152.294,70 €	16.607.145,95 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	98.624,00 €	84.719,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	142.473,00 €	113.825,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	160.749,00 €	173.480,00 €
Gesamt	141.305.679,11 €	145.421.674,57 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenom-

men. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6% entsprechend den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2021).

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamten hat sich im Jahr 2019 um 2.960.566 Euro verringert, wobei sich die Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte im Jahr 2019 um 6.195.226 Euro erhöht hat. Neben der Änderung der Berechnungsgrundlage (s.u.) kam es auch zu einer geringen Reduzierung der Zahl der aktiven Beamten und Erhöhung der Zahl der Versorgungsempfänger, da mehr Pensionierungen als Neueinstellungen erfolgten.

Demgegenüber sind die Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamten um 543.693,79 Euro gesunken, da der aus den Erfahrungswerten ermittelte prozentuale Zuschlag leicht gesunken ist. Entgegen dieser Entwicklung haben sich die Beihilferückstellungen für ehemalige Beamtinnen und Beamten um 1.454.851,25 Euro erhöht. Insgesamt ist der individuelle Faktor (s.o.) für die Beihilferückstellung gesunken, so dass für die aktiven Beamten eine Reduzierung eintrat. Durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen wurden aber für die ehemaligen Beamten insgesamt höhere Beihilferückstellungen bilanziert.

Zur Berechnung der Bar- und Teilwerte für die Pensionsrückstellungen wurde seit 2009 die Richttafel 2005G von Heubeck verwendet. Ab 2019 wurde die Version 2018G verwendet. Dies führt insgesamt (durch z.B. höhere Lebenserwartung) zu leicht gesteigerten Werten. In einem exemplarischen Fall hat sich der Barwert für einen Versorgungsempfänger zwischen 2009 und 2019 von ca. 370.000 Euro auf ca. 320.000 Euro reduziert, um 2019 wieder leicht auf ca. 326.000 Euro zu steigen.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Personalrückstellungen um rund 2 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.401.039,22 €	1.401.039,22 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.621.818,89 €	1.895.850,28 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.187.052,30 €	3.000.665,54 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.551.831,70 €	1.694.069,57 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.278.721,82 €	1.795.204,73 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.547.776,85 €	4.547.719,59 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	4.900.651,14 €	2.137.669,62 €
Andere sonstige Rückstellungen	6.586.209,77 €	6.533.928,26 €
Gesamt	25.075.101,69 €	23.006.146,81 €

Für die Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ hat sich im Berichtsjahr 2019 kein Aufwand ergeben, womit diese Position unverändert bleibt.

Im Bereich „Sanierung von Altlasten“ wurde 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,14 Millionen Euro für die Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände neu gebildet, wovon wiederum ca. 31.000 Euro in Anspruch genommen wurden. Weiterhin gab es in diesem Bereich eine Korrekturbuchung in Höhe von 835.000 Euro.

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdateien aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdaten der Beschäftigten ermittelt. Im Bereich „nicht in Anspruch genommenen Urlaub“ waren Reduzierungen von insgesamt ca. 186.000 Euro festzustellen. Im Rahmen der „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben“ musste die Rückstellung um ca. 142.000 Euro erhöht werden.

Im Jahr 2019 waren auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden. Entsprechend der gesetzlichen Forderung wurde im Jahr 2019 eine Erhöhung der Rückstellungen von ca. 516.000 Euro erforderlich, da die Rückstellungen in den Arbeitsphasen der Altersteilzeit kontinuierlich aufgebaut werden. Ausführliche Erläuterungen befinden sich unter den Ausführungen zu ER 09 Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 57,26 Euro (Auflösung der Rückstellung eines kleinen Prozesses) verringert. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich hierbei aus der Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wird.

Die für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildeten Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.762.981,52 Euro reduziert. Dies ist, wie bereits im Vorjahr, zum größten Teil auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen. Ausführliche

Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die Rückstellung in Höhe von 4 Millionen Euro für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Zuweisungen aus dem Städtebaufonds im Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt wird weiterhin in gleicher Höhe bilanziert, da sich keine neueren (rechtsverbindlichen) Erkenntnisse ergeben haben.

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984 Euro wurde im Vergleich zum 31. Dezember 2018 nicht verändert.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) verringerten sich zum Stichtag 31.12.2019 erneut um 39.109,66 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bemühungen zur Vermeidung von Rechnungsabweichungen im Zusammenhang mit der Erstellung des kommunalen Gesamtabschlusses.

Darüber hinaus veränderten sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 13.171,85 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) hat sich im Jahr 2019 nicht verändert. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Nachdem es der Verwaltung aufgrund noch nicht endgültig feststehender Ausgangsdaten zum Gebiet (z.B. Grundstücksflächen, Verhältnis der öffentlichen Flächen zu den Veräußerungsflächen etc.) nicht möglich war eine Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip vorzunehmen, wurde die Rückstellung vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips unverändert fortgeschrieben. Eine Anpassung der Rückstellung ist für den Jahresabschluss 2020 vorgesehen.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2018 <i>Änderung in Gliederung</i>	31.12.2019
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	137.546.883,65 €	149.734.245,23 €	155.478.851,52 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	677.109.125,00 €	679.909.125,00 €	645.309.125,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00 €	113.750,00 €	113.750,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.145.866,35 €	4.145.866,35 €	5.192.930,24 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.896.996,91 €	7.896.996,91 €	8.046.039,89 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.371.079,49 €	2.371.079,49 €	521.913,41 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.137,39 €	140.137,39 €	113.813,09 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.049.256,06 €	62.876,05 €	70.395,63 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.890.478,09 €	2.889.496,52 €	5.525.499,63 €
Sonstige Verbindlichkeiten	5.726.356,43 €	5.726.356,43 €	6.935.901,38 €
Gesamt	852.989.929,37 €	852.989.929,37 €	827.308.219,79 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurde im Jahr 2019 ein Kredit in Höhe von 15 Millionen Euro neu aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 7.307.783,64 Euro vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2019 inkl. Umschuldungstilgung 16.715.857,96 Euro, ohne waren es 9.408.074,32 Euro.

Zusätzlich wurden, aufgrund einer Umfirmierung, Kredite der ISB zum 01.01.2019 umgebucht. Diese Beträge in Höhe von 19.974.812,12 Euro sind sowohl in den Ein- als auch in den Auszahlungen enthalten. Daher gleichen sie sich wieder aus.

Die Investitionskredite verteilen sich auf die Positionen „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“. Insgesamt beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 auf 155.478.851,52 Euro.

Im Jahr 2019 wurden keine Liquiditätskredite neu aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 53.306.500 Euro getätigt, zudem wurden 62 Millionen Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2019 wieder getilgt werden konnten. Ein Liquiditätskredit in Höhe von 35 Millionen Euro konnte getilgt werden. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 645.309.125 Euro.

Ein Liquiditätskredit von der Stadtentwässerung in Höhe von 3.200.000 Euro ist ab dem Jahr 2019 nicht länger in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ enthalten. Dieser wurde in die Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen“ umgegliedert. Jener Kredit erhöht sich pro Jahr um 400.000 Euro.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2019 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2020 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelischen Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.041.837,12 Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr (357.685,06 Euro) um 1.684.152,06 Euro erhöht. Im Jahr 2019 fand keine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten statt. Somit enthält der ausgewiesene Betrag in Höhe von rund 1,68 Millionen Euro nicht ausschließlich ungeklärte Zahlungseingänge (z.B. Falschüberweisungen oder Doppelzahlungen).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Definitionsgemäß handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Einnahmen (Einzahlungen), die die Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits erhalten hat, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 GemHVO). Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzung ist das Erfordernis, die Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuordnen zu können.

	31.12.2018	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.549.353,91 €	0,00 €
Gesamt	5.549.353,91 €	0,00 €

Bislang sind alle ungeklärten Zahlungseingänge mit in die Bewertung eingeflossen, wobei hier festzuhalten ist, dass nicht bei allen ungeklärten Zahlungseingängen, welche im Folgejahr durch eine Rechnung ausgeglichen werden, auch der entsprechende Ertrag der Rechnung im Folgejahr verursacht wird. Fälle, in denen die Buchung einer Forderung im alten Jahr versäumt wurde, sind bei strenger Anwendung des § 37 GemHVO keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Ab sofort werden ungeklärte Zahlungseingänge einer Einzelfallprüfung unterzogen. Ist ein Ertrag tatsächlich dem Folgejahr zuzurechnen, wird der entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, alle anderen Fälle finden sich in den Verbindlichkeiten.

Die Anwendung einer Wertgrenze wird über die Regelung Nr. 2 der VV zu § 37 GemHVO explizit vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit wird ein Wert von 5.000,00 Euro angesetzt. Eine spätere Überprüfung dieser Wesentlichkeitsgrenze bleibt vorbehalten.

Der große Unterschied zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist einerseits auf die zuvor beschriebene Änderung bei der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen, andererseits auf die zeitliche Verzögerung der Jahresabschlussarbeiten, wodurch ein Großteil der zum Stichtag bestehenden ungeklärten Zahlungseingänge bereits entsprechend ausgeglichen wurden.

E. Sonstige Angaben

Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist Träger der Stadtsparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtsparkasse Kaiserslautern beträgt 100%. Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2019 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden aktivisch vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1.802	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.555.515 m ²
1.812	Vorkaufsrechte	1.581.938 m ²
49	Geh- und Fahrtrechte	285.396 m ²
318	Leitungsrechte	6.767.220 m ²
28	Altlasten/Altstandort	280.823 m ²
4	Vormerkungen	307.331 m ²
640	Schutzgebiete	12.204.641 m ²
599	Dienstbarkeiten	3.061.295 m ²
118	Denkmalschutz	1.830.077 m ²
19	Bauverbot/ Baubeschränkung	44.493 m ²
93	Baulast	712.517 m ²
59	Sonstige Belastungen	2.530.234 m ²

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zum Stichtag 31.12.2019 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	140.235,12 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	3.021.895,96 €	14.119.574,02 €	518.436,82 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	235.211,21 €	11.684,40 €	1.222.467,86 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	8.773.646,64 €	4.654.043,66 €	10.165.585,33 €

*der jährlich zu zahlende Betrag wurde angegeben

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

a. gegenüber verbundene Unternehmen

Patronatserklärung

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausge-

stattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 8.750.094,63 Euro (Vorjahr 8.933.097,03 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 5.252.823,45 Euro (Vorjahr 5.865.191,13 Euro*) vorhanden.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einem Betrag in Höhe von 8.750.094,63 Euro in Anspruch genommen, sodass für den genannten Zweck noch ein Betrag in Höhe von 1.249.905,37 Euro verbleibt.

Sollte die Patronatserklärung durch abschreibungsbedingte Verluste in Kürze vollständig in Anspruch genommen sein, so ist es nicht mehr erforderlich, eine neue Patronatserklärung bei der Stadt Kaiserslautern zu beantragen. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2019 von städtischer Seite eine Kapitalzuführung im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 2.775.000 Euro geleistet wurde. Mit dieser Kapitalrücklage wurde sichergestellt, dass die Tilgungsrücklage nicht angegriffen werden muss.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2019
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	20.167.906,23 €	10.326.333,30 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	110.479.019,79 €	50.485.288,55 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	6.589.945,92 €
Summe	216.081.575,24 €	132.401.567,77 €

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10 2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldigt. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000 Euro auf 0,00 Euro).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

b. gegenüber sonstigen Dritten

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2019
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	416.225,33 €
Summe gegenüber sonstigen Dritten	1.487.859,37 €	416.225,33 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	VE-Ansatz 2019	Freigabe	In Anspruch genommen
10-0494-01	Konferenzanlage Großer Ratssaal	200.000,00 €	24.500,00 €	0,00 €
37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
61-0342-19	StU KL-West/Pfaff; BgA Pforte	665.000,00 €	665.000,00 €	665.000,00 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	1.600.000,00 €	1.150.000,00 €	290.650,00 €
65-0172-03	Kindertagesstätte "Minimax"; Neubau	650.000,00 €	650.000,00 €	637.000,00 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	250.000,00 €	250.000,00 €	222.500,00 €
65-0345-03	BBS II; Sanierung, 3. BA - Schanzstraße	193.500,00 €	180.000,00 €	60.000,00 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	1.355.000,00 €	1.355.000,00 €	1.048.700,00 €
66-0117-02	Ausbau Stiftswaldstraße, Straßenbau	1.000.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	15.325.000,00 €	15.325.000,00 €	15.325.000,00 €
66-0357-03	Ausbau Merkurstraße, Straßenbau	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
66-0357-04	Ausbau Merkurstraße, Beleuchtung	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
66-0357-05	Ausbau Merkurstraße, VSA	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
66-0475-02	Ausbau Hohenecken 2017-2020 (Wied.Beitr.); Str.bau	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
66-0475-03	Ausbau Hohenecken 2017-2020 (Wied.Beitr.); Beleuch	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
66-0476-02	Ausbau Dansenberg 2018-2021 (Wied.Beitr.); Str.bau	750.000,00 €	750.000,00 €	0,00 €
66-0476-03	Ausbau Dansenberg 2018-2021 (Wied.Beitr.); Beleuch	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
66-0485-02	Ausbau Morlautern 2017-2020 (Wied.Beitr.); Str.bau	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €
66-0485-03	Ausbau Morlautern 2017-2020 (Wied.Beitr.); Beleuch	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2020 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	Erhobene Beiträge und Vorausleistungen	noch nicht erhobenen Beiträge	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
Straßenbaumaßnahmen					
Alex-Müller-Straße	Beschluss vom 23.03.2015	in 2020	1.162.672,94 €		307.961,29 €
Rosenstraße - von Alleestraße bis Richard-Wagner-Straße	Beschluss vom 05.12.2016	in 2020	322.962,53 €		0,00 €
Ziegelstraße - von Rosenstraße bis Richard-Wagner-Straße	Beschluss vom 05.12.2016	in 2020	156.842,85 €		0,00 €
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen					
Albert-Einstein-Straße	Beschluss vom 20.08.2018	in 2020	3.629,36 €		0,00 €
Max-Planck-Straße	Beschluss vom 20.08.2018	in 2020	2.428,66 €		0,00 €
Rudolf-Diesel-Straße	Beschluss vom 20.08.2018	in 2020	2.044,80 €		0,00 €
Pfaffstraße - von Goethestraße bis Herzog-von-Weimar-Straße	Beschluss vom 02.09.2019	in 2020	2.020,15 €		0,00 €
Pfaffstraße - von Königstraße bis Goethestraße	Beschluss vom 02.09.2019	in 2020	7.482,67 €		0,00 €
Pfaffstraße - von Königstraße bis Pirmasenser Straße	Beschluss vom 02.09.2019	in 2020	7.323,49 €		0,00 €
Saalstraße (zw. Park- u. Beethovenstr.)	Beschluss vom 16.11.2020	in 2020	12.547,01 €		0,00 €
Summen			1.679.954,46 €		307.961,29 €
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				0,00 €	
abzüglich der Beitragssummen der Stadt, Grundstücke					307.961,29 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge			1.679.954,46 €		

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Die Rückstellungen veränderten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2019
		Auflösung 2019	Inanspruchnahme 2019	Zuführung 2019	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	44.517.025,00 €	731.722,00 €	4.928.687,00 €	2.699.843,00 €	41.556.459,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.388.640,41 €	154.320,17 €	1.020.336,56 €	630.962,94 €	8.844.946,62 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	71.845.873,00 €	992.340,00 €	155.188,00 €	7.342.754,00 €	78.041.099,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.152.294,70 €	209.284,51 €	25.176,72 €	1.689.312,48 €	16.607.145,95 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	98.624,00 €	6.957,00 €	6.948,00 €	0,00 €	84.719,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	142.473,00 €	14.788,00 €	17.285,00 €	3.425,00 €	113.825,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	160.749,00 €	6.971,00 €	732,00 €	20.434,00 €	173.480,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.401.039,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.401.039,22 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.408.600,00 €	835.000,00 €	30.968,61 €	1.140.000,00 €	1.682.631,39 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.187.052,30 €	154.336,05 €	766.394,64 €	734.343,93 €	3.000.665,54 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.551.831,70 €	58.349,30 €	218.471,32 €	419.058,49 €	1.694.069,57 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.278.721,82 €	83.631,05 €	120.908,78 €	721.022,74 €	1.795.204,73 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.547.776,85 €	57,26 €	0,00 €	0,00 €	4.547.719,59 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamtVG)	168.439,18 €	0,00 €	12.664,61 €	25.738,15 €	181.512,72 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	4.732.211,96 €	3.265.920,11 €	0,00 €	489.865,05 €	1.956.156,90 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	60.434,28 €	0,00 €	13.171,85 €	0,00 €	47.262,43 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	1.351.914,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.351.914,20 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen)	35.877,29 €	39.109,66 €	0,00 €	0,00 €	-3.232,37 €
Summe	166.380.780,80 €	6.552.786,11 €	7.316.933,09 €	15.916.759,78 €	168.427.821,38 €

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Stand 31.12.2019 1.580 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Den Betragssatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2019 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Umlagesatz und 4% auf einen Zusatzbeitragssatz.

Die Summe der Umlageverpflichtung belief sich nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid 2019 auf 1.945.920 Euro.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit

Gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung unrealisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedgedes definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehen-

des Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitatisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

Auch im Jahr 2019 erwies es sich in Zusammenhang mit den Negativzinsen als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder negativen Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft in €	Nominal Derivat in €	Wert zum Stichtag 31.12.2019 in €	Rückstellungsbetrag 2019 in €	Effektiv
1	Cap des Landes	0,00	0,00	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	0,00	0,00	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	90.000.000,00	90.000.000,00	-5.860.337,94	-582.065,94	90,07%
4	Doppelswap	0,00	0,00	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00	0,00	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		-
6	Cap Swap	45.000.000,00	45.000.000,00	-393.990,14	-45.978,68	88,33%
7	Doppelswap	35.113.000,00	35.113.000,00	-1.143.214,62	-136.199,44	88,09%
8	Festsatz-Swap	29.000.000,00	29.000.000,00	-722.174,64	-112.487,79	84,42%
9	Cap-Swap-Mix	0,00	0,00	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	42.459.750,00	42.459.750,00	-3.133.870,22	-340.961,55	89,12%
11	Zahlerswap	0,00	0,00	zum 15.08.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00	10.000.000,00	-451.871,85	-48.123,75	89,35%
13	Zahlerswap	15.000.000,00	15.000.000,00	-712.212,58	-72.185,63	89,86%
15	Zahler Swap	0,00	0,00	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00	10.000.000,00	-705.938,98	-80.302,30	88,62%
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00	15.000.000,00	-1.077.848,82	-120.453,45	88,82%

18	Festsatzswap	0,00	0,00	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00	15.000.000,00	-1.085.247,85	-128.079,16	88,20%
20	Festsatzswap	0,00	0,00	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00	0,00	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	1.907.719,32	1.907.719,32	-125.787,45	-17.627,84	85,99%

c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie unter 1.1 erläutert, wurden die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Lfd Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft in €	Nominal Derivat in €	Wert zum Stichtag in €	Enthaltener Wert der Option in €	Ineffektivität aus Negativzins in €	Rückstellung in €
14	Kündbarer Doppelswap	2.763.406,51	2.763.406,20	-320.550,51	-266.472,99	-5.218,78	-271.691,77

2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausgleichen und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnet man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Für das Geschäft mit einem Nominal zum 31.12.2018 in Höhe von 60.000.000 Euro wurde zum Stichtag 31.12.2018 ein negativer Marktwert in Höhe von -1.998.197,85 Euro ermittelt. Für den negativen Marktwert wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wurde.

Zur Ermittlung des Marktwertes des Derivats wurden die Black-Scholes-Methode sowie die Barwert-Methode herangezogen.

Dieses Derivat ist zum 15.11.2019 ausgelaufen. Die Drohverlustrückstellung 2018 in Höhe von 1.998.197,85 Euro wurde zum 31.12.2019 aufgelöst.

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2018 auf 2019:

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2019	Ineffektivität aus Negativzins 2019	Enthaltener Wert Option 2019	Rückstellung 2019	Rückstellung 2018	Buchungsbetrag 2019
1	Cap des Landes		0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 21.10.2014 ausgelaufen		
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-471.268,80 €	-471.268,80 €
3	Cap Swap	D.03.00003 R	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-5.860.337,94 €	-582.065,54 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2018 ausgelaufen	-455.415,00 €	126.650,54 €
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
6	Cap Swap	D.03.00006	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €	-393.990,14 €	-45.978,68 €	0,00 €	0,00 €	-160.835,00 €	-114.856,32 €
7	Doppelswap	D.03.00007	35.113.000,00 €	35.113.000,00 €	-1.143.214,62 €	-136.199,44 €	0,00 €	0,00 €	-67.213,00 €	68.986,44 €
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	29.000.000,00 €	29.000.000,00 €	-722.174,64 €	-112.487,79 €	0,00 €	0,00 €	-142.124,00 €	-29.636,21 €
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2018 ausgelaufen		
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-3.133.870,22 €	-340.961,55 €	0,00 €	0,00 €	-214.854,00 €	126.107,66 €
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2015 ausgelaufen		
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-451.871,85 €	-48.123,75 €	0,00 €	0,00 €	-696.367,31 €	-648.243,56 €
13	Zahlerswap	D.03.00010	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-712.212,58 €	-72.185,63 €	0,00 €	0,00 €	-75.903,00 €	-3.717,37 €
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	2.763.406,51 €	2.763.406,20 €	-320.550,51 €	-5.218,78 €	-266.472,99 €	-271.691,77 €	-237.151,00 €	34.540,77 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-705.938,98 €	-80.302,30 €	0,00 €	0,00 €	-50.602,00 €	29.700,30 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.077.848,82 €	-120.453,45 €	0,00 €	0,00 €	-75.903,00 €	44.550,45 €
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2017 ausgelaufen		
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.085.247,85 €	-128.079,16 €	0,00 €	0,00 €	-75.903,00 €	52.176,16 €
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €			7.152,84 €		
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 30.09.2014 ausgelaufen		
22	Festsatzswap	D.17.00008	1.907.719,32 €	1.907.713,32 €	-125.787,45 €	-17.627,84 €	0,00 €	0,00 €	-10.475,00 €	7.152,84 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.998.197,85 €	-1.998.197,85 €
								zum 15.11.2019 ausgelaufen		
									Gesamt:	-2.776.055,06 €

Anteilsbesitz (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	20.063.708,19	1.203.185,19	31.12.2019
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.651.049,19	-79.014,18	31.12.2019
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-8.750.094,63	-3.979.497,60	31.12.2019
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2010
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	39.181.315,47	1.073.940,48	31.12.2019
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	1.373.431,80	899.455,27	31.12.2019
Kammgarn GmbH	Kaiserslautern	100,00%	132.929,44	-879.802,74	31.12.2019
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	380.897,82	157.532,24	31.12.2019
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	0,00	-209.578,85	31.12.2019
Pfaff-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	132.363,28	572,19	31.12.2019
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	73,57%	84.792.281,35	-3.220.444,03	31.12.2019
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	75.809.003,91	-492.895,84	31.12.2019
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	54.332,97	563,54	31.12.2019
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	103.807.336,23	10.628.035,04	31.12.2019
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.028.044,26	83.315,00	31.12.2019
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	11.044.016,75	-4.722.959,68	31.12.2019
KL-Digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2019
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	75.627,53	5.686,15	31.12.2019

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbh (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	361.121,63	-839.371,32	31.12.2019
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	25.290.328,00	2.484.252,74	31.12.2019
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	78.074,50	17.354,25	31.12.2019
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	877.228,99	7.016,32	31.12.2019

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2019 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 306 Beamte (Vorjahr: 325) und 1.464 Beschäftigte (Vorjahr: 1.461) tätig.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Aufgrund der Kommunalwahl 2019 und der höheren Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern hat sich die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates von 52 auf 56 erhöht. Alle Mitglieder, die zum 31.05.2019 aus dem Stadtrat ausgeschieden sind, sind mit (A) und alle ab dem 01.06.2019 neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet. Daraus ergibt sich die folgende Liste der Mitglieder des Stadtrates in 2019:

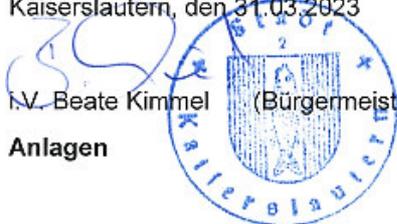
Stadtratsmitglieder 2019				
lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei	
1	Acker	Patricia	DIE LINKE	A
2	Anspach-Olfers	Anita	SPD	
3	Augstein	Theo	FDP	A
4	Beck	Oliver	AFD	N
5	Bernd	Andreas	CDU	N
6	Bisanz	Dirk	AFD	N
7	Brandstädter	Harald	SPD	
8	Brossette	Carsten	DIE LINKE	A
9	Bunjes	Paul	DIE GRÜNEN	N
10	Burkhart	Franz-Josef	DIE GRÜNEN	A
11	Busch	Barbara	CDU	
12	Creutz	Marco	CDU	N
13	Denig	Andrea	DIE GRÜNEN	A
14	Detjen	Michael	SPD	A
15	Düll	Ursula	CDU	N
16	Edel	Lena	DIE LINKE	N
17	Eispert	Janina	SPD	
18	Fichtner	Maria	SPD	A
19	Flockerzie	Heide	CDU	A
20	Fuchs	Marc	CDU	
21	Germany	Raymond	SPD	
22	Glander	Stefan	DIE LINKE	
23	Götz	Paul Peter	FWG	
24	Harz	Jörg	SPD	
25	Heid	Elisabeth	CDU	
26	Heim	Markus	CDU	A
27	Hof	Klaudia	SPD	A
28	Hoppe	Gerda	SPD	A
29	Janson-Peermann	Petra	SPD	
30	Kallmayer	Hildegard	FBU	A
31	Kiefhaber	Reiner	SPD	
32	Klein-Kocksch	Gilda	DIE GRÜNEN	
33	Krauß	Michael	SPD	
34	Krieger	Karin	CDU	
35	Kuhn	Werner	FDP	A
36	Kunte, Dr.	Michael	DIE GRÜNEN	N
37	Lackmann	Udo	SPD	A
38	Ladage	Nele	DIE GRÜNEN	N
39	Lenhard	Bernhard	SPD	
40	Lenz	Eva	FDP	
41	Lind, Dr.	Albert	AFD	N
42	Littig	Michael	CDU	
43	Mages	Marc	SPD	A

Stadtratsmitglieder 2019				
lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei	
44	Müller	Klaus	CDU	A
45	Munderloh	Holger	DIE GRÜNEN	
46	Rahm	Andreas	SPD	
47	Reeb, Dr.	Manfred	FWG	N
48	Rheinheimer	Franz	FWG	
49	Rinder	Brigitte	SPD	A
50	Rödler	Petra	SPD	N
51	Rosemann	Ricarda	DIE GRÜNEN	N
52	Rosenberger, Prof. Dr.	Bernd	CDU	A
53	Röthig-Wentz	Brigitta	FDP	N
54	Rothmann	Johanna	SPD	N
55	Rothmann	Alexander	CDU	A
56	Rupp	Sebastian	CDU	
57	Sander	Simon	DIE GRÜNEN	
58	Schäfer	Patrick	SPD	N
59	Schermer	Franz	SPD	A
60	Schlinck	Melanie	Parteilos	A
61	Schmidt	Constanze	CDU	N
62	Schmitt, Dr.	Rebecca	SPD	N
63	Schulz	Manfred	CDU	
64	Siegfried	Lea	DIE GRÜNEN	N
65	Siegfried	Dieter	DIE GRÜNEN	N
66	Simer	Sven	AFD	N
67	Sonal	Attila	AFD	N
68	Sujana-Sen	Derya	DIE PARTEI	N
69	Szakun-Hoch	Christine	SPD	A
70	Theisinger-Hinkel	Elke	DIE LINKE	
71	Theißinger, Dr.	Dietmar	FDP	N
72	Weber	Walfried	CDU	
73	Weber	Viktor	AFD	N
74	Welsch	Nico	CDU	A
75	Wiebelt	Erika	CDU	
76	Wiedmann	Silke	SPD	N
77	Wiesemann	Tobias	DIE GRÜNEN	
78	Wolf	Selina	DIE GRÜNEN	N
79	Wollenweber	Gabriele	FWG	
80	Wunschel	Harry	CDU	A

Kaiserslautern, den 31.03.2023

v. Beate Kimmel (Bürgermeisterin)

Anlagen



Anlage I Anlagenübersicht

Posten	ART (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unrichtige Insandhaltung, Atlassen, Sonstiges in €	Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelauene Abschreibungen bis 31.12.2018	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2019	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert			
																		in €	in €
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	131.240.825,79	2.340.632,02	0,00	39.733,46	133.621.191,27	-58.783.797,41	0,00	-5.181.740,44	0,00	-63.935.537,85	69.685.653,42	72.457.028,38	0,00	3,86	52,15			
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.930.850,31	139.662,71	0,00	0,00	3.070.513,02	-2.444.672,34	0,00	-198.821,61	0,00	-2.843.493,95	427.019,07	486.177,97	0,00	6,48	13,91			
A 1.1.2	Geldwerte	105.316.996,91	894.102,98	0,00	82.174,37	106.293.274,26	-51.856.271,69	0,00	-4.217.433,96	0,00	-56.075.705,65	50.217.568,61	53.456.725,22	0,00	3,97	47,24			
A 1.1.3	Geschaltete Investitionsauschüsse	22.896.868,52	1.306.866,33	0,00	-42.440,91	24.161.293,94	-4.480.853,38	0,00	-735.484,87	0,00	-5.216.338,25	18.944.955,69	18.416.015,14	0,00	3,04	78,41			
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.			
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	0,00	0,00	0,00	96.110,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.110,05	96.110,05	0,00	0,00	100,00			
A 1.2	Sachanlagen	1.222.315.804,83	13.971.856,21	-1.667.385,00	-62.435,65	1.234.557.840,39	-310.430.388,65	0,00	-23.687.906,06	0,00	243.794,73	333.874.099,98	900.683.740,41	911.885.416,18	0,00	1,92	72,96		
A 1.2.1	Wald, Forsten	11.241.199,14	28.079,42	-8,40	0,00	11.268.270,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.268.270,16	11.241.199,14	0,00	0,00	100,00			
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.231.212,40	435.598,03	-1.274.826,61	61.753,68	73.453.737,50	-1.602.707,84	0,00	-99.510,69	0,00	1.206,08	-1.701.012,45	71.752.725,05	72.628.504,56	0,00	0,14	97,68		
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	344.300.023,47	-101.161,24	-101,76	332.083,43	344.733.166,38	-63.094.992,44	0,00	-4.928.093,03	0,00	106.279,72	-224.122.682,81	488.652.409,40	281.205.031,03	0,00	1,43	80,27		
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	709.450.464,86	1.224.587,63	-255.896,19	2.355.935,61	712.775.092,21	-207.373.877,95	0,00	-16.885.084,58	0,00	106.279,72	-224.122.682,81	488.652.409,40	502.076.587,01	0,00	2,36	68,56		
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.151.133,21	16.999,12	0,00	47.358,69	9.215.491,02	-996.878,57	0,00	-115.485,41	0,00	0,00	-1.112.363,98	8.103.127,04	8.154.254,64	0,00	1,25	87,93		
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.841.978,57	0,00	0,00	0,00	2.841.978,57	-31.750,70	0,00	-2.743,90	0,00	0,00	-34.494,60	2.807.483,97	2.810.227,87	0,00	0,10	98,79		
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.403.850,19	1.326.079,04	-132.270,35	-9,38	32.597.649,50	-24.034.980,77	0,00	-1.134.079,87	0,00	132.264,35	-25.036.796,29	7.560.853,21	7.366.869,42	0,00	3,48	23,19		
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.405.008,58	425.809,13	-4.280,68	129.879,46	16.956.216,48	-13.133.142,11	0,00	-520.411,44	0,00	4.044,58	-13.849.508,97	3.306.707,51	3.271.886,47	0,00	3,07	19,50		
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere	379.116,66	0,00	0,00	68.851,00	447.967,66	-162.058,27	0,00	-32.097,14	0,00	0,00	-194.155,41	253.812,25	217.058,39	0,00	7,17	56,66		
A 1.2.10	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.912.817,65	10.413.542,40	-1,00	-3.058.088,14	30.268.270,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.268.270,91	22.912.817,65	0,00	0,00	100,00			
A 1.3	Finanzanlagen	285.071.021,51	7.516.726,49	-9.772.007,46	-200.000,00	282.615.740,54	-29.245.247,07	0,00	-4.522.414,33	0,00	9.772.006,46	-23.995.654,94	266.620.065,60	255.825.774,44	0,00	1,60	91,51		
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	129.149.577,10	4.683.056,38	-9.772.007,46	-200.000,00	123.860.626,02	-26.155.422,18	0,00	-4.508.055,38	0,00	9.772.006,46	-20.891.471,10	102.968.154,92	102.968.154,92	0,00	3,64	83,13		
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.			
A 1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.202,00	36.202,00	0,00	0,00	1,58			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.			
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	93.723.760,86	2.819.311,16	0,00	0,00	96.543.072,02	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	95.870.101,06	93.050.789,90	0,00	0,00	99,30			
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.907.344,55	14.358,95	0,00	0,00	59.921.703,50	-162.716,93	0,00	-14.358,95	0,00	-177.075,86	59.744.627,62	59.744.627,62	0,00	0,02	99,70			
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.			
Gesamt		1.638.627.652,13	23.829.214,72	-11.439.392,46	-222.702,19	1.650.794.772,20	-398.459.433,13	0,00	-33.361.660,83	0,00	10.015.801,19	-421.805.292,77	1.228.989.479,43	1.240.166.219,00	0,00	2,02	74,46		

Anlage II Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bi- lanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.916.233,29	21.230.738,62
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	16.471.617,11	16.776.094,69
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.203.946,97	1.617.086,02
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.239,71	64.149,19
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.158,62	110.227,03
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	255.557,81	136.621,27
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.011.596,72	371.930,56
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.875.116,35	2.154.629,86

Anlage III Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	148.419.726,18	301.485.643,62	376.314.030,98	826.220.352,78	852.989.929,37
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	800.787.976,52	814.656.008,65
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	731.618,65	24.004.315,09	130.742.917,78	155.478.851,52	137.546.883,65
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	127.313.000,00	278.459.750,00	239.536.375,00	645.309.125,00	677.109.125,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00	0,00	0,00	113.750,00	113.750,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.162.479,06	-1.057.774,06	0,00	4.104.705,00	4.145.866,35
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.046.039,89	0,00	0,00	8.046.039,89	7.896.996,91
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	521.913,41	0,00	0,00	521.913,41	2.371.079,49
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.508.483,01	0,00	1.622.296,10	113.813,09	140.137,39
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.343.226,14	0,00	4.413.621,77	70.395,63	15.049.256,06
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.518.502,39	0,00	6.997,24	5.525.499,63	2.890.478,09
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.864.131,93	79.352,59	-8.176,91	6.936.259,61	5.726.356,43

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2019

F. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

G.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern

Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

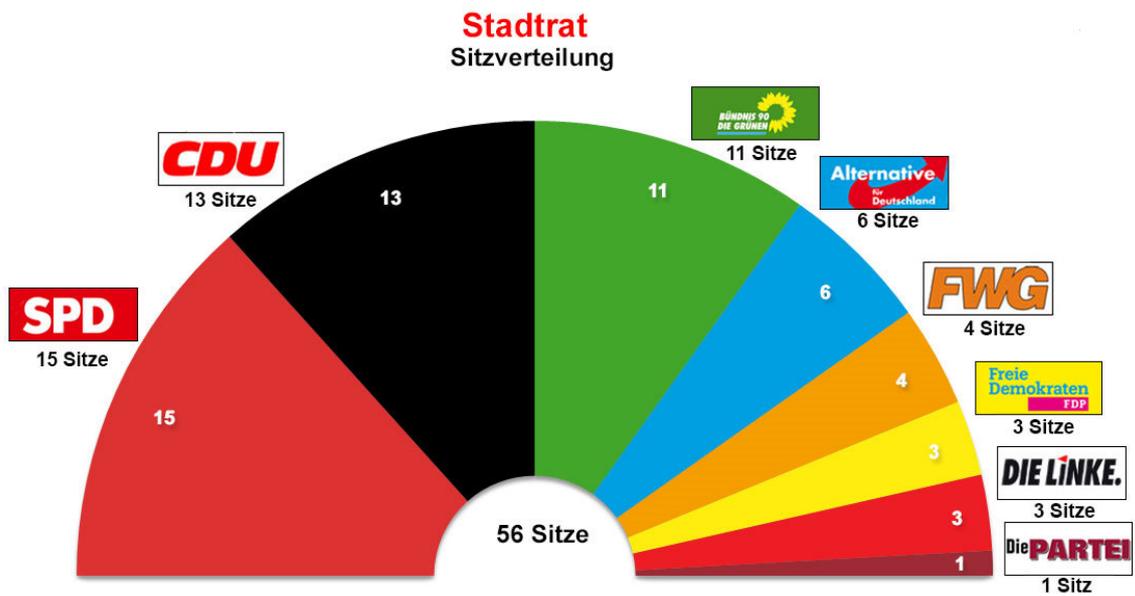
Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 56 Mitgliedern.

Aufgrund der Kommunalwahl 2019 besteht der neue Stadtrat aus 56 Mitgliedern und damit aus vier weiteren Mitgliedern im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode. Grund für die höhere Sitzzahl ist die gestiegene Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern.

Die 56 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2019 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2019 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I		Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters	II.1	Kriminalpräventiver Rat
I.1	Gleichstellung	II.2	Bildungsbüro
I.2	Behinderte		
I.3	Notfall- und Krisenmanagement		
I.4	N.N.		
I.5	Asyl	30	Recht und Ordnung
I.6	Zentralcontrolling		
I.7	Arbeitssicherheit		
10	Organisationsmanagement	41	Kultur
11	Personal	70	Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
14	Rechnungsprüfung		
20	Finanzen		
61	Stadtentwicklung		

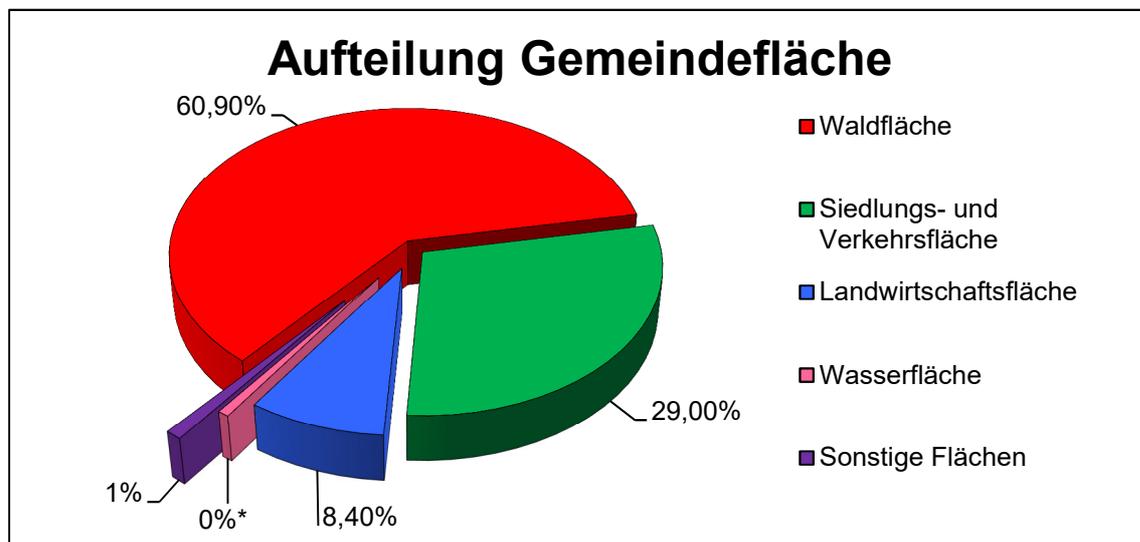
Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

G.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,70 km², die sich wie folgt zusammensetzt (Statistisches Landesamt, 2021, S. 12):



* Wert liegt unter 1 Prozent.

Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Statistisches Landesamt, 2018, S. 12).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2019 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

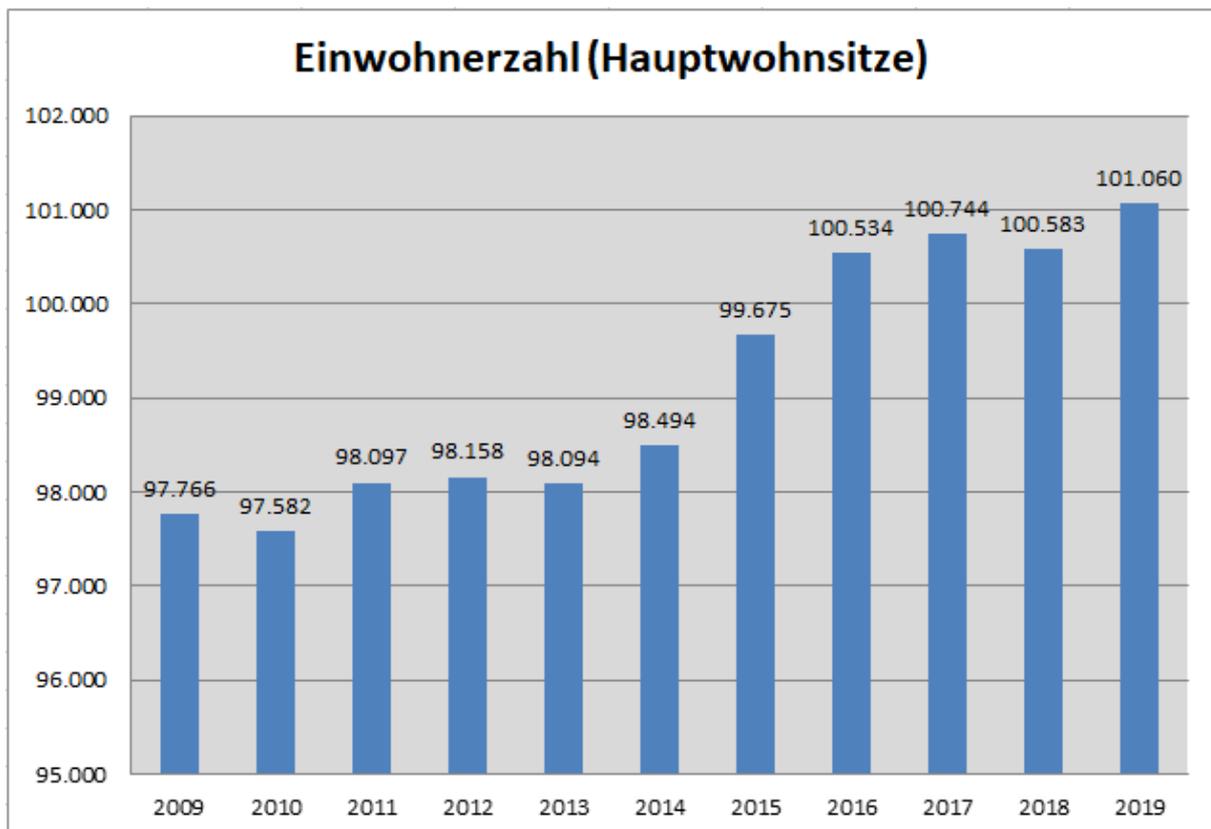
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Industriegebiet Nord II
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe
- Industriegebiet Einsiedlerhof (Seit 2019 stehen keine Grundstücke mehr zu Vermarktung)

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2019 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 460%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, die Opel Automobile GmbH (Automobilindustrie), die Westpfalz-Klinikum GmbH (Versorgung, Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise, die Kreissparkasse Kaiserslautern (Banken, Versicherungen), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Maschinenbau, Metallbearbeitung), die Corning GmbH (Automobilindustrie, Keramikproduktion), sowie die Adient Components Ltd. & Co. KG (Automobilindustrie, Produktion Autositze) oder die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH (Hightech, Maschinenbau) (Wirtschaftsförderung Kaiserslautern, 2021).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:

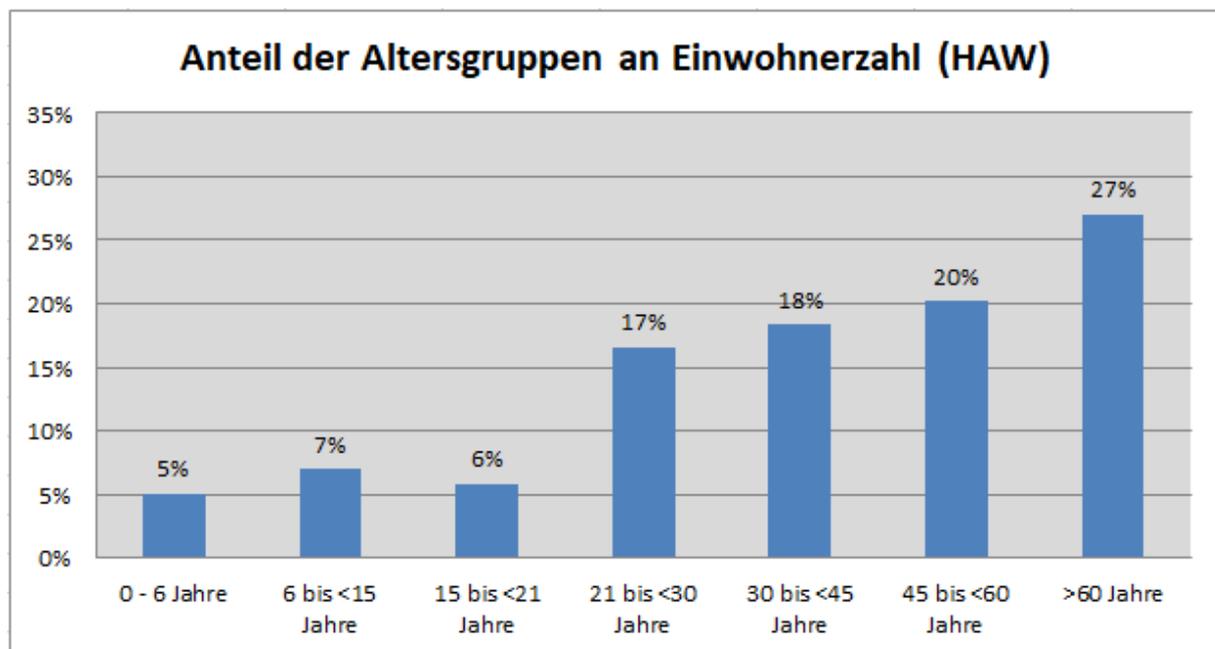


(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung aus dem landesweiten Einwohnerinformationssystem EWOIS)

Bis zum Jahresabschluss 2016 wurde in diesem Teil des Berichts die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Daten der Jahresberichte des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz dargestellt. Nachdem im Zuge der Überarbeitung der städtischen Berichterstattung und Kennzahlenermittlung festgelegt wurde, dass für die Berechnung von Kennzahlen nur noch auf die aktuellen Daten des Einwohnermeldesystem zurückgegriffen werden soll (hiervon wird auch von Seiten der Aufsichtsbehörde ausgegangen), erfolgte auch in diesem Bericht eine Anpassung der Darstellung.

Bei näherer Betrachtung der oben dargestellten Einwohnerentwicklung fällt auf, dass insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen ist. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich möglicherweise aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Seit dem Jahr 2017 bewegt sich die Einwohnerzahl mit knapp über 100.000 Einwohnern auf einem konstanten Niveau.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2019:



Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt 54.197 Personen (Vorjahr 53.659 Personen), darunter 29.147 Männer und 25.050 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit, 2020).

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich diese Arbeitsplätze wie folgt (Bundesagentur für Arbeit, 2020):

Wirtschaftszweig	2018	2019
Insgesamt	53.659	54.179
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	21	18
davon produzierendes Gewerbe	11.696	11.833
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.043	10.394
davon sonstige Dienstleistungen	31.899	31.952

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern Wohnen und Arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2019 auf insgesamt 36.809 Personen (Vorjahr 36.168 Personen).

Im Dezember 2019 waren in der Stadt Kaiserslautern insgesamt 4.508 Menschen (Vorjahr 4.569), von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr demnach um 61 Personen, also 1,34%, reduziert.

Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilten sich die Arbeitslosen mit insgesamt 1.301 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3.207 Personen auf den Rechtskreis des SGB II.

Die Arbeitslosenquote beträgt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 8,2% (Vorjahr: 8,5%) (Bundesagentur für Arbeit, 2021).

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987 – erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A	2000
Davenport, Iowa	U.S.A	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Patenschaft	Bemerkung	Patenschaft seit
Airbus A 310		1996

Fremdenverkehr:

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Gäste und Übernachtungen in der Stadt Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2020, S. 15).

Gäste			Übernachtungen		
2018	2019	Veränderung	2018	2019	Veränderung
111.798	121.469	8,7 %	250.120	291.451	16,5 %

H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

H.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

H.2 Bilanz

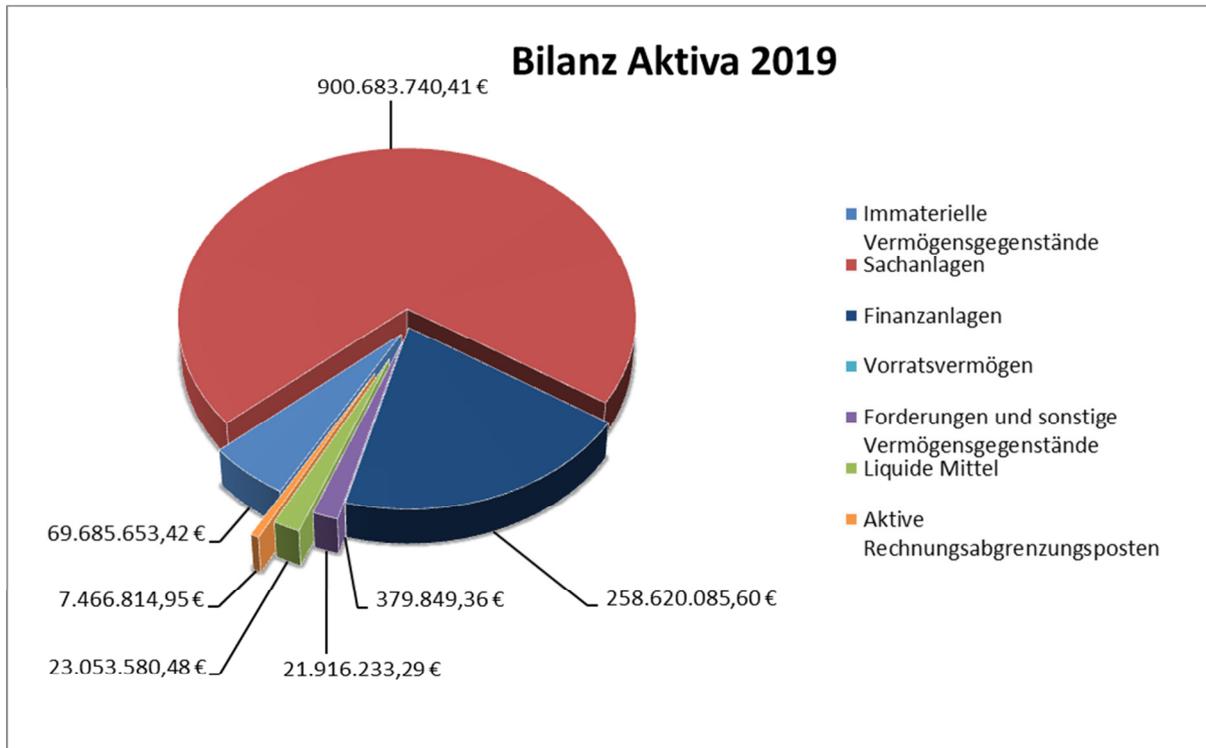
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.290.637.814,73 Euro auf 1.281.805.957,51 Euro reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 um insgesamt 11.178.739,57 Euro verringert. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen können dem Anlagenpiegel (Anlage I) entnommen werden.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich insgesamt um 865.320,57 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2018. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 280.129,85 Euro und die Forderungen erhöhten sich ebenfalls um 685.494,67 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2018 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2018 von 5.985.253,17 Euro auf einen Wert in Höhe von 7.466.814,95 Euro zum 31. Dezember 2019 erhöht.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

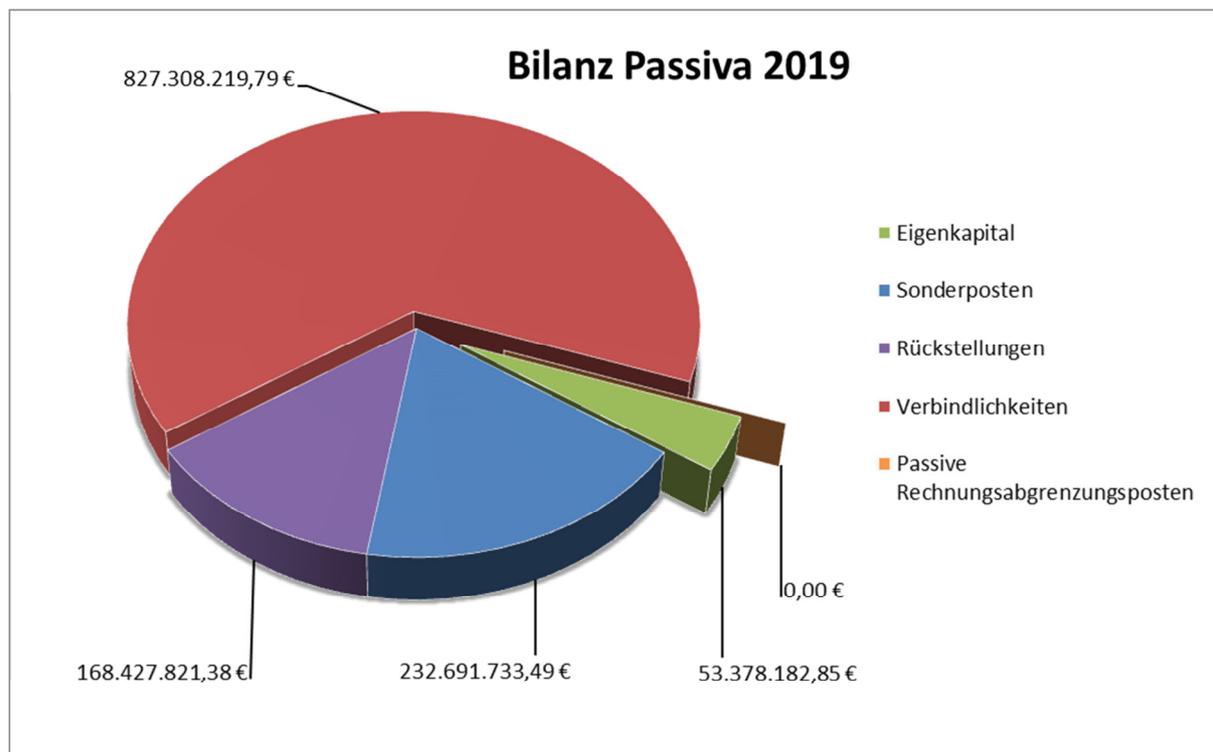
Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 29.796.483,46 Euro, der sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 22.239.645,76 Euro zusammen und beläuft sich auf insgesamt 53.378.182,85 Euro.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 232.691.733,49 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 1.887.480,07 Euro reduziert.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 168.427.821,38 Euro und haben sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt 2.047.040,58 Euro erhöht (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2019 insgesamt um 25.681.709,58 Euro reduziert und betragen somit zum Bilanzstichtag 827.308.219,79 Euro.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 5.549.353,91 Euro auf 0,00 Euro verringert. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Bestand dieser Posten ist ebenfalls stichtagsbedingt.



H.3 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt	-5.888.693,84 €	-27.920.691 €	22.239.645,76 €

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Für das Jahr 2019 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern insgesamt ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **22,24 Millionen Euro** zu verzeichnen, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 28,13 Millionen Euro entspricht. Der für das Haushaltsjahr gebildete defizitäre Planansatz wurde hierbei um rund 50,16 Millionen Euro unterschritten.

Entgegen der negativen Entwicklung des Vorjahres ist für das Jahr 2019 ein Überschuss für den städtischen Haushalt zu verzeichnen, was vor dem Hintergrund der im Jahr 2019 eingetretenen Änderungen im Landesfinanzgesetz, sowie Steuererhöhungen in verschiedenen Bereichen wünschenswert, in dieser Höhe jedoch nicht geplant war. Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, kann festgestellt werden, dass sich diese weiterhin

kontinuierlich rückläufig entwickeln. Bereits im Jahr 2017 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, nach dem erneuten Defizit in 2018 wurde dieses mit einem Jahresüberschuss von 22.239.645,76 Euro übertroffen und stellt das beste Jahresergebnis seit nunmehr zehn Jahren dar.

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €
2019	22.239.645,76 €

Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Bereich der **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** haben sich die Erträge insgesamt um rund 36,35 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Prognose der Haushaltsplanung in Höhe von rund 19,25 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren bilden im Bereich der laufenden Erträge die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“, aus „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen“ die wesentlichen Ertragsarten. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wurden die größten Mehrerträge mit rund 33,13 Millionen Euro im Bereich „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen“ erzielt. Weiterhin wurden 2019 Mehrerträge in Höhe von rund 10,90 Millionen Euro bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, sowie rund 5,5 Millionen Euro im Bereich „Sonstige laufende Erträge“ erwirtschaftet.

Die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 10,4 Millionen Euro erhöht. Insgesamt haben die laufenden Aufwendungen die Prognose aus der Haushaltsplanung um rund 27 Millionen Euro unterschritten. Dies ist zum Teil auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Haushaltsplanung der einzelnen Aufwandspositionen zurückzuführen. Die größte Veränderung innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist im Bereich der „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Erhöhung von rund 6,28 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Weiterhin kam es im Haushaltsjahr 2019 zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,53 Millionen Euro im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Weiterhin bleiben die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 386.000 Euro reduziert, entspricht mit einer Gesamtsumme von rund 114,33 Millionen Euro ca. 31% aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich schließlich auf rund 36 Millionen Euro und fällt rund 25,88 Millionen Euro besser aus als noch im Jahr 2018. Gegen-

über dem von der Haushaltsplanung prognostizierten Defizit entspricht dies einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 46,31 Millionen Euro.

Das **Finanzergebnis** weist im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von rund 13,94 Millionen Euro aus, verbessert sich jedoch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um rund 2,1 Millionen Euro. Gemeinsam mit dem positiven laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit führt dies zu einem positiven ordentlichen Ergebnis und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses letztendlich zu einem Jahresüberschuss.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wie bereits im Jahresabschluss 2018 prognostiziert, erneut ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden konnte. Auch wenn das Jahresergebnis 2019 deutlich besser ausgefallen ist, kann weiterhin angenommen werden, dass ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht garantiert werden kann. Sinken beispielsweise die Erträge, bedingt durch schlechtere Konjunktur oder erhöhen sich die Zins- und Finanzaufwendungen, aufgrund anhaltender Schwankungen auf dem Geldmarkt, könnte erneut ein Jahresfehlbetrag entstehen.

H 3.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

ER 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	147.734.722,95 €	144.019.350,00 €	158.631.867,27 €
Gewerbesteuer	67.380.172,79 €	65.000.000,00 €	75.898.311,21 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	38.504.410,34 €	37.725.850,00 €	40.780.023,93 €
Grundsteuer B	22.408.507,26 €	22.000.000,00 €	21.975.386,35 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.400.404,26 €	9.933.150,00 €	11.929.320,09 €
Vergnügungsteuer (4031*)	46.821,30 €	45.000 €	3.379.179,00 €
Sonstige Vergnügungsteuer (4032*)	4.820.651,81 €	4.750.000,00 €	0,00 €

Das Ergebnis der Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um rund 10,9 Millionen Euro verbessert und verbleibt damit insgesamt weiterhin auf einem hohen Niveau. Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere in den Bereichen der Gewerbesteuer (+ 10,9 Millionen Euro) und bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer (+ 2,28 Millionen Euro) zu verzeichnen, wobei auch bei den anderen Steuern und Abgaben überwiegend Mehrerträge erzielt werden konnten.

Im Bereich der Gewerbesteuer wurde das Vorjahresergebnis mit 8.518.138,42 Euro übertroffen. Das bedeutet, dass dieser Posten im mehrjährigen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt und überschreitet den für das Haushaltsjahr 2019 gebildeten Planansatz um rund 11 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren ergeben sich im Bereich der Gewerbesteuer die üblichen Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die starke Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen. Der Hebesatz blieb mit einem Wert von 410 % im Jahr 2019 unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann durch die Stadt Kaiserslautern nicht beeinflusst werden. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bun-

desweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 1,83 Milliarden Euro in 2018 auf 1,94 Milliarden Euro erhöht. Die Schlüsselzahl von 0,0209842 gilt weiterhin und bleibt bis einschließlich ins Jahr 2020 unverändert.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hier hat sich die Verteilungsmasse von 299,09 Millionen Euro aus dem Jahr 2018 auf rund 343,18 Millionen Euro in 2019 erhöht, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,034761573 zu erhöhten Anteilen für die Stadt Kaiserslautern führt. Die zugrundeliegende Schlüsselzahl bleibt auch hier unverändert bis einschließlich ins Jahr 2020.

Im Bereich der Grundsteuer B haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 433.120,91 Euro reduziert. Dies entspricht einer Unterschreitung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2019 von 24.613,65 Euro. Der bisherige Grundsteuerhebesatz B in Höhe von 460% wurde im Jahr 2019 beibehalten.

Im Bereich der Vergnügungsteuer reduzierten sich die Erträge im Jahr 2019 um 1.441.172,81 Euro im Vergleich zum Haushaltsvorjahr. Der Haushaltsansatz wurde um 1.370.821 Euro unterschritten.

Bei der Vergnügungsteuer kam es 2019 zu einer Kontokorrektur. Die „sonstige Vergnügungsteuer“ wurde bisher auf das Konto 4032* gebucht, welches gemäß dem aktuell gültigen Kontenrahmenplan der VV GemHSys nicht bebucht werden darf. Um die Erträge auf Basis dessen korrekt auszuweisen, wurden diese vom Konto 4032* auf das Konto 4031* umgebucht. Zur Bewertung wurde, wie der obigen Tabelle entnommen werden kann, daher das Ergebnis, sowie auch der Ansatz für das Jahr 2019 des Kontos „Sonstige Vergnügungsteuer“ (4032*) dem Ergebnis 2019 des Kontos „Vergnügungsteuer“ (4031*) gegenübergestellt.

ER 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	101.083.982,95 €	118.229.652,00 €	134.210.923,53 €
Schlüsselzuweisung B2	24.156.280,00 €	34.252.900,00 €	34.787.161,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.989.833,83 €	8.568.736,00 €	24.987.331,32 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	21.662.223,63 €	19.357.200,00 €	17.971.380,56 €
Schlüsselzuweisung C2	9.260.877,00 €	13.000.200,00 €	13.013.075,00 €
Schlüsselzuweisung C3	9.161.891,00 €	9.578.950,00 €	9.574.944,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.675.582,52 €	8.474.237,00 €	9.219.216,71 €
Schlüsselzuweisung B1	8.656.588,00 €	8.679.700,00 €	8.679.722,00 €
Schlüsselzuweisung C1	4.644.042,00 €	4.188.050,00 €	4.188.090,00 €

Im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 33,13 Millionen Euro verbessert. Der für das Haushaltsjahr 2019 prognostizierte Ansatz wurde um rund 15,98 Millionen Euro überschritten.

Ergebnisverbesserungen lassen sich zum Teil weiterhin auf die Reform des Landesfinanz-
ausgleichsgesetz (LFAG) zurückführen, da viele Änderungen erst zum 10.10.2018 eingeführt
wurden und sich somit ihre volle Auswirkung erst im Haushaltsjahr 2019 entfaltet.

Ziel dieser Reform war ein deutlich verstärkter Ausgleich der Belastungen der kommunalen
Sozialträger durch die Einführung der Schlüsselzuweisung C3. Daneben wurden aber auch
Anpassungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung B1 und B2 vorgenommen.

Durch die Reform im Bereich der Schlüsselzuweisung B2 werden statt 50% nunmehr 60%
des Unterschiedsbetrags zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl als Schlüs-
selzuweisung B2 ausbezahlt. Dies führte im Jahr 2019, entgegen der defizitären Entwicklung
im Jahr 2018, zu einem Ergebnis von 34.787.161,00 Euro, was einem Mehrertrag gegenüber
dem Vorjahr von rund 10,6 Millionen Euro entspricht. Die Höhe der Schlüsselzuweisung er-
mittelt sich aus einem Gesamtansatz, einem Grundbetrag sowie einer Bedarfs- und einer
Finanzkraftmesszahl. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraft-
messzahl führt letztlich zu der erhaltenen Schlüsselzuweisung des Jahres.

Insgesamt hat sich der Bedarf und damit auch die Bedarfsmesszahl für Kaiserslautern im
Jahr 2019 von 161.582.854 Euro im Jahr 2018 auf 171.843.375 Euro erhöht. Gleichzeitig hat
sich in diesem Zeitraum auch die für die Stadt maßgebliche Finanzkraftmesszahl von
121.372.084 Euro in 2018 auf 113.864.773 Euro verringert, wodurch insgesamt eine höhere
Schlüsselzuweisung auf die Stadt Kaiserslautern entfällt.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land wurde 2019 ein
Ergebnis von 24.987.331,32 Euro erzielt. Dies entspricht einer Verbesserung um rund 17
Millionen Euro. Diese Entwicklung ist allerdings nicht auf höhere Zuschüsse vom Land zu-
rückzuführen, sondern vielmehr auf Korrekturbuchungen zugunsten des Sachkonto 41442*.
Den größten Anteil nehmen Sachkontokorrekturen, von verschiedenen Sachkonten ausge-
hend, im Bereich der Kostenbeteiligungen des SGB VIII (insgesamt rund 16,59 Millionen
Euro) und im Bereich der Zuweisungen vom Land zum Ausgleich der Beförderungskosten
(rund 2,88 Millionen Euro) ein.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land reduzierten sich im Jahr 2019 gegenüber
dem Vorjahr um 3.690.843,07 Euro auf 17.971.380,56 Euro und unterschreiten den Planan-
satz um rund 1,39 Millionen Euro. Ursächlich für diese Entwicklung ist unter anderem eine
notwendige Sachkontokorrektur, bei der die Schülerbeförderungskosten in Höhe von
2.878.484 Euro von Konto 4132* auf Sachkonto 41442* umgebucht wurden.

Das Ergebnis setzt sich insgesamt aus der Zuweisung betreffend den kommunalen Ent-
schuldungsfonds (rund 16,8 Millionen Euro) und Zuweisungen im Bereich Integration (rund
1,17 Millionen Euro) zusammen.

Für die Schlüsselzuweisung C2 sind im Berichtsjahr Erträge von rund 13,01 Millionen Euro
entstanden, welche damit den gebildeten Planansatz um nur knapp 13.000 Euro überschrei-
ten. Gleichzeitig ist ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von 3.752.198 Euro zu verzeich-
nen. Grund für diese Entwicklung ist das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfi-
nanzausgleichsgesetzes vom 10.10.2018, wodurch die Summe der Schlüsselzuweisungen C
im Jahr 2018 und 2019 um je 60 Millionen Euro erhöht wird. Es kann angenommen werden,
dass die Erträge in diesem Bereich daher zukünftig wieder deutlich geringer ausfallen wer-
den. Hintergrund dieser Schlüsselzuweisung ist, dass im Zuge der Reform des Landesfi-
nanzausgleichsgesetzes (LFAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten ein (teilweiser)
Ausgleich für die Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewährt werden
soll.

Im Bereich der Schlüsselzuweisung C3 wurde im Berichtsjahr 2019 der Planansatz minimal unterschritten, was mit einem Ergebnis von 9.574.944 Euro dennoch eine Verbesserung zum Vorjahr darstellt.

Bei der Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ handelt es sich um Landeszuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und „abgeschrieben“. Diese „Abschreibung“ erfolgt grundsätzlich analog der Abschreibung des geförderten Vermögensgegenstands und stellt einen Ertrag dar, der in der Ergebnisrechnung dem Aufwand der Abschreibung entgegensteht und diesen mindert. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und deren Auflösung handelt es sich also quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. Das Ergebnis aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Jahres 2019 hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 745.000 Euro verschlechtert, bewegt sich jedoch weiterhin mit rund 456.000 Euro über dem von der Haushaltsplanung angenommenen Niveau.

Letztlich haben sich bei den Erträgen im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung C1 im Jahr 2019 Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 456.000 Euro ergeben. Diese Differenz ist weiterhin auf die Berichtigung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Das Ergebnis von 4.188.090 Euro entspricht insgesamt dem Planansatz für das Jahr 2019 und es kann angenommen werden, dass es sich in diesem Bereich in den kommenden Jahren einpendelt.

Die Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung B1 von 61 Euro auf 86 Euro führte im Jahr 2018 zu einem Ergebnis von 8.656.588 Euro, welches sich im Jahr 2019 mit 8.679.722 Euro nur geringfügig verbessert hat.

ER 03 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	75.125.811,36 €	80.378.500,00 €	62.121.515,18 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 422)	3.721.848,15 €	3.227.000,00 €	1.336.659,93 €
Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423)	28.698.312,87 €	32.002.500,00 €	36.349.722,06 €
Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424)	24.629.570,16 €	25.827.700,00 €	6.123.915,27 €
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 426)	14.726.463,07 €	15.000.000,00 €	15.331.727,42 €

Die Erträge der sozialen Sicherung haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 Millionen Euro verringert und unterschreiten den für das Haushaltsjahr gebildeten Planansatz mit rund 18 Millionen Euro massiv.

Grundsätzlich können die Erträge in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ entsprechend der gebildeten Teilhaushalte unterteilt werden. Die genannte Ergebnisverschlechterung verteilt sich hierbei auf die beiden genannten Organisationseinheiten, wobei die Wesentlichen Mindererträge im Referat Jugend und Sport entstanden sind (vgl. auch Teilergebnisrechnung der Teilhaushalte 11 und 12). Gleichzeitig konnte im Referat Soziales eine erhebliche Er-

tragssteigerung gegenüber dem Vorjahresabschluss bei den Kostenbeteiligungen und – Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423) realisiert werden. Diese überschreiten den geplanten Haushaltsansatz ebenfalls deutlich.

Wie bereits im Vorjahresabschluss sind die einzelnen Sachkonten der Erträge der sozialen Sicherung entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst. Hierdurch lassen sich die wesentlichen Abweichungen innerhalb des Sozialbereichs anschaulicher darstellen.

Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 421 - Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen:

Im Bereich der ambulanten Hilfen ist der Ansatz für die Erträge (538.000 Euro), bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, mit über 92% realisiert worden. Dabei wurden im Jahr 2019 rund 177.000 Euro höhere Erträge erzielt als im Haushaltsvorjahr.

Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

Im Bereich der stationären Hilfen sind die Erträge rund 1.900.000 Euro unter den Ansätzen geblieben, was jedoch auf zeitliche Verschiebungen beim Ersatz der Leistungen zurück zu führen ist. Hauptursache in diesem Bereich sind die Erträge im Bereich der stationären Eingliederungshilfe mit einem Anteil von ca. 930.000 Euro. Die Hilfestellung erfolgt in diesen Fällen nach dem gesetzlich vorgesehenen sog. Bruttoprinzip, d.h. Einkommen der Leistungsberechtigten wird nicht am Bedarf abgesetzt, sondern über Erstattungsansprüche bei den Sozialleistungsträgern (z.B. Rententräger oder Pflegekasse) geltend gemacht. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen.

Kontenart 423 - Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen:

Sachkonto 423210200 Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz

Bei der Abrechnung der Kosten für die zugewiesenen Asylbewerber ergab sich infolge eines längerfristigen Personalausfalls eine zeitliche Verzögerung, welche durch Änderungen in den Stelleninhalten nicht aufgearbeitet werden konnte. Die Erstattungen konnten in 2019 mit rund 9 Millionen Euro nachgeholt werden.

Sachkonto 423210500 Bundeserstattungen (Weiterleitung vom Land)

Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen in 2019 lagen rund 620.000 Euro über der Schätzung. Diese Differenz begründet sich in dem zeitlichen Verzug der Abrechnung und dem Abrechnungsverfahren des Landes.

Sachkonto 423210900 Kostenbeteiligungen + Kostenerstattungen vom Land

Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII blieben die Erträge um ca. 800.000 Euro unter den Ansätzen. Davon entfallen

ca. 425.000 Euro auf die Hilfe zur Pflege, welche durch Personalmangel erst in 2020 zur Auszahlung gebracht werden konnte.

Die Erträge aus Kostenbeteiligungen und -erstattungen liegen mit mehr als 4 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis.

Kontenart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II:

Sachkonto 426110000 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und
Sachkonto 426140000 Aufwendungen für Bildung und Teilhabe

Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt nachträglich, sodass es buchungs-technisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr hinauskommen kann. Die prozentuale Bundesbeteiligung wurde mit der BBFestV 2019 definiert und die Erträge lagen mit ca. 330.000 Euro über den Ansätzen.

Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche hervorzuheben:

Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2019 Erträge in Höhe von rund 6,12 Millionen Euro erwirtschaftet werden, wodurch der gebildete Ansatz in Höhe von rund 25,83 Millionen Euro um insgesamt 19,7 Millionen Euro unterschritten wurde. Im Vergleich zum Ergebnis 2018 reduzierten sich die Einnahmen um rund 18,5 Millionen Euro. In der Vergangenheit wurden unter dieser Kontenart Zuweisungen vom Land im Kita-Bereich, Kostenbeiträge, Kostenerstattungen gebucht.

Ursächlich für diese hohe Ertragsreduzierung ist jedoch keineswegs eine Verminderung der geleisteten Kostenbeteiligungen, -erstattungen und Zuwendungen des Landes im Bereich des SGB VIII, sondern vielmehr die Korrektur einer im Jahr 2019 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Erträge des SGB VIII. Durch Korrekturen innerhalb der Finanzbuchhaltung sind im Jahr 2019 im Bereich der Kontenart 424 rund 24,14 Millionen Euro auf Konten der Kontenart 414 umgebucht worden, sodass sich die „Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe“ reduziert und die Erträge im Bereich der „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ entsprechend erhöht haben.

Um eine Vergleichbarkeit des Jahresergebnisses im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung zu dem Ergebnis des Vorjahres herzustellen, müssen zu dem dargestellten Ergebnis in Höhe von rund 6,12 Millionen Euro auch Anteile aus der vorgenannten ER 2 in die Betrachtung einfließen. Bereinigt man das Ergebnis des Jahres 2019 um die oben genannte Korrektur, würden sich die Erträge der sozialen Sicherung auf einen Wert in Höhe von rund 30,26 Millionen Euro belaufen.

ER 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	15.709.944,83 €	14.603.474,00 €	15.635.707,65 €
Parkgebühren	3.366.118,42 €	3.250.000,00 €	3.452.231,27 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.723.083,16 €	1.506.031,00 €	1.733.597,72 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.807.943,54 €	1.670.400,00 €	1.694.436,14 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.251.530,82 €	1.257.000,00 €	1.329.531,25 €
Beteiligung Essenskosten	1.123.058,01 €	1.077.000,00 €	1.234.580,50 €
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	1.094.504,89 €	725.300,00 €	896.747,32 €
Entgelte für das Bestattungswesen	791.102,70 €	801.000,00 €	811.747,96 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Jahres 2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 74.237,18 Euro verringert und überschreiten den für das Haushaltsjahr 2019 gebildeten Planansatz weiterhin um mehr als 1 Million Euro. Diese Entwicklung lässt sich nicht direkt auf einzelne Ertragsbereiche zurückführen, da diesem Bereich eine Vielzahl von Konten zugeordnet ist und er von verschiedenen Faktoren abhängt.

Bei den Erträgen aus Parkgebühren sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rund 86.000 Euro zu verzeichnen. Diese Entwicklung lässt sich weiterhin nicht von besonderen Faktoren herleiten. Das generell hohe Niveau der Erträge in diesem Bereich ist nicht zuletzt auf die veränderten Parkkonzepte im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zurückzuführen (beispielsweise Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit etc.).

Auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten haben sich im Jahr 2019 leichte Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 10.500 Euro ergeben, womit der Planansatz um 227.566,72 Euro überschritten wurde. Die relativ konservative Planung ist auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips zurückzuführen. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiteren Faktoren abhängt.

Im Bereich der Erträge aus Entgelten zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen ist ein Minderertrag von 113.507,40 Euro zum Vorjahr festzustellen. Dennoch wurde der Planansatz um rund 24.000 Euro überschritten. Beispielhaft für Einrichtungen mit hohen Erträgen in diesem Bereich können die Emmerich-Smola-Musikschule, die städtische Eisbahn, das Freibad Waschmühle sowie das Warmfreibad genannt werden.

Im Bereich öffentliche Ordnung wurden im Vergleich zum Vorjahr geringe Mehrerträge in Höhe von rund 78.000 Euro erzielt. Der gebildete Planansatz wurde damit um rund 72.000 Euro überschritten. Ursächlich für die Ansatzüberschreitung ist hierbei insbesondere der Bereich der Ordnungsangelegenheiten aus dem Produkt 1220. Hier sind gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von rund 61.000 Euro entstanden. Innerhalb des Produkts 1230 haben sich die Entgelte aus den Fahrerlaubnisse (rund 27.000 Euro) und die Entgelte für die Erlaubnisse für den gewerblichen Personenverkehr (rund 18.000 Euro), im Vergleich zum gebildeten Ansatz, ebenfalls positiv entwickelt. Dagegen stehen im Produkt 1230

Mindererträge zum geplanten Ansatz in Höhe von rund 26.000 Euro für die Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen.

Die im Vergleich zum Jahr 2018 um rund 112.000 Euro gestiegenen Erträge im Bereich der Beteiligung für Essenskosten sind auf die um rund 98.000 Euro gestiegenen Entgelten aus Schülerinnen- und Schülerverpflegung zurückzuführen.

Dagegen sind die Erträge aus den Gebühren für die Erteilung von Bescheiden im Vergleich zum Jahr 2018 um rund 198.000 Euro gesunken. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die Mindererträge im Bereich der Bescheide für den Klima- und Lärmschutz (rund 121.000 Euro) sowie für die Wohnungsbauförderung (135.000 Euro).

Die Entgelte für das Bestattungswesen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich kontinuierlichen Schwankungen, die nicht beeinflussbar sind.

ER 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	7.851.924,37 €	9.556.041,00 €	7.315.027,95 €
Mieten	2.910.523,43 €	2.716.435,00 €	2.621.728,84 €
Erträge aus Erbbauzinsen	2.462.109,38 €	2.450.000,00 €	2.489.767,45 €
Pachterträge	1.167.447,47 €	1.020.360,00 €	977.466,67 €
Sonstige	649.450,88 €	505.146,00 €	585.050,46 €

Das Ergebnis der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 537.000 Euro verschlechtert. Wie bereits im Vorjahr bilden weiterhin die Konten der Mieterträge, der Erträge aus Erbbauzinsen und der Pachterträge die wesentlichen Positionen innerhalb des Ergebnisses.

Die rückläufige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Mindererträge bei den Mieten (ca. 288.794 Euro) und Pachten (ca. 189.980 Euro) zurückzuführen. Weiterhin wurde auch der Planansatz für den Berichtszeitraum im Bereich der Mieten um rund 94.706 Euro und im Bereich der Pachten um rund 42.893 Euro unterschritten. Geringe Mehrerträge (rund 27.658 Euro) konnten im Bereich der Erbbauzinsen erzielt werden. Im Bereich der Erträge aus der Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 um 2.063.853,38 Euro unterschritten, was auf das Ausbleiben geplanter Erträge zurückzuführen ist.

ER 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	2.807.758,08 €	3.028.440,00 €	3.238.230,27 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	614.735,81 €	606.550,00 €	847.886,48 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	940.855,25 €	935.000,00 €	737.869,53 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	335.739,59 €	387.500,00 €	357.059,78 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	22.798,94 €	25.000 €	298.953,95 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten	223.561,34 €	88.000,00 €	247.690,61 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	165.886,33 €	186.150,00 €	231.987,70 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 430.472,19 Euro gestiegen und überschreiten damit den geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr um rund 209.790 Euro.

Die Erträge resultieren zu einem großen Teil aus dem Bereich der „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ vom sonstigen privaten Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr wurden hier 233.150,67 Euro mehr erzielt. Das Ergebnis übersteigt den Haushaltsansatz 2019 um rund 240.000 Euro. Weiterhin entfällt ein großer Teil der Erträge in diesem Bereich auf Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr jedoch weiterhin um rund 203.000 Euro verschlechtert und unterschreitet damit den Haushaltsansatz um rund 197.000 Euro.

Der größte Anteil der Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden entfällt wie bereits in den Vorjahren auf Erstattungen, die andere Kommunen für Schüler aus deren Zuständigkeitsbereich für den Besuch von Schulen im Stadtgebiet entrichten müssen. Bereits für die Bereiche der Berufsbildenden Schule I -Technik, der Berufsbildenden Schule II - Wirtschaft und Verwaltung und der Förderschule G (ganzheitliche Entwicklung) konnten im Jahr 2019 Erträge in Höhe von rund 484.800 Euro generiert werden.

Für den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich sind gegenüber dem Vorjahr rund 21.000 Euro mehr erzielt worden, dennoch wird der gebildete Planansatz weiterhin nicht erreicht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten beinhalten beispielsweise Buchungen für die Unfallfürsorge im Bereich Brandschutz, Beratungspauschalen im Bereich der Personalabrechnung und Beihilfen, sowie Erstattungen im Rahmen der U2-Umlage des Anwendungsausgleichsgesetzes (AAG) für den Ausgleich finanzieller Belastungen der Arbeitgeber, resultierend aus dem Mutterschutz. Insgesamt haben sich die Erträge in diesem Bereich im Jahr 2019 mit 24.129,37 Euro nur leicht verbessert. Der Planansatz wird um ca. 160.000 Euro überschritten.

Der Bereich der Kostenerstattungen von Eigenbetrieben hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 66.000 Euro verbessert. Beispielfhaft für Erträge in diesem Bereich können insbesonde-

re die Abrechnungen der Verwaltungskostenerstattungen mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern, Personalabrechnungen und Beihilfen, sowie Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen genannt werden.

ER 07 Sonstige laufende Erträge

Unter Posten E 7 wurde bisher die „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, also die Bestandsveränderungen erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. §2 Abs. 1 GemHVO sonstige laufende Erträge (zuvor E 9) abgebildet, was außerdem den Posten „andere aktive Eigenleistungen“ (zuvor E 8) einschließt.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	14.776.351,74 €	12.337.910,00 €	20.290.191,33 €
Konzessionsabgaben	6.298.116,70 €	5.800.000,00 €	5.982.103,00 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.352.262,93 €	250.000,00 €	5.717.786,11 €
Ordnungsrechtliche Erträge	2.561.167,19 €	2.924.300,00 €	2.535.041,55 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (unbebaute Grundstücke)	1.847.612,90 €	1.500.000,00 €	2.268.593,07 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	590.488,12 €	0,00 €	1.188.023,20 €
Aktivierete Personalkosten	1.032.395,33 €	707.000,00 €	963.938,43 €
Versicherungserstattungen ohne Mahnung	531.655,06 €	369.200,00 €	957.062,16 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (bebaute Grundstücke)	- 47.939,80 €	150.000,00 €	4.918,24 €

Die sonstigen laufenden Erträge haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 5,51 Millionen Euro erhöht. Diese Veränderung geht einerseits aus der geschilderten Veränderung in der Gliederung, andererseits aus schwer bzw. nicht planbaren Mehrerträgen innerhalb verschiedener Bereiche dieses Gliederungspunktes hervor. Der Planansatz von rund 12,33 Millionen Euro wird einhergehend damit, mit einem Jahresergebnis von rund 20,29 Millionen Euro, deutlich überschritten.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 316.000 Euro reduziert. Der Planansatz wird dennoch weiterhin um ca. 182.000 Euro überschritten. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich natürlichen, teils starken Schwankungen, da sie sich aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln, was insgesamt zu einer erschwerten Planbarkeit dieser Erträge führt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.365.523,18 Euro erhöht und haben den Planansatz um mehr als 5,46 Millionen Euro überschritten. Hintergrund der Erträge in diesem Bereich sind Rückstellungsaufösungen bei den Personalarückstellungen in Höhe von rund 2,41 Millionen Euro (z.B. Pensionen, Altersteilzeit oder Urlaub), sowie Rückstellungen resultierend aus dem Saldenabgleich mit verbundenen Unternehmen in Höhe von rund 39.000 Euro. Die starke Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich aus dem Umstand, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Regel nicht planbar sind. Die hier angesetzten Erträge entfallen auf den Bereich einer Auflösung von Personalarückstellungen, die anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre unter Anwendung des Vorsichtsprinzips geplant wurden. Grundsätzlich kann unterstellt

werden, dass in jedem Jahr Erträge dieser Art bedingt durch personelle Fluktuation entstehen.

Im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge ist erneut ein geringfügiger Rückgang der Erträge um ca. 26.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der geplante Ansatz ist weiterhin um ca. 389.000 Euro unterschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Geschwindigkeitskontrollen (Produkt 1233) von rund 37.000 Euro und der Verkehrsüberwachung (Produkt 1232) von rund 22.000 Euro.

Eine weitere Ursache für die Entwicklung der sonstigen laufenden Erträge stellen die Konten für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden dar. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Im Jahr 2019 sind im Bereich der unbebauten Grundstücke Mehrerträge in Höhe von rund 421.000 Euro entstanden, welche den geplanten Ansatz um rund 769.000 Euro überschritten haben. Die Erträge im Bereich der bebauten Grundstücke haben sich um rund 53.000 Euro erhöht, was dennoch den geplanten Ansatz um rund 145.000 Euro unterschreitet. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

Als Ausgleichposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gebucht. Das Ergebnis beinhaltet insofern die aktivierten Personalkosten.

Für das Jahr 2019 sind aktivierte Personalkosten überwiegend in den Bereichen der Gemeindefußstraßen (insgesamt rund 151.000 Euro), Städtebauförderung (insgesamt rund 185.200 Euro) und für das zentrale Gebäude-, Objekt- und Facility-Management (insgesamt rund 505.000 Euro) angefallen. Zu den größten Einzelpositionen bezogen auf Objekte gehören die Grundschule Schillerschule mit rund 114.000 Euro, die Kindertagesstätte „Minimax“ mit rund 122.000 Euro und das Schulzentrum Süd mit rund 101.000 Euro.

Zur Erläuterung des Kontos „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen“ (Forderungen) wird auf die Ausführung der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ (siehe Kapitel D.4.2) verwiesen.

ER 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten E 1 bis E 7)

Mit Inkrafttreten von § 2 Abs. 1 der neuen GemHVO seit dem 01.01.2019 ist die „Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit“ nicht mehr unter E 10 aufgeführt und kann ab diesem Jahresabschluss Position E 8 der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 09 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mit Inkrafttreten von § 2 Abs. 1 der neuen GemHVO seit dem 01.01.2019 werden unter E 09 die „Personalaufwendungen“ (2018 noch E 11) und „Versorgungsaufwendungen“ (2018 noch E 12) zusammengefasst.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	93.509.672,03 €	107.453.859,00 €	99.785.931,05 €
Vergütung Tarifbeschäftigter	47.529.640,20 €	76.577.544,00 €	49.518.162,20 €
Dienstbezüge Beamte	14.058.716,94 €	17.683.408,00 €	14.301.647,97 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	9.603.077,45 €	0,00 €	10.288.084,27 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.351.191,54 €	11.860.513,00 €	8.893.731,44 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	2.379.292,66 €	0,00 €	7.187.566,00 €
Beiträge zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte	3.777.448,34 €	0,00 €	3.902.329,12 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.580.570,98 €	0,00 €	1.694.589,97 €
Pensionsrückstellungen	1.806.700,00 €	0,00 €	- 2.228.844,00 €

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Werden die Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 jeweils um die Personalrückstellungen bereinigt, dann ergibt sich ein Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro. Dies ist hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen (ab 04/2019 durchschnittlich +3,09%) sowie die Anpassung der Besoldung und Versorgung (ab 01/2019 +3,2%, ab 07/2019 +2,0%) zurückzuführen. Analog zur Tarifierhöhung ergeben sich natürlich auch höhere Arbeitgeberanteile bei der Sozialversicherung sowie bei der Zusatzversorgung.

Die hohen prozentualen Besoldungserhöhungen (zusammen +5,2%) haben bei den aktiven Beamtinnen und Beamten nur zu einer durchschnittlichen Aufwandssteigerung von ca. 1,7% geführt. Dies lässt sich mit Änderungen der Besoldungsstruktur begründen: während die Anzahl der Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A6-A9S zwischen 01.01.2019 und 31.12.2019 um 10 zunahm, reduzierte sich die Anzahl in den höhergruppierten Besoldungsgruppen A9 bis A13S um 14. Insgesamt nahm die Zahl der Beamtinnen und Beamten im Jahresverlauf um 4 ab (20 Abgänge, davon 12 mit Eintritt in den Ruhestand, 16 Zugänge).

Die Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grund zukünftig anfallender Auszahlungen. Im Rechnungsjahr 2019 wurde der Betrag für die Pensionsrückstellungen aufgrund einer finanztechnischen Kalkulation der PPA wie in jedem Jahr angepasst. Das aktuell niedrige Zinsniveau sowie die hohen Besoldungserhöhungen (s.o.) machen zudem höhere Rückstellungen erforderlich. Die Reduzierung der aktiven Beamten sowie die Änderungen der Besoldungsstruktur der aktiven Beamten (s.o.) führten zu einer Reduzierung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte um ca. 2,96 Millionen Euro, während die Rückstellungen für Versorgungsempfänger um ca. 6,2 Millionen Euro erhöht werden mussten.

Dies ist auch auf die Änderung bei der Berechnungsgrundlage zurückzuführen. 2019 wurde erstmal die aktuelle Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, was im Vergleich zur seit 2009 verwendeten Richttafel 2006G insgesamt zu einer Erhöhung führt.

Bei der Altersteilzeit wird das während der Beschäftigungsphase nicht ausgezahlte Arbeitsentgelt (inkl. der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge) jährlich den Rückstellungen zugeführt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen wiederum jährlich „aufgebraucht“. Ab dem Jahr 2017 wurden auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Entsprechend der gesetzlichen Anforderung wurde auch im Jahr 2019 eine Rückstellung für Zahlungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgte individuell für jeden Beschäftigten mit Altersteilzeitvereinbarung. Hierdurch ergaben sich für das Jahr 2019 Zuführungen zur Rückstellung in Höhe von rund 721.000 Euro und einer Inanspruchnahme/ Auflösung von rund 203.000 Euro. Folglich erhöhte sich das Rechnungsergebnis um rund 516.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen im Jahr 2019 haben sich gegenüber dem Jahr 2018 um ca. 0,5 Millionen Euro erhöht. Dies ist auf die erhöhte Umlage durch die Erhöhung der Beamtensoldatensumme zurückzuführen.

Die Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sind ebenfalls um rund 115.000 Euro gestiegen. Diese Leistungen variieren je nach Art und Dauer der Krankheit der zu Versorgenden im entsprechenden Haushaltsjahr. Auf Grund des demographischen Wandels ist hier in den Folgejahren mit Steigerungen zu rechnen.

Die Beihilferückstellungen werden anhand individueller Werte der Stadt Kaiserslautern ermittelt. Seit dem Jahr 2011 wird der oben genannte örtliche Faktor angewandt. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. In den Folgejahren kann es durch Anwendung des örtlichen Faktors immer wieder zu Schwankungen bei der Höhe von Beihilferückstellungen kommen.

ER 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	48.068.057,60 €	61.222.999,00 €	50.598.802,73 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	934.935,79 €	6.179.600,00 €	8.175.587,31 €
Außenanlagen	1.285.993,92 €	911.400,00 €	5.746.895,40 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	5.861.532,55 €	6.620.450,00 €	4.687.873,69 €
Aufwendungen für Straßenreinigung	1.401.550,77 €	2.825.950,00 €	4.145.793,79 €
Schülerbeförderungskosten	3.472.577,72 €	3.821.050,00 €	3.488.049,87 €
Sanierungsmaßnahmen	4.207.500,04 €	5.061.450,00 €	3.295.586,99 €
Aufwendungen für Oberflächenwasser	2.793.615,34 €	2.799.750,00 €	2.762.722,99 €
Sonstige bezogene Leistungen	12.188.617,50 €	13.908.909,00 €	2.694.853,86 €
Aufwendungen für Heizung	2.252.803,48 €	2.820.000,00 €	2.401.467,91 €
Aufwendungen für Beleuchtung/Strom	2.114.847,88 €	2.385.650,00 €	2.043.846,01 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.882.231,54 €	178.500,00 €	1.816.598,02 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	304.326,73 €	1.877.900,00 €	356.159,89 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Berichtsjahr um rund 2,53 Millionen Euro erhöht. Weiterhin wird der gebildete Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 um rund 10,62 Millionen Euro unterschritten. Diese Abweichungen lassen sich jedoch nicht aus der Betrachtung eines einzelnen Sachkontos heraus erklären, da dieser Ergebnisrech-

nung vielzählige Konten zugeordnet sind. Wie bereits im Vorjahr beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen auf die Sachkonten mit dem größten Aufwandsvolumen, sowie den größten Veränderungen gegenüber dem Planansatz bzw. dem Vorjahresergebnis.

Im Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ergibt sich im Berichtsjahr 2019, verglichen mit dem Haushaltsvorjahr, eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 7,24 Millionen Euro. Einhergehend mit dieser Entwicklung wurde auch der Planansatz für das Jahr 2019 um rund 2,0 Millionen Euro überschritten.

Im Bereich der Außenanlagen wurden im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 5,75 Millionen Euro verzeichnet, was einer Erhöhung um rund 4,46 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht. Der gebildete Planansatz wurde im Berichtsjahr 2019 ebenfalls um rund 4,84 Millionen Euro überschritten. Diese Entwicklung geht nicht mit erhöhten Aufwendungen im Bereich der Außenanlagen einher, sondern lässt sich hauptsächlich auf Korrekturbuchungen im Bereich der Stadtbildpflege in Höhe von rund 5,32 Millionen Euro zurückführen. Lässt man diese außer Betracht verbleiben Aufwendungen in Höhe von rund 430.000 Euro.

Das Sachkonto „Unterhaltung der Gebäude einschließlich Bestandteile“ beinhaltet Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Gebäude. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,17 Millionen Euro verringert, was zu einer Unterschreitung des geplanten Haushaltsansatzes um rund 1,93 Millionen Euro geführt hat. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019 sind im Bereich des Schulzentrum Süd (649.828,77 Euro), für das Rathaus (626.286,97 Euro), sowie im Bereich Schulzentrum Nord (297.106,04 Euro) durchgeführt worden.

Bei den Aufwendungen für Straßenreinigung konnte 2019 eine Erhöhung um rund 2,74 Millionen Euro, verglichen mit dem Vorjahr, verzeichnet werden. Der für das Haushaltsjahr 2019 prognostizierte Ansatz wurde dabei um rund 1,32 Millionen Euro überschritten. Diese Entwicklung resultiert aus der periodischen Verschiebungen von Restzahlungen aus dem Jahr 2018 (rund 1,46 Millionen Euro) in das Jahr 2019. Bereinigt man das Ergebnis 2019 entsprechend, so lässt sich feststellen, dass sich die Aufwendungen in der Straßenreinigung im Jahr 2019 nur um 1,28 Millionen Euro erhöht haben und den geplanten Haushaltsansatz sogar um rund 143.000 Euro unterschreiten.

Für den Bereich der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist eine leichte Erhöhung in Höhe von rund 15.400 Euro zu verzeichnen. Der geplante Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 wurde um rund 333.000 Euro unterschritten. Die Aufwendungen bewegen sich in diesem Bereich in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Bereich der Sanierungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 911.900 Euro verringert. Der geplante Ansatz für das Berichtsjahr 2019 wurde um rund 1,77 Millionen Euro unterschritten. Ursächlich für die Ergebnisentwicklung sind insbesondere die im Haushalt 2019 geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des „kommunalen Investitionsprogramms 3.0“. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm finanziert aus Bundes- und Landesmitteln, welches für finanzschwache Kommunen geschaffen wurde und unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck hat. Innerhalb des Jahres 2019 sind insbesondere Aufwendungen für die Maßnahmen am Burggymnasium (rund 1,2 Millionen Euro), der Lina-Pfaff-Realschule plus (rund 727.000 Euro), sowie der Feuerwache (rund 459.000 Euro) entstanden.

Die Aufwendungen für die Oberflächenentwässerung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 30.900 Euro reduziert. Dabei konnte auch der Planansatz für 2019 um rund 37.000

Euro unterschritten werden. Insgesamt bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich auf einem konstanten Niveau.

Für den Bereich der sonstigen bezogenen Leistungen ergibt sich im Jahr 2019 eine Reduktion der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rund 9,49 Millionen Euro. Hierbei konnte der für das Haushaltsjahr 2019 gebildete Planansatz um ca. 11,21 Millionen Euro unterschritten werden. Diese Reduzierung beruht auf einer Beanstandung des Referats Rechnungsprüfung, da im Jahresabschluss 2018 das Sachkonto der „sonstigen bezogenen Leistungen“ erhebliche Bewegungen beinhaltete. Es wurde eine Differenzierung der einzelnen Leistungen und korrekte Zuordnung zu den passenden Aufwandskonten gefordert und mittels dieser Korrekturbuchung in Höhe von rund 11,31 Millionen Euro umgesetzt.

Bei den Aufwendungen für Heizung ist im Jahr 2019 eine leichte Erhöhung um rund 148.000 Euro zu verzeichnen. Der geplante Haushaltsansatz wurde im Berichtsjahr damit um rund 418.500 Euro unterschritten. Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesem Bereich stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. Die Aufwendungen für Strom haben sich innerhalb des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um rund 70.000 Euro verringert und unterschreiten den gebildeten Planansatz für 2019 um rund 340.000 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 65.600 Euro verringert. Ursächlich für die hohen Aufwendungen in diesem Bereich stellen weiterhin die nicht geplanten Leistungen außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes dar. Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Integrationsbegleitung und Flüchtlingsbetreuung. Die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen haben sich im Jahr 2019 verglichen mit dem Vorjahr um rund 51.800 Euro erhöht. In beiden vorgenannten Bereichen kommt es zu einer hohen Ansatzüber- bzw. Unterschreitung. Dies begründet sich darin, dass die Budgets von Sachkonto 5292* (Dienstleistungen) und 5291* (Sachleistungen) im Bereich der „Leistungen außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetz“ (Kostenträger 31321) für die Deckung der Aufwendungen beider Konten angesetzt sind.

ER 11 Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	32.613.575,13 €	33.465.568,00 €	33.344.284,61 €
Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	16.419.705,23 €	16.062.136,00 €	16.278.751,07 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	4.482.678,62 €	4.209.959,00 €	4.200.424,63 €
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.755.576,99 €	2.634.787,00 €	2.757.911,61 €
Finanzanlagen	3.328.599,11 €	5.067.700,00 €	4.522.414,33 €
Fahrzeuge	743.301,59 €	951.038,00 €	762.244,84 €

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der beigefügten Anlagenübersicht (siehe Anlage I).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen zu städtischem Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Jahr 2018 um rund 731.000 Euro erhöht. Gleichzeitig wird der für das Haushaltsjahr 2019 gebildete Planansatz um rund 121.000 Euro unterschritten.

Auch im Jahr 2019 bilden die Abschreibungen der „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“, der „immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“,

der „bebauten Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen“, die „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ und die „Abschreibungen auf Fahrzeuge“ die größten Positionen innerhalb dieser Ergebnisrechnung.

Ursächlich für die überdurchschnittlichen Aufwendungen des Jahres 2019 sind hierbei die Abschreibungen auf Finanzanlagen, was auf eine Kapitalzuführung mit anschließender Sonderabschreibung an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zurückzuführen ist.

ER 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt , davon	49.476.183,99 €	25.058.390,00 €	50.192.850,22 €
Zuweisungen und Zuschüsse an den Personalkosten (Kommunalanteil)	11.192.793,67 €	0,00 €	11.915.968,85 €
Gewerbesteuerumlage	10.546.827,72 €	10.146.350,00 €	11.867.778,18 €
Zuweisungen und Zuschüsse an den Personalkosten (Landesanteil)	8.996.956,73 €	0,00 €	9.454.809,61 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.556.804,66 €	4.582.850,00 €	4.562.907,66 €
Zuweisungen und Zuschüsse für den Beitragsausfall in Kitas	2.346.255,78 €	0,00 €	2.296.468,58 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund	1.968.047,56 €	1.800.000,00 €	2.089.506,36 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.634.155,45 €	1.308.150,00 €	1.660.631,45 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bezirksverband Pfalz	1.611.792,00 €	1.642.500,00 €	1.647.063,00 €

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 718.000 Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz wurde deutlich um rund 25,13 Millionen Euro überschritten.

Hauptursache für die erhebliche Abweichung zum Ansatz in diesem Aufwandsbereich ist eine Korrektur des städtischen Kontenplans. Bis zum Jahr 2017 waren verschiedene Leistungen aus dem Bereich der Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen fehlerhaft dem Bereich der ER 13 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (bis zum 31.12.2018 unter dem Gliederungspunkt ER 17) zugeordnet. Aufgrund der durchgeführten Korrektur und Umbuchung der Aufwendungen in den Bereich der ER 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ (bis zum 31.12.2018 unter dem Gliederungspunkt ER 16) ergibt sich eine erhebliche Verschiebung der Aufwendungen in Höhe von rund 24,67 Millionen Euro, wobei sich die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung entsprechend reduziert haben. Nachdem der Verwaltung die fehlerhafte Zuordnung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, ergibt sich auch im Bereich der Ansätze eine entsprechende Verschiebung.

Dementsprechend entfällt, wie im Vorjahr, rund ein Viertel der Aufwendungen auf die Zuweisungen und Zuschüsse der Kommunalanteile an den Personalkosten. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 723.000 Euro gestiegen. Ebenso sind die Zuweisungen und Zuschüsse der Landesanteile an den Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um rund 458.000 Euro gestiegen. Diese betragen in 2019 rund 9,45 Millionen Euro.

Ein weiterer Großteil der Aufwendungen entfällt auf die Gewerbesteuerumlage, welche im Jahr 2019 um rund 1,32 Millionen Euro höher als im Jahr 2018 ausfällt. Der für diesen Bereich gebildete Ansatz konnte hierbei um rund 1,72 Millionen Euro überschritten werden. Hintergrund dieser Aufwandsmehrung ist die bereits unter der Ergebnisrechnung 01 dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuererträge, da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Gewerbesteuererträge hat sich insofern also auch die Gewerbesteuerumlage erhöht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände befinden sich mit rund 4,56 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Unter dieser Position werden vorwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Betriebskosten des Pfalztheaters an den Bezirksverband Pfalz verbucht.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für den Beitragsausfall in Kitas sind die Aufwendungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 50.000 Euro niedriger ausgefallen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 121.000 Euro erhöht und fielen damit auch rund 290.000 Euro höher, als der geplante Ansatz aus. Dieser Aufwandsbereich betrifft Sach- und Personalkosten des Jobcenters für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis handelt es sich zum größten Teil um Betriebskostenzuschüsse für die Gesellschaft „Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)“ und an die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)“. Diese sind gegenüber dem Ansatz um rund 352.000 Euro gestiegen und im Vergleich zum Vorjahr um rund 26.000 Euro.

ER 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	114.712.544,14 €	150.503.050,00 €	114.326.706,94 €
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 551)	28.075.829,68 €	32.955.000,00 €	26.917.127,80 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 553)	52.413.466,70 €	54.788.500,00 €	52.728.289,27 €
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 555)	24.014.754,07 €	27.409.400,00 €	24.315.306,01 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 557)	7.299.900,23 €	9.306.500,00 €	7.237.794,00 €

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit rund 385.800 Euro nur geringfügig reduziert. Dies entspricht jedoch weiterhin einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 36,18 Millionen Euro.

Ursächlich für die Entwicklung im Vergleich zum Ansatz ist jedoch keineswegs eine Verminderung der bestehenden Soziallast, sondern vielmehr die Korrektur einer im Jahr 2019 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Leistungen des SGB VIII. Durch Korrekturen innerhalb der Finanzbuchhaltung sind im Jahr 2019 im Bereich der Kontenart 555 mehr als 25,69 Millionen Euro auf Konten der Kontenart 541 umgebucht worden, sodass sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung reduziert und die Aufwendungen im Bereich der ER 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ entsprechend erhöht

haben. Nähere Informationen hierzu können den nachfolgenden Erläuterungen zum Jugendbereich entnommen werden.

Wie auch die „Erträge der sozialen Sicherung“ (vgl. ER03) gliedern sich die Aufwendungen in die verschiedenen Leistungsbereiche entsprechend den Büchern des Sozialgesetzbuches und können somit in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ unterteilt werden.

Analog der Vorgehensweise bei den „Erträgen der sozialen Sicherung“ wurden auch im Bereich der Aufwendungen die verschiedenen Sachkonten entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst, um so einen globaleren Überblick zu ermöglichen und gleichzeitig die wesentlichen Veränderungen für einen sachfremden Dritten verständlich erläutern zu können.

Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II

Das Ergebnis 2019 liegt mit ca. 1 Million Euro unter dem Ergebnis von 2018. Bei der Planung der Ansätze in 2018 für 2019 ergab sich aus dem Rechnungsergebnis 2016 von knapp über 23 Millionen Euro zum Rechnungsergebnis 2017 von rund 30 Millionen Euro eine Steigerung um ca. 7 Millionen Euro in einem Jahr. Es wurde bei der Bildung der Ansätze zusätzlich mit einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge ausgegangen, welche aber nicht in der erwarteten Größenordnung eintraf.

Zu den Aufwendungen der Kontenart 551 gehören unter anderem Kosten der Unterkunft und Heizung. Dahinter verbirgt sich der kommunale Anteil an den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Leistungen werden vom Jobcenter Stadt Kaiserslautern an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind unter anderem von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig.

Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII

Das Ergebnis liegt mit rund 52,8 Millionen Euro um ca. 2 Millionen Euro unter dem geschätzten Ansatz. Im Bereich der Hilfen zur Pflege wurde der Ansatz um ca. 720.000 Euro unterschritten. Diese Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der fehlenden Sachbearbeitung aufgrund Personalmangel. In 2020 führt u.a. die Aufarbeitung der Rückstände zu einer Überschreitung der Ansätze. Aufgrund von Fallzahlreduzierungen (2017 284 Fälle zu 2019 195 Fälle im Mittelwert) liegt der Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt rund 550.000 Euro unter den Ansätzen.

Festzustellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen (2017 1.728 Fälle zu 2019 1.817 Fälle im Mittelwert) und zusätzlich ein längerer Verbleib im Bezug aufgrund demographischer Entwicklungen. Im Bereich der stationären Hilfen blieb das Ergebnis 2019 mit 200.000 Euro unter den Ansätzen. Ein Grund liegt in Neufällen mit ausreichenden Einkommen zur Deckung des Lebensunterhaltes.

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfen blieben im Jahr vor der Einführung des BTHG ca. 380.000 Euro unter den Ansätzen. In 2020 wurden allerdings noch über 700.000 Euro für

Hilfen nach dem SGB XII nachgezahlt. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen.

Kontenart 557 – Sonstige Leistungen:

Die Kontenart 557 beinhaltet u.a. Buchungen aus den Bereichen Asyl, Landesblinden- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialen Hilfen. Hier blieben die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG mit ca. 1,25 Millionen Euro unter dem Ansatz.

Die Änderungen in der Flüchtlingspolitik führten zu einem merklichen Rückgang der Fallzahlen (2017 322 Fälle zu 2019 197 Fälle im Mittelwert) und damit auch der Aufwendungen im Bereich der Kontenart 557.

Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII

Insgesamt haben sich die Aufwendungen bei dieser Kostenart 2019 im Vergleich zum Ergebnis 2018 um rund 300.000 Euro erhöht. Die Kontenart 555 beinhaltet das Sachkonto „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“. Diese Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Ergebnis 2018 um rund 340.000 Euro gestiegen. Diese Steigerung resultiert bei einem etwa gleichgebliebenen Fallzahlenverlauf von der pauschalen Erhöhung um rund 2 % der vereinbarten Entgelte mit den verschiedenen Anbietern der entsprechenden Hilfen.

Die große Abweichung des Ergebnisses 2019 zum veranschlagten Ansatz 2019, innerhalb der Kontenart 555, in Höhe von rund 25,69 Millionen Euro resultiert aus der Korrektur innerhalb der Finanzbuchhaltung. Ab dem Jahr 2018 wurden Zuwendungen an die Kitas freier Träger (zu Personalkosten, zu Sachkosten, Sprachförderung, etc.) nicht mehr im Bereich der Kontenart 555 gebucht, sondern über die Konten der Kontenart 541 abgewickelt.

ER 14 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	16.563.119,14 €	14.774.592,00 €	17.167.193,27 €
Mieten	3.573.112,08 €	3.996.545,00 €	3.348.246,27 €
Einzelwertberichtigung	3.070.886,80 €	0,00 €	3.247.216,12 €
Sonstige Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.094.343,16 €	1.198.200,00 €	1.552.393,89 €
Laufende Lizenzaufwendungen	729.660,61 €	841.050,00 €	975.070,36 €
Kapitalertragssteuer	99.295,70 €	131.300,00 €	114.289,38 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2018 um rund 604.000 Euro erhöht. Hierbei wurde der für das Haushaltsjahr 2019 gebildete Planansatz um rund 2,39 Millionen Euro überschritten. Wie bereits dem Namen zu entnehmen ist, handelt es sich bei den sonstigen laufenden Aufwendungen um eine Auffangposition für Aufwandskonten, die keiner der anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet werden können.

nen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass diesem Bereich eine Vielzahl thematisch unterschiedlicher Sachkonten zugeordnet ist und sich somit eine Ergebnisveränderung auf entsprechend viele Aufwandsarten verteilt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird im Nachfolgenden lediglich eine Auswahl von Konten näher beleuchtet.

Die größte Position für den Bereich der Ergebnisrechnung 2019 bilden erneut die Aufwendungen für Mieten, welche sich gegenüber dem Jahr 2018 um rund 224.900 Euro reduziert haben. Hierbei wurde der geplante Ansatz für das Jahr 2019 um rund 650.000 Euro unterschritten. Wie bereits im Jahresabschluss 2018 sind die Mietaufwendungen insbesondere in den Bereichen der „Sammelunterkünfte und Mieten“ (rund 1,58 Millionen Euro) und des „Zentralen Gebäude-, Objekt- und Facility Managements“ (rund 1,57 Millionen Euro) entstanden. Hintergrund der nach wie vor hohen Aufwendungen in diesem Bereich ist weiterhin die Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Zu den größten angemieteten Einzelobjekten gehören insbesondere die „alte Hauptpost“ in der Logenstraße und ein Objekt in der Pariser Straße.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen dar, die sich im Berichtsjahr 2019 um rund 176.000 Euro erhöht haben. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2019 am stärksten betroffen sind insbesondere die Forderungen aus Transferleistungen mit rund 1,87 Millionen Euro, Steuerforderungen (rund 706.000 Euro), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich (354.700 Euro) sowie Gebührenforderungen (rund 307.700 Euro). Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführung der Bilanzposition 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ verwiesen.

Die sonstigen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ein weiterer erheblicher Faktor bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2019. Hier haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2018 um rund 458.050,73 Euro erhöht, was gleichzeitig eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um rund 354.000 Euro zur Folge hat. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen ist den Leistungen für Brandschutz und Allgemeine Hilfe, sowie Leistungen des Betriebs gewerblicher Art „Konzerten der Stadt Kaiserslautern“ zuzuordnen.

Die Aufwendungen im Bereich der „laufende Lizenzaufwendungen“ haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 245.000 Euro erhöht, wodurch der geplante Ansatz des Jahres 2019 ebenfalls um rund 134.000 Euro überschritten wurde. Der Großteil der Aufwendungen in diesem Bereich entsteht durch Lizenzaufwendungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) mit rund 892.000 Euro.

Das Konto „Kapitalertragsteuer“ setzt sich zusammen aus den auf die Gewinnausschüttungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus verbundenen Unternehmen entrichteten Kapitalertragsteuern und den dazugehörigen Solidaritätszuschlägen. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr brutto verbucht. Generell unterliegt der Bereich der Kapitalertragsteuer starken Schwankungen, da sich die zu entrichtenden Steuern an den Gewinnspiel-ausschüttungen und damit an den individuellen Abschlüssen der beteiligten Unternehmen ermittelt. In diesem Bereich konnte im Jahr 2019 lediglich eine Erhöhung um rund 15.000 Euro verzeichnet werden. Der Haushaltsansatz wurde um rund 17.000 Euro unterschritten.

ER 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Unter dem Posten E 17 wurden bisher die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ (zuvor E 21) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	4.731.221,16 €	2.705.000,00 €	6.090.947,01 €
Erträge Sondervermögen/ Zweckverbänden/ Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00 €	0,00 €	2.819.311,16 €
Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	3.028.322,00 €	600.000,00 €	1.405.344,67 €
Avalprovision	193.004,20 €	202.300,00 €	170.228,95 €
Erträge aus Derivaten	-1.504.248,05 €	-1.063.200,00 €	-1.306.611,82 €

Für den Bereich der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge ist im Jahr 2019 ein Ergebnis von rund 6,09 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies entspricht einer Verbesserung um rund 1,36 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz wurde hierbei um rund 3,39 Millionen Euro überschritten.

Hauptursache für die Ertragsentwicklung ist insbesondere der hohe Ertrag aus dem Bereich der Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts. Dahingegen haben sich im Bereich der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer Mindererträge in Höhe von rund 1,62 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Dennoch wurde auch hier der Ansatz um rund 800.000 Euro überschritten.

Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer durch das Finanzamt zu einer Erstattung, wird diese verzinst. Die Verzinsung ist gesetzlich vorgeschrieben und gebietet der Finanzbehörde keinen Ermessensspielraum. Insofern sind diese Erträge nicht steuerbar und können jährlich unterschiedlich ausfallen.

In Bezug auf die Erträge aus Derivaten gestaltet es sich aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt als schwer möglich eine genaue Planung zu erstellen. Wie bereits im Vorjahr ergibt sich bedingt durch negative Zinsen im Bereich des Euribors, welcher Grundlage für die Derivate der Stadt ist, die Situation, dass die Stadt Zinsen zu zahlen hatte, anstatt Erträge aus Zinsen zu generieren.

Entsprechend niedrig waren jedoch auch die gezahlten Zinsen für Grundgeschäfte, da es sich im Bereich der Derivate hier um eine spiegelbildliche Abbildung der Erträge handelt.

Die Planansätze im Bereich der Erträge aus Derivaten werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Puffer, der eine mögliche Zinssteigerung mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich, dennoch wurde die Planung der Zinsen im vergangenen Jahr optimiert, sodass die Planzahlen nun realistischer eingeschätzt werden konnten und fast erreicht wurden.

Abweichungen bei der Avalprovision können immer wieder auftreten, da es sich nur um geschätzte Restbeträge der zugrunde liegenden Kredite bzw. um geschätzte Inanspruchnahmen von Kreditlinien handelt. Nach derzeitigem Stand ist zu vermuten, dass die Avalprovisionen auch in den Folgejahren weiter zurückgehen. Grund hierfür ist zudem, dass die Genehmigungsvorgänge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) immer anspruchsvoller und zeitintensiver werden.

ER 18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dem Posten E 18 wurden bisher die „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ (zuvor F 55 sowie E 22) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	20.769.672,28 €	20.340.600,00 €	20.028.768,34 €
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Derivate	10.853.770,74 €	11.153.300,00 €	11.643.208,46 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Banken	3.142.944,24 €	4.336.350,00 €	939.716,76 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sparkassen	733.534,61 €	778.300,00 €	575.655,79 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Girozentralen / Landesbanken	3.267.143,73 €	3.314.850,00 €	3.332.560,02 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Anstalten	497.752,76 €	436.150,00 €	3.150.863,88 €

Das Ergebnis der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen trifft im Vollzug ziemlich genau die Planzahlen aus dem Haushaltsplan. Die Reduzierung der Zinsaufwendungen an Banken wurde durch die Umbuchung der ISB Kredite von Banken zu AöR. Daher verschieben sich die Zinsen von der Position „an Banken“ zur Position „an Anstalten“.

ER 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 20 Ordentliches Ergebnis

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 21 Außerordentliche Ergebnis

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt	2.413,03 €	0,00 €	149.772,73 €
Außerordentliche Erträge	2.413,03 €	0,00 €	157.794,60 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	8.021,87 €

Im Bereich der außerordentlichen Erträge ist für das Jahr 2019 ein Anstieg um rund 155.500 Euro zu verzeichnen. Die Planung der Erträge erweist sich als schwierig, da nicht vorhersehbar ist, ob und in welcher Höhe sich außerordentliche Erträge ergeben. Gleiches gilt für

die außerordentlichen Aufwendungen. Hier ergab sich im Jahr 2019 eine Erhöhung um rund 8.000 Euro.

Anmerkung zur Ergebnisrechnung:

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung dient grundsätzlich dazu, interne Leistungen, die zwischen eigenen Organisationseinheiten erbracht werden, miteinander zu verrechnen. Die Verrechnung führt dazu, dass die Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet werden. Dadurch wird genau erkennbar, wie ein Kostenträger „gewirtschaftet“ hat.

Bis zum Jahr 2013 wurden Erträge und Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung im Zusammenhang mit den EDV-Leistungen im Haushaltsplan zwar geplant, aber tatsächlich, mangels entsprechender Festlegungen im Rahmen einer Dienstanweisung, noch nicht verrechnet. Ab dem Haushaltsplan 2014 wurde daher auf eine Veranschlagung verzichtet.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach den seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und damit verbunden auch die Einführung einer internen Leistungsverrechnung bei der Stadt Kaiserslautern konnte noch nicht vollzogen werden. Ein Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung wurde bereits erstellt, ebenso wurden auch weiterführende Gespräche mit den Fachreferaten zum jeweiligen Bedarf geführt. Die endgültige Umsetzung hängt von mehreren Faktoren ab, wie bspw. die personellen Ressourcen und die entsprechenden Voraussetzungen in der Finanzsoftware, und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden.

H 3.2 Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben des Gesetzes als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „K“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen in der Reihenfolge der dazugehörigen Teilhaushalte dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 17 zu § 46 GemHVO.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen wird im Wesentlichen auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen verwiesen. Im Rahmen der Erläuterungen zu den Teilrechnungen beschränkt sich dieser Bericht auf die maßgeblichen Positionen bei den Erträgen und Aufwendungen, auf das Jahresergebnis des Teilhaushalts sowie auf mögliche Produktveränderungen.

TER 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	3.470,00	3.470,00	3.470,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.152,90	10.115,00	50.136,10	40.021,10	18.983,20
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202.675,24	1.158.200,00	1.185.939,58	27.739,58	-16.735,66
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.143,63	135.300,00	164.564,19	29.264,19	-11.579,44
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.280,44	154.530,00	211.945,10	57.415,10	15.664,66
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	37.082,47	13.010,00	34.561,47	21.551,47	-2.521,00
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.643.334,68	1.471.155,00	1.650.616,44	179.461,44	7.281,76
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.185.422,53	10.162.260,00	8.895.510,60	-1.266.749,40	710.088,07
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	832.362,33	1.245.500,00	871.657,41	-373.842,59	39.295,08
11	E 11	- Abschreibungen	221.579,44	186.372,00	249.107,57	62.735,57	27.528,13
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.000,00	16.700,00	29.000,00	12.300,00	-2.000,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.566.103,54	3.138.059,00	2.824.868,26	-313.190,74	258.764,72
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.836.467,84	14.748.891,00	12.870.143,84	-1.878.747,16	1.033.676,00
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.193.133,16	-13.277.736,00	-11.219.527,40	2.058.208,60	-1.026.394,24
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-10.193.133,16	-13.277.736,00	-11.219.527,40	2.058.208,60	-1.026.394,24
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.783,89	3.783,89	3.783,89
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	24.631,53	18.150,00	1.539,32	-16.610,68	-23.092,21
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-10.168.501,63	-13.259.586,00	-11.214.204,19	2.045.381,81	-1.045.702,56

Im Teilhaushalt 1 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 11,21 Millionen Euro, wobei der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz um rund 2,05 Millionen Euro unterschritten wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Haushaltsjahres um rund 1,05 Millionen Euro verschlechtert. Ursächlich für die Entwicklung sind insbesondere deutlich höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (rund 710.000 Euro) sowie gesteigerte sonstige laufende Aufwendungen (rund 259.000 Euro). Erträge innerhalb des Teilhaushalts 1 konnten insbesondere im Bereich öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte generiert werden (rund 1,19 Millionen Euro).

TER 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal						
Teilergebnisrechnung Personal						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.376,05	500,00	4.803,06	4.303,06
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.682,00	85.000,00	88.255,00	3.255,00
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.099,97	23.570,00	114.360,29	90.790,29
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.326.629,18	252.570,00	2.421.543,15	2.168.973,15
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.467.587,26	361.640,00	2.628.961,50	2.267.321,50
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.153.561,26	9.561.290,00	9.511.183,40	-50.106,60
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470,88	1.090,00	335,87	-754,13
11	E 11	- Abschreibungen	670,51	559,00	558,99	-0,01
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	86.948,61	82.500,00	95.753,64	13.253,64
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	182.128,01	172.400,00	200.318,10	27.918,10
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.423.779,27	9.817.839,00	9.808.150,00	-9.689,00
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.956.192,01	-9.456.199,00	-7.179.188,50	2.277.010,50
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.956.192,01	-9.456.199,00	-7.179.188,50	2.277.010,50
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.595,88	2.595,88
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	33.002,07	100,00	31.115,27	31.015,27
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.923.189,94	-9.456.099,00	-7.145.477,35	2.310.621,65

Für den Teilhaushalt Personal ergibt sich für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von rund 7,15 Millionen Euro, der somit den für das Jahr gebildeten Ansatz um rund 2,31 Millionen Euro unterschreitet, allerdings im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres um rund 1,22 Millionen Euro schlechter ausfällt.

Wesentliche Faktoren für das Ergebnis sind die im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 2,36 Millionen Euro erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen. Positive Auswirkungen ergeben sich aus den sonstigen laufenden Erträgen, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,10 Millionen Euro erhöht haben und um rund 2,17 Millionen Euro über dem geplanten Ansatz liegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen zurückzuführen (vgl. ER 07).

TER 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung						
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51,88	0,00	0,00	-51,88
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.751,97	11.490,00	12.901,30	1.411,30
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	950,73	1.690,00	3.142,77	1.452,77
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.754,58	13.180,00	16.044,07	2.864,07
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	727.130,62	839.397,00	810.916,57	-28.480,43
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	349,94	2.300,00	0,00	-2.300,00
11	E 11	- Abschreibungen	91,19	34,00	34,08	0,08
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	7.630,82	18.750,00	11.249,78	-7.500,22
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	735.202,57	860.481,00	822.200,43	-38.280,57
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-729.447,99	-847.301,00	-806.156,36	41.144,64
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-729.447,99	-847.301,00	-806.156,36	41.144,64
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	296,68	296,68
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	980,70	1.700,00	3.230,34	1.530,34
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-728.467,29	-845.601,00	-802.629,34	42.971,66

Auch für den Bereich des Teilhaushalts 3 „Rechnungsprüfung“ ist ein Jahresfehlbetrag von rund 803.000 Euro entstanden. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich auf die dem Teilbereich zuzuordnenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Die Tatsache, dass für diesen Teilbereich nahezu keine Erträge zu verzeichnen sind, liegt in der Natur des Aufgabenbereichs des Referats Rechnungsprüfung. Insgesamt verbleibt der Jahresfehlbetrag in diesem Bereich mit rund 43.000 Euro hinter dem gebildeten Haushaltsansatz, fällt allerdings um rund 74.200 Euro schlechter aus als das Ergebnis des Haushaltsvorjahres.

TER 4 Umweltschutz

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilergebnisrechnung Umweltschutz							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.162,10	7.500,00	6.158,30	-1.341,70	-1.003,80
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.033.460,90	887.000,00	441.443,31	-445.556,69	-592.017,59
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.523,65	28.300,00	16.539,01	-11.760,99	-149.984,64
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,99	0,00	9,98	9,98	5,99
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.088,57	108.840,00	81.829,04	-27.010,96	9.740,47
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	824,54	950,00	4.792,57	3.842,57	3.968,03
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.280.063,75	1.032.590,00	550.772,21	-481.817,79	-729.291,54
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.209.111,80	1.427.262,00	1.332.543,87	-94.718,13	123.432,07
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.327.905,21	801.750,00	604.452,97	-197.297,03	-723.452,24
11	E 11	- Abschreibungen	13.526,16	12.976,00	14.122,76	1.146,76	596,60
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.600,00	600,00	600,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	87.910,20	248.150,00	382.822,26	134.672,26	294.912,06
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.643.453,37	2.495.138,00	2.339.541,86	-155.596,14	-303.911,51
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.363.389,62	-1.462.548,00	-1.788.769,65	-326.221,65	-425.380,03
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	136,53	136,53	136,53
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	-136,53	-136,53	-136,53
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.363.389,62	-1.462.548,00	-1.788.906,18	-326.358,18	-425.516,56
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.112,54	1.112,54	1.112,54
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.363.389,62	-1.462.548,00	-1.787.793,64	-325.245,64	-424.404,02

Für den Bereich des Referats Umweltschutz ist ein weiterer Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,79 Millionen Euro zu verzeichnen, der sich maßgeblich aus den Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen und aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammensetzt. Auf der Ertragsseite gab es insbesondere bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen einen erheblichen Rückgang um rund 592.000 Euro im Vergleich zum Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden hingegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 723.000 Euro reduziert. Dem gegenüber steht eine Steigerung der sonstigen laufenden Aufwendungen um rund 295.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

TER 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen						
Teilergebnisrechnung Finanzen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	812.694,16	840.210,00	951.806,15	139.111,99
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.340,00	25.000,00	49.473,03	10.133,03
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835.575,68	2.735.760,00	2.791.957,96	-43.617,72
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.460,44	100.350,00	121.923,69	22.463,25
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	1.590.468,05	2.185.080,00	2.266.752,05	676.284,00
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.377.538,33	5.886.400,00	6.181.912,88	295.512,88
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.864.807,21	4.856.825,00	4.269.416,78	404.609,57
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.586,69	237.700,00	164.211,08	-20.375,61
11	E 11	- Abschreibungen	3.409.980,46	5.137.168,00	4.603.312,02	1.193.331,56
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.377.117,32	3.546.440,00	3.571.300,13	194.182,81
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.291.677,06	521.220,00	584.343,46	-707.333,60
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.128.168,74	14.299.353,00	13.192.583,47	-1.106.769,53
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.750.630,41	-8.412.953,00	-7.010.670,59	-260.040,18
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.859.630,03	3.400.000,00	7.042.155,83	1.182.525,80
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.218.677,55	300.000,00	290.137,00	-1.928.540,55
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.640.952,48	3.100.000,00	6.752.018,83	3.111.066,35
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-3.109.677,93	-5.312.953,00	-258.651,76	2.851.026,17
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	70,09	0,00	53.109,23	53.039,14
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	43.510,40	77.550,00	114.250,06	70.739,66
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-3.066.097,44	-5.235.403,00	-91.292,47	2.974.804,97

Für den Bereich des Referats Finanzen ist für das Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von rund 91.000 Euro zu verzeichnen, welches damit das geplante Defizit um rund 5,14 Millionen Euro unterschreitet. Die deutliche Verbesserung geht vor allem aus den gestiegenen Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie aus den gestiegenen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen und den im Vergleich zur Planung geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen hervor.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die höheren Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge sowie die höheren sonstigen laufenden Erträge. Wesentliche Erhöhungen gab es zusätzlich bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen.

TER 7 Recht und Ordnung

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung						
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.893,28	28.200,00	31.683,78	3.483,78
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.539.187,50	2.508.300,00	2.725.083,74	216.783,74
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.185,00	14.600,00	4.485,00	-10.115,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.343,83	383.020,00	400.098,12	17.078,12
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.606.212,85	2.924.840,00	2.574.959,92	-349.880,08
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.585.822,46	5.858.960,00	5.736.310,56	-122.649,44
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.394.700,76	9.989.815,00	9.127.366,72	-862.448,28
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	722.316,45	819.100,00	783.008,70	-36.091,30
11	E 11	- Abschreibungen	44.531,53	42.717,00	61.441,05	18.724,05
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.861,99	60.000,00	40.407,71	-19.592,29
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.339.480,78	2.286.500,00	2.482.361,48	195.861,48
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.543.891,51	13.198.132,00	12.494.585,66	-703.546,34
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.958.069,05	-7.339.172,00	-6.758.275,10	580.896,90
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	48,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	16.199,00	16.199,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	48,00	0,00	-16.199,00	-16.199,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.958.021,05	-7.339.172,00	-6.774.474,10	564.697,90
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	2.342,94	0,00	11.123,97	11.123,97
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.629,86	-27.950,00	-48.799,94	-20.849,94
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.971.307,97	-7.367.122,00	-6.812.150,07	554.971,93

Im Bereich des Teilhaushalts 7 ergibt sich für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,81 Millionen Euro, der sich zwar gegenüber dem geplanten Defizit um rund 555.000 Euro verbessert hat, jedoch das negative Vorjahresergebnis um rund 841.000 Euro übersteigt. Maßgebliche Aufwandspositionen waren insbesondere die Bereiche der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen. Ertragsseitig sind insbesondere in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge größere Beträge zu verzeichnen. Dennoch haben sich die sonstigen laufenden Erträge insgesamt rückläufig entwickelt.

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz						
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.111.742,57	1.060.158,00	1.203.245,47	143.087,47
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	659.816,99	617.755,00	577.734,64	-40.020,36
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.684,96	13.500,00	9.891,62	-3.608,38
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.218,13	25.030,00	62.622,35	37.592,35
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	40.698,06	43.890,00	298.611,91	254.721,91
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.892.160,71	1.760.333,00	2.152.105,99	391.772,99
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.114.876,94	9.699.468,00	9.912.648,90	213.180,90
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800.746,18	803.500,00	674.626,96	-128.873,04
11	E 11	- Abschreibungen	836.036,37	711.998,00	805.346,96	93.348,96
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.881,83	62.000,00	64.252,24	2.252,24
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	517.014,36	597.950,00	907.938,75	309.988,75
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.329.555,68	11.874.916,00	12.364.813,81	489.897,81
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.437.394,97	-10.114.583,00	-10.212.707,82	-98.124,82
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-9.437.394,97	-10.114.583,00	-10.212.707,82	-98.124,82
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	12.311,88	12.311,88
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.284,36	2.750,00	6.394,98	3.644,98
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-9.436.110,61	-10.111.833,00	-10.194.000,96	-82.167,96

Für den Bereich des Teilhaushalts 8 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 10,20 Millionen Euro, der den geplanten Fehlbetrag um rund 82.000 Euro überschreitet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 758.000 Euro verschlechtert. Die Ursache liegt zum einen in den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen an den gestiegenen sonstigen laufenden Aufwendungen. Dem gegenüber stehen eine leichte Steigerung in den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen.

TER 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen						
Teilergebnisrechnung Schulen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.409.689,43	3.201.777,00	3.733.100,99	531.323,99
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.348.456,30	1.184.400,00	1.372.807,72	188.407,72
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	90,00	90,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	730.594,24	677.990,00	470.694,73	-207.295,27
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	34.725,53	40.800,00	17.276,05	-23.523,95
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.523.865,50	5.104.967,00	5.593.969,49	489.002,49
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.939.577,28	2.624.539,00	2.049.770,39	-574.768,61
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.812.084,60	8.013.700,00	7.310.098,01	-703.601,99
11	E 11	- Abschreibungen	227.220,93	206.936,00	218.336,26	11.400,26
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.973,00	155.800,00	2.191,25	-153.608,75
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	801.314,50	681.700,00	708.989,34	27.289,34
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.783.170,31	11.682.675,00	10.289.385,25	-1.393.289,75
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.259.304,81	-6.577.708,00	-4.695.415,76	1.882.292,24
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-4.259.304,81	-6.577.708,00	-4.695.415,76	1.882.292,24
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.115,08	3.115,08
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-4.259.304,81	-6.577.708,00	-4.692.300,68	1.885.407,32

Für den Teilhaushalt des Referats Schulen ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 4,70 Millionen Euro, wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 433.000 Euro verschlechtert hat. Der Ansatz des Jahres 2019 wurde dennoch um rund 1,89 Millionen Euro unterschritten. Diese Differenz ergibt sich vor allem aus der Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die mit Abstand größte Aufwandsposition ist im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu lokalisieren, bei denen insbesondere Schülerbeförderungskosten eine große Rolle spielen (vgl. ER10). Ertragsseitige Schwerpunkte liegen, wie bereits in den Vorjahren, in den Bereichen der Zuwendungen und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte.

TER 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur						
Teilergebnisrechnung Kultur						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	362.495,07	214.275,00	498.681,64	284.406,64
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	684.363,98	694.000,00	690.045,32	-3.954,68
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.619,81	265.700,00	302.809,07	37.109,07
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.890,83	51.080,00	55.610,48	4.530,48
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	13.050,70	12.780,00	13.439,39	659,39
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.399.420,39	1.237.835,00	1.560.585,90	322.750,90
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.793.984,42	4.224.328,00	3.887.719,38	-336.608,62
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.867,71	466.950,00	354.958,04	-111.991,96
11	E 11	- Abschreibungen	14.879,65	14.836,00	18.139,47	3.303,47
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.182.717,11	5.071.600,00	5.136.157,94	64.557,94
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	621.442,56	655.000,00	759.007,36	104.007,36
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.050.891,45	10.432.714,00	10.155.982,19	-276.731,81
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.651.471,06	-9.194.879,00	-8.595.396,29	599.482,71
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-8.651.471,06	-9.194.879,00	-8.595.396,29	599.482,71
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	8.232,62	8.232,62
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-278.841,23	-181.200,00	-344.298,90	-163.098,90
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-8.930.312,29	-9.376.079,00	-8.931.462,57	444.616,43

Für den Teilbereich Kultur ergibt sich für das Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von rund 8,93 Millionen Euro, welches sich auf dem Vorjahresniveau befindet. Gleichzeitig wurde das geplante Defizit um rund 445.000 Euro unterschritten. Ausschlaggebend hierfür waren die gestiegenen Zuwendungen sowie sich reduzierende Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Generell unterliegen in diesem Teilhaushalt alle Ertrags- und Aufwandsbereiche leichten Schwankungen.

TER 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales						
Teilergebnisrechnung Soziales						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.732.823,63	3.695.965,00	3.803.323,64	107.358,64
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	47.531.314,92	50.816.500,00	53.565.369,36	2.748.869,36
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.429,28	700,00	2.185,28	1.485,28
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506.357,68	1.501.100,00	1.186.630,17	-314.469,83
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.795,62	351.370,00	637.879,59	286.509,59
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	114.956,28	15.320,00	53.406,20	38.086,20
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.231.677,41	56.380.955,00	59.248.794,24	2.867.839,24
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.026.326,69	9.814.209,00	8.398.434,42	-1.415.774,58
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.723.324,25	2.598.350,00	2.369.496,26	-228.853,74
11	E 11	- Abschreibungen	42.285,56	33.368,00	32.938,67	-429,33
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.117.554,49	1.965.000,00	2.260.742,42	295.742,42
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.189.307,90	93.476.800,00	84.095.151,11	-9.381.648,89
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.918.602,66	2.305.300,00	1.760.218,86	-545.081,14
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	100.017.401,55	110.193.027,00	98.916.981,74	-11.276.045,26
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-46.785.724,14	-53.812.072,00	-39.668.187,50	14.143.884,50
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-46.785.724,14	-53.812.072,00	-39.668.187,50	14.143.884,50
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	9.590,26	9.590,26
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-46.785.724,14	-53.812.072,00	-39.658.597,24	7.127.126,90

Innerhalb des Teilhaushalts 11 ist für das Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von rund 39,6 Millionen Euro zu verzeichnen. Insbesondere der kaum beeinflussbare Bereich der Aufwendungen der sozialen Sicherung, der Aufwendungen in Höhe von rund 84,1 Millionen Euro entfällt, ist hierfür verantwortlich. Im Vergleich zum Ansatz fällt dieser Wert um rund 9,38 Millionen Euro geringer aus. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land und die damit verbundenen Erträgen der sozialen Sicherung von rund 53,5 Millionen Euro haben sich deutlich erhöht und übertreffen den Wert des Vorjahres um rund 6,03 Millionen Euro sowie den Wert der Planung um rund 2,74 Millionen Euro. Insgesamt konnte im Jahr 2019 ein deutlich verbessertes Ergebnis in diesem Bereich erzielt werden. Das im Rahmen der Planung angenommene Defizit in Höhe von rund 53,81 Millionen Euro konnte vor allem auf Grund der oben genannten Entwicklungen - hierbei um mehr als 14,15 Millionen Euro - unterschritten werden. Ungeachtet dieser Entwicklung wirken sich die erheblichen Soziallasten massiv auf den städtischen Haushalt aus.

TER 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport						
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.654.961,23	2.226.815,00	18.848.170,00	16.621.355,00
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	27.594.496,44	29.562.000,00	8.556.145,82	-21.005.854,18
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.245.822,80	1.167.600,00	1.223.526,66	55.926,66
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.670,76	33.750,00	10.946,51	-22.803,49
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.172,60	248.800,00	385.074,26	136.274,26
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	122.160,81	4.550,00	118.547,72	113.997,72
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	32.028.284,64	33.243.515,00	29.142.410,97	-4.101.104,03
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.899.444,80	19.601.768,00	18.690.595,31	-911.172,69
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.856.752,09	1.580.600,00	1.309.407,57	-271.192,43
11	E 11	- Abschreibungen	3.768.931,65	3.493.802,00	3.488.518,50	-5.283,50
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.876.406,34	462.500,00	25.010.051,52	24.547.551,52
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	29.523.236,24	57.026.250,00	30.231.555,83	-26.794.694,17
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	593.219,43	431.100,00	662.611,61	231.511,61
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	77.517.990,55	82.596.020,00	79.392.740,34	-3.203.279,66
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-45.489.705,91	-49.352.505,00	-50.250.329,37	-897.824,37
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-45.489.705,91	-49.352.505,00	-50.250.329,37	-897.824,37
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	9.567,64	9.567,64
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-137.619,25	-93.800,00	-171.596,36	-77.796,36
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-45.627.325,16	-49.446.305,00	-50.412.358,09	-966.053,09

Auch für das Referat Jugend und Sport nehmen die Aufwendungen der sozialen Sicherung mit rund 30,23 Millionen Euro eine zentrale Bedeutung ein, wobei auch die Aufwendungen aus Zuwendungen mit rund 25,01 Millionen Euro erheblich zum Gesamtdefizit dieses Teilhaushalts beitragen. Die starken Abweichungen dieser beiden Positionen gegenüber dem Vorjahr sind auf die mehrfach im Bericht erwähnten Korrekturen im städtischen Kontenplan zurückzuführen und stellen lediglich Verschiebungen der Aufwandspositionen dar. Insgesamt hat sich auch in diesem Bereich das Ergebnis um 4,79 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

TER 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung						
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	905.215,36	1.312.286,00	746.472,56	-565.813,44
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	477.825,25	504.200,00	471.326,50	-32.873,50
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.809,60	2.182.050,00	111.084,48	-2.070.965,52
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.686,58	484.210,00	185.755,33	-298.454,67
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	919.281,50	4.700,00	728.584,51	723.884,51
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.599.818,29	4.487.446,00	2.243.223,38	-2.244.222,62
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.989.919,98	4.625.596,00	4.166.611,46	-458.984,54
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476.841,68	1.894.350,00	392.563,46	-1.501.786,54
11	E 11	- Abschreibungen	812.588,09	818.394,00	834.319,84	15.925,84
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	542.697,46	440.300,00	433.551,30	-6.748,70
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	389.260,85	522.540,00	480.487,03	-42.052,97
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.211.308,06	8.301.180,00	6.307.533,09	-1.993.646,91
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.611.489,77	-3.813.734,00	-4.064.309,71	-250.575,71
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-3.611.489,77	-3.813.734,00	-4.064.309,71	-250.575,71
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.818,38	2.818,38
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-3.611.489,77	-3.813.734,00	-4.061.491,33	-247.757,33

Für den Bereich Stadtentwicklung ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 4,06 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis somit um rund 450.000 Euro verschlechtert. Der für das Haushaltsjahr gebildete Planansatz wurde um rund 248.000 Euro überschritten. Die größte Aufwandsposition in diesem Teilhaushalt ist im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu lokalisieren, wobei sich diese nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Auf der Seite der Erträge kam es durch reduzierte Zuwendungen und sonstige laufende Erträge zu Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Durch diese lässt sich der Fehlbetrag innerhalb des Bereichs fast vollständig erläutern.

TER 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung						
Teilergebnisrechnung Bauordnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	215,64	0,00	0,00	0,00
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	861.333,45	605.000,00	787.895,17	182.895,17
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,00	0,00	0,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,90	110,00	216,91	106,91
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	12.267,97	6.460,00	325,46	-6.134,54
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	873.824,96	611.570,00	788.437,54	176.867,54
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.170.011,13	1.244.085,00	1.203.494,72	-40.590,28
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.492,91	4.000,00	1.646,75	-2.353,25
11	E 11	- Abschreibungen	4.656,94	4.578,00	4.535,67	-42,33
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	44.974,25	37.040,00	38.378,46	1.338,46
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.223.135,23	1.289.703,00	1.248.055,60	-41.647,40
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-349.310,27	-678.133,00	-459.618,06	218.514,94
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-349.310,27	-678.133,00	-459.618,06	218.514,94
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.186,68	1.186,68
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-349.310,27	-678.133,00	-458.431,38	219.701,62

Der Teilhaushalt 15 Bauordnung weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund 458.000 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts um rund 109.000 Euro verschlechtert. Der Ansatz wurde um rund 220.000 Euro unterschritten. Im Bereich der Erträge sind besonders die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Vergleich zum Ansatz um rund 183.000 Euro höher ausgefallen. Zeitgleich haben sich aber auch im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen leichte Minderaufwendungen ergeben.

TER 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	538,76	538,76	538,76
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.984.581,63	5.124.630,00	2.857.330,16	-2.267.299,84	-2.127.251,47
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.363,41	71.276,00	53.860,07	-17.415,93	-6.503,34
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.399.361,03	2.180.481,00	2.395.057,37	214.576,37	-4.303,66
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.633,97	388.410,00	429.840,68	41.430,68	145.206,71
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	736.029,65	559.470,00	755.739,51	196.269,51	19.709,86
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.464.969,69	8.324.267,00	6.492.366,55	-1.831.900,45	-1.972.603,14
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.897.044,51	12.258.778,00	11.564.549,66	-694.228,34	667.505,15
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.129.298,70	17.296.750,00	13.536.962,25	-3.759.787,75	-1.592.336,45
11	E 11	- Abschreibungen	5.235.615,72	5.050.304,00	5.221.510,79	171.206,79	-14.104,93
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.472.230,91	2.475.781,00	2.289.799,44	-185.981,56	-182.431,47
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.754.189,84	37.101.613,00	32.612.822,14	-4.488.790,86	-1.141.367,70
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.289.220,15	-28.777.346,00	-26.120.455,59	2.656.890,41	-831.235,44
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	32,00	0,00	89,00	89,00	57,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31.436,03	0,00	0,00	0,00	-31.436,03
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-31.404,03	0,00	89,00	89,00	31.493,03
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-25.320.624,18	-28.777.346,00	-26.120.366,59	2.656.979,41	-799.742,41
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	24.549,62	24.549,62	24.549,62
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	330.186,63	193.350,00	411.064,23	217.714,23	80.877,60
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-24.990.437,55	-28.583.996,00	-25.684.752,74	2.899.243,26	-694.315,19

Das Referat Gebäudewirtschaft stellt ebenfalls einen der größeren defizitären Teilbereiche dar. Mit einem Jahresdefizit in Höhe von rund 25,68 Millionen Euro, der sich überwiegend aus den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen errechnet. Gemindert werden die hohen Aufwendungen durch Erträge aus dem Bereich Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträgen sowie aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 694.000 Euro verschlechtert. Das geplante Defizit wurde um rund 2,90 Millionen Euro unterschritten. Ursächlich hierfür waren vor allem die im Vergleich zur Planung deutlich geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

TER 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau						
Teilergebnisrechnung Tiefbau						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.556.953,56	5.329.377,00	6.053.170,85	723.793,85
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.718.703,53	3.600.669,00	3.804.102,82	203.433,82
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.884,42	1.000,00	2.560,58	1.560,58
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.554,20	18.750,00	18.810,82	60,82
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	6.806.881,34	6.272.300,00	6.508.218,64	235.918,64
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.103.977,05	15.222.096,00	16.386.863,71	1.164.767,71
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.518.310,64	3.197.573,00	2.730.299,00	-467.274,00
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.979.373,68	19.773.004,00	16.566.754,50	-3.206.249,50
11	E 11	- Abschreibungen	17.624.791,98	17.275.794,00	17.421.758,83	145.964,83
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	244.663,00	103.082,00	140.058,39	36.976,39
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.367.139,30	40.349.453,00	36.858.870,72	-3.490.582,28
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.263.162,25	-25.127.357,00	-20.472.007,01	4.655.349,99
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-16.263.162,25	-25.127.357,00	-20.472.007,01	4.655.349,99
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.521,72	2.521,72
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-16.263.162,25	-25.127.357,00	-20.469.485,29	4.657.871,71

Der Teilergebnishaushalt Tiefbau hat ebenfalls ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das Defizit in diesem Teilhaushalt beläuft sich für das Jahr 2019 auf rund 20,47 Millionen Euro und liegt damit rund 4,21 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Das Plandefizit konnte gleichzeitig um rund 4,68 Millionen Euro unterschritten werden. Verantwortlich für diese Veränderungen in diesem Teilbereich sind hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese sind auf der einen Seite im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,59 Millionen Euro gestiegen, auf der anderen Seite fielen Sie aber um rund 3,21 Millionen Euro geringer aus als im Ansatz geplant. Weiterhin sind für das Defizit dieses Teilbereichs die hohen Abschreibungen (rund 17,42 Millionen Euro) im Bereich der Straßen, welche sich auf einem relativ konstanten Niveau im Vergleich zum Vorjahr bewegen, verantwortlich. Erträge ergeben sich auch hier im Wesentlichen aus den Bereichen der Zuwendungen, sonstigen laufenden Erträgen und aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

TER 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen						
Teilergebnisrechnung Grünflächen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.425,90	121.094,00	138.150,24	17.056,24
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.553.421,45	2.353.074,00	2.586.933,11	233.859,11
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.227,81	492.800,00	334.941,02	-157.858,98
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.378,73	890,00	39.210,83	38.320,83
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	34.267,13	36.000,00	66.297,31	30.297,31
8	E 08	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.183.721,02	3.003.858,00	3.165.532,51	161.674,51
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.626.657,80	3.323.666,00	3.233.469,87	-90.196,13
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.780.284,30	5.684.355,00	5.658.622,90	-25.732,10
11	E 11	- Abschreibungen	347.415,29	466.958,00	361.529,43	-105.428,57
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.320,56	10.000,00	20.108,06	10.108,06
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	432.172,69	449.020,00	332.974,60	-116.045,40
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.193.850,64	9.933.999,00	9.606.704,86	-327.294,14
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.010.129,62	-6.930.141,00	-6.441.172,35	488.968,65
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-7.010.129,62	-6.930.141,00	-6.441.172,35	488.968,65
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3.856,66	3.856,66
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.505,35	9.350,00	-2.899,00	-12.249,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-7.011.634,97	-6.920.791,00	-6.440.214,69	480.576,31

Das Defizit des Teilhaushalts 18 Grünflächen hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um rund 571.000 Euro auf 6,44 Millionen Euro verbessert. Damit wurde auch das geplante Defizit um rund 481.000 Euro unterschritten. Die größten Veränderungen im Vergleich zum Ansatz fanden hier bei den Positionen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und privatrechtliche Leistungsentgelte sowie auf der Aufwandseite bei den Abschreibungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen statt. Die deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr geht aus gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen (rund 1,39 Millionen Euro) und den gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 878.000 Euro) hervor.

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	147.727.560,85	144.011.850,00	158.621.700,21	14.609.850,21	10.894.139,36
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.321.249,76	94.177.250,00	94.849.405,58	672.155,58	18.528.155,82
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	9.456,75	9.456,75	9.456,75
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	379.864,95	3.500,00	4.423.992,70	4.420.492,70	4.044.127,75
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	224.428.675,56	238.192.600,00	257.904.555,24	19.711.955,24	33.475.879,68
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.216,34	3.000,00	1.400,00	-1.600,00	2.616,34
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	E 11	- Abschreibungen	8.773,66	8.774,00	8.773,72	-0,28	0,06
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.122.705,28	13.160.550,00	13.523.734,01	363.184,01	-598.971,27
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.053.293,52	131.000,00	2.600.766,09	2.469.766,09	547.472,57
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.183.556,12	13.303.324,00	16.134.673,82	2.831.349,82	-48.882,30
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	208.245.119,44	224.889.276,00	241.769.881,42	16.880.605,42	33.524.761,98
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge*	-1.128.488,87	-695.000,00	-951.297,82	-256.297,82	177.191,05
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.519.558,70	20.040.600,00	19.722.295,81	-318.304,19	1.202.737,11
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen*	-19.648.047,57	-20.735.600,00	-20.673.593,63	62.006,37	-1.025.546,06
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	188.597.071,87	204.153.676,00	221.096.287,79	16.942.611,79	32.499.215,92
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	188.597.071,87	204.153.676,00	221.096.287,79	16.942.611,79	32.499.215,92

Der Teilhaushalt 19 nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem Teilhaushalt werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Bereichs hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um rund 32,50 Millionen Euro verbessert. Das übersteigt den geplanten Ansatz um rund 16,94 Millionen Euro.

Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits hat sich die Ertragslage im Bereich der Steuern um rund 10,89 Millionen Euro deutlich verbessert. Dies ist vor allem auf das erhöhte Gewerbesteueraufkommen (Plus von rund 8,51 Millionen Euro) und dem erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Plus von rund 2,28 Millionen Euro) zurückzuführen. Andererseits ergaben sich Erhöhungen in der Position „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge“ von rund 18,53 Millionen Euro. Einen maßgeblichen Anteil daran haben die gestiegenen Schlüsselzuweisungen B2 und C2 mit einem Wert von rund 14,39 Millionen Euro sowie die um rund 4,38 Millionen Euro gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Darüber hinaus sind die sonstigen laufenden Erträge um rund 4,04 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

*Im Jahresabschluss wurden an dieser Stelle bei den Ergebnissen des Haushaltsvorjahrs fälschlicherweise die Vorzeichen der Positionen E17 (EH21) und E19 (EH23) vertauscht. Auf die darauf aufbauenden Ergebnisse hatte dies keine Auswirkungen.

H.4 Finanzrechnung

H.4.1 Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2019 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 29.117.087,75 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 14.703.438 Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird. Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

FR 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt , davon	148.053.093,17 €	144.019.350,00 €	152.825.858,49 €
Gewerbesteuer	67.815.834,63 €	65.000.000,00 €	70.937.004,28 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	38.688.907,01 €	37.725.850,00 €	40.006.616,53 €
Grundsteuer B	22.470.808,60 €	22.000.000,00 €	22.180.397,80 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10.365.276,36 €	9.933.150,00 €	11.898.239,52 €

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben fallen im Vergleich mit den korrespondierenden Positionen im Ergebnishaushalt (ER 01) um rund 5,81 Millionen Euro höher aus. Insgesamt haben sich die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um rund 4,78 Millionen Euro erhöht, was insbesondere auf die gegenüber dem Jahr 2018 gestiegenen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen ist. Die weiteren Abweichungen beruhen überwiegend auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Zum Beispiel beeinflussen Steuererträge, die zwar sachlich dem Jahr 2019 zuzuordnen sind, aber erst in Folgejahren gezahlt werden, nicht mehr die Finanzrechnung 2019, sondern die des Folgejahres. Sie werden in der Schlussbilanz als Forderung ausgewiesen.

FR 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	90.955.056,31 €	109.531.136,00 €	123.784.890,04 €
Schlüsselzuweisung B2	24.156.280,00 €	34.252.900,00 €	34.787.161,00 €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich vom Land	7.956.796,17 €	8.568.736,00 €	24.571.158,78 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	20.880.047,75 €	19.357.200,00 €	17.971.380,56 €
Schlüsselzuweisung C2	9.660.700,00 €	13.000.200,00 €	12.613.252,00 €
Schlüsselzuweisung C3	9.161.891,00 €	9.578.950,00 €	9.574.944,00 €
Schlüsselzuweisung B1	8.656.588,00 €	8.679.700,00 €	8.679.722,00 €

Die Finanzrechnungsposition 02 schließt im Jahr 2019 mit einem Ergebnis von rund 123,78 Millionen Euro ab, welches den Ansatz um rund 14,05 Millionen Euro übersteigt und dabei das Ergebnis des Vorjahres um rund 32,83 Millionen Euro übertrifft.

Im Vergleich mit den entsprechenden Ertragskonten aus dem Bereich Ergebnisrechnung 02 ergibt sich hier ein um rund 10,43 Millionen Euro geringer ausgefallenes Jahresergebnis. Insbesondere, die um rund 10,63 Millionen Euro gestiegene Schlüsselzuweisung B2, hat sich positiv auf die Finanzlage ausgewirkt. Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune. Da der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Der in 2019 stark gestiegene Wert lässt sich durch das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 10.10.2018 erklären. Durch diese Änderung werden nicht mehr 50%, sondern 60% des Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfsmesszahl und der Finanzkraftmesszahl als Schlüsselzuweisung B2 gewährt. Damit ist diese Schlüsselzuweisung der größte Einzahlungsbereich innerhalb dieser Rechnung. Ebenfalls stark angestiegen sind die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich vom Land, die im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,61 Millionen Euro höher ausgefallen sind.

Eine Besonderheit, welche hauptsächlich zur Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung führt, stellen die Auflösungen von Sonderposten in Höhe von circa 9,58 Millionen Euro dar, da diese in der Ergebnisrechnung dargestellt werden, jedoch in der Finanzrechnung keine Kassenwirksamkeit entfalten.

FR 03 Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	72.804.436,41 €	80.378.500,00 €	63.609.313,18
Einzahlungen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 622)	2.657.439,28 €	3.227.000,00 €	2.638.730,41 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 623)	28.639.464,87 €	32.002.500,00 €	36.408.570,06 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 624)	23.765.762,56 €	25.827.700,00 €	6.823.348,76€
Einzahlungen aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 626)	14.726.459,25 €	15.000.000,00 €	14.233.181,43 €

Die Finanzrechnungsposition 03 korrespondiert überwiegend mit der Ergebnisrechnungsposition 03. Hinsichtlich der Erläuterung zu den jeweiligen Einzelpositionen des Sozial- und Jugendbereichs wird auf die Detailinformationen in der Ergebnisrechnung 03 verwiesen. Die Abweichung gegenüber dem Ansatz resultiert vor allem aus den verminderten Einzahlungen aus den Kostenbeteiligungen und Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfen.

FR 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	13.512.869,39 €	12.917.350,00 €	13.656.263,11 €
Parkgebühren	3.367.749,71 €	3.250.000,00 €	3.455.766,48 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.844.598,82 €	1.761.600,00 €	1.789.278,45 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.219.592,91 €	1.257.000,00 €	1.269.527,95 €
Beteiligung Essenskosten	1.037.646,81 €	1.077.700 €	1.143.288,52 €
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	1.154.271,66 €	725.300,00 €	891.239,07 €

Die Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vergleichbar mit der Ergebnisrechnung 04 und bewegen sich gleichzeitig über dem von der Haushaltsplanung angenommenen Niveau. Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Einzahlungsmehrungen sind insbesondere im Bereich der Parkgebühren und der Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung zu lokalisieren. Die Abweichung der Finanz- zur Ergebnisrechnung (circa 1,98 Millionen Euro) lässt sich insbesondere damit erklären, dass innerhalb der Ergebnisrechnung auch Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen und aus Grabnutzungsentgelten enthalten sind, welche aufgrund fehlender Kassenwirksamkeit hier keine Berücksichtigung finden.

FR 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	7.782.375,90 €	9.724.551,00 €	7.262.513,62 €
Einzahlungen aus Mieten	2.803.507,94 €	2.723.905,00 €	2.532.098,51 €
Einzahlungen aus Erbbauzinsen	2.462.302,90 €	2.450.000,00 €	2.365.974,43 €
Einzahlungen aus Pachten	1.266.360,93 €	1.144.000,00 €	1.178.377,94 €
Sonstige	594.641,86 €	524.446,00 €	561.250,27 €
Einzahlungen aus der Wertsteigerung aus Umlegung von Grundstücken	0,00 €	2.100.000,00 €	3.236,00 €

Die Position FR 05 entspricht im Wesentlichen der Ergebnisrechnung 05. Die Abweichung gegenüber dem für das Jahr 2019 prognostizierten Ansatz ist im Wesentlichen auf die ausbleibenden Einzahlungen aus der Wertsteigerung bei der Umlegung von Grundstücken zurückzuführen. Geringe Unterschiede zur Ergebnisrechnung sind der periodengerechten Verbuchung in der Ergebnisrechnung und dem gegenüberstehenden Kassenwirksamkeitsprinzip in der Finanzrechnung geschuldet.

FR 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	3.737.415,26 €	3.045.190,00 €	3.020.067,34 €
vom sonstigen privaten Bereich	983.448,97 €	608.500,00 €	803.240,03 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.021.711,17 €	935.000,00 €	591.539,32 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	366.988,66 €	388.150,00 €	331.662,31 €
vom Bund	22.798,94 €	25.000,00 €	298.953,95 €

Auch diese Positionen korrespondieren überwiegend mit den Ertragskonten aus dem Bereich der Ergebnisrechnung 06. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 717.000 Euro geringer aus. Maßgeblich dafür sind vor allem die geringeren Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von den sonstigen privaten Bereichen und von den rechtsfähigen Stiftungen. Wie auch schon bei den vorgenannten Finanzrechnungen resultieren Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung primär aufgrund des hier gültigen Kassenwirksamkeitsprinzips.

FR 07 Sonstige laufende Einzahlungen

Unter dem Posten F 07 wurde bisher die „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“, also die Bestandsveränderungen erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO sonstige laufende Erträge (zuvor F 9) abgebildet, welche außerdem den Posten „andere aktive Eigenleistungen“ (zuvor F 8) einschließt.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	13.883.455,62 €	11.932.910,00 €	13.092.850,84 €
Konzessionsabgaben	6.298.116,17 €	5.800.000,00 €	5.982.103,00 €
Ordnungsrechtliche Einzahlungen	2.561.706,27 €	2.924.300,00 €	2.535.059,07 €
Veräußerung von unbebauten Grundstücken	2.026.658,57 €	1.470.000,00 €	1.972.202,37 €
Veräußerung von bebauten Grundstücken	742.632,76 €	70.000,00 €	4.918,24 €
Aktivierete Personalkosten	1.032.395,33 €	707.000,00 €	963.938,43 €
Säumniszuschläge	564.817,04 €	369.200,00 €	952.462,14 €

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung 07 weicht mit einem Wert von rund 7,20 Millionen Euro von der Ergebnisrechnung 07 ab. Hintergrund dieser Abweichung ist neben dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Umstand, dass in der Ergebnisrechnung Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen diesem Bereich zugeordnet sind, welche aufgrund mangelnder Kassenwirksamkeit jedoch keine Auswirkung in der Finanzrechnung entfalten.

Innerhalb der Finanzrechnung 07 ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Minderung der Einzahlungen in Höhe von rund 791.000 Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2019 wurde mit rund 1,16 Millionen Euro jedoch deutlich überschritten.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch die gesunkenen Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken erklären. Ursächlich für die vorgenannten Abweichungen gegenüber dem Ansatz sind insbesondere die gestiegenen Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und die gestiegenen Einzahlungen aus Säumniszuschlägen. Die Abweichungen gegenüber dem Ansatz lassen sich hierbei jedoch damit begründen, dass diese beiden Posten bei Aufstellung des Haushaltsplanes nur schwer kalkuliert werden können, da z.B. oft nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Grundstückveräußerungen stattfinden.

FR 08 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Mit Inkrafttreten von § 2 Abs. 1 der neuen GemHVO seit dem 01.01.2019 ist dieser Posten nicht mehr unter F 10 aufgeführt und kann ab diesem Jahresabschluss Position F 08 der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 09 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Unter dem Posten F 09 wurden bisher die „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die Personalauszahlungen (zuvor F 11)

abgebildet, welche außerdem den Posten „Versorgungsauszahlungen“ (zuvor F 12) einschließt.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	88.643.782,88 €	93.772.645,00 €	93.168.323,72 €
Vergütung Tarifbeschäftigte	47.533.339,26 €	50.114.710,00 €	49.555.157,75 €
Dienstbezüge Beamte	14.058.516,94 €	14.694.609,00 €	14.301.647,97 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	9.603.077,45 €	10.331.936,00 €	10.286.038,67 €
Versorgungsauszahlungen für Beamte	8.397.016,33 €	8.573.104,00 €	9.123.927,71 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Tarifbeschäftigte	3.777.448,34 €	4.275.830,00 €	3.902.329,12 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.581.068,98 €	1.523.110,00 €	1.693.463,31 €

Die Ergebnisse der Finanzrechnung 09 und der Ergebnisrechnung 09 weichen erheblich voneinander ab. Dafür verantwortlich sind auch hier die in der Ergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen für Rückstellungen für Pensionen, auf Beihilfen und für die Altersteilzeit, die mangels Kassenwirksamkeit keine Auswirkungen auf die korrespondierende Finanzrechnung entfalten.

FR 10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	50.840.504,53 €	61.566.894,00 €	47.898.700,47 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.229.826,56 €	6.180.100,00 €	7.792.125,51 €
Auszahlungen für Außenanlagen	1.252.770,91 €	915.735,00 €	5.865.404,61 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	6.275.847,46 €	6.780.750,00 €	4.707.737,96 €
Schülerbeförderungskosten	3.386.632,64 €	3.821.050,00 €	3.776.398,01 €
Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen	4.751.031,27 €	5.061.450,00 €	3.002.304,61 €
Auszahlungen für sonstige bezogene Leistungen	12.111.721,71 €	13.934.259,00 €	2.339.590,95 €
Auszahlungen für Oberflächenwasser	3.154.523,64 €	2.799.800,00 €	2.799.215,54 €
Auszahlungen für Heizung	2.430.634,80 €	2.848.750,00 €	2.105.487,99 €
Auszahlungen für Straßenreinigung	2.969.143,46 €	2.828.350,00 €	2.015.674,95 €
Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	1.898.147,77 €	186.300,00 €	1.849.850,88 €
Auszahlungen für Beleuchtung/Strom	2.186.681,62 €	2.427.450,00 €	1.987.875,42 €

Die Finanzrechnung 10 stimmt mit Ausnahme der durch das Kassenwirksamkeitsprinzip bedingten Abweichungen im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung 10 überein. Die Abweichung von rund 11,60 Millionen Euro zum geplanten Ansatz resultiert vor allem aus den gesunkenen Auszahlungen bei der Position „Sonstige bezogene Leistungen“. Diese resultieren aus einer Beanstandung des Referats Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2018. Aufgrund zu erheblicher Bewegungen auf dem korrespondierenden Aufwandskonto wurden eine Differenzierung der Leistungen, und eine korrekte Zuordnung, zu den entsprechenden Aufwandskonten gefordert. Diese wurde im Jahr 2019 erstmalig durchgeführt.

FR 11 Personalauszahlungen

Die ursprüngliche FR 11 „Personalauszahlungen“ ist nicht mehr besetzt.

FR 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Unter dem Posten F 12 wurden bisher die „Versorgungsauszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ (zuvor F 14) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt , davon	50.044.811,24 €	25.098.840,00 €	49.552.440,89 €
Gewerbesteuerumlage	9.666.805,42 €	10.146.350,00 €	11.399.668,48 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.256.804,66 €	4.583.150,00 €	4.562.177,66 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.653.135,78 €	1.308.150,00 €	1.672.379,43 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an den Bund	2.125.690,14 €	1.800.000,00 €	2.068.342,15 €
Allgemeine Umlage an den Bezirksverband Pfalz	1.612.123,00 €	1.642.500,00 €	1.646.732,00 €
Landesanteil Personalkosten	11.231.169,10 €	0,00 €	11.877.593,42 €
Kommunalanteil Personalkosten	9.115.283,88 €	0,00 €	9.336.482,46 €
Beitragsausfall Kitas	2.346.225,78 €	0,00 €	2.296.468,58€

Auch für die Finanzrechnung 12 ist bei näherer Betrachtung eine weitgehende Übereinstimmung mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 12 zu erkennen. Geringfügige Abweichungen zu den Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung lassen sich auch hier durch das Kassenwirksamkeitsprinzip erklären. Der große Unterschiedsbetrag im Vergleich zum Ansatz, setzt sich aufgrund der im Vorjahr festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Leistungen des SGB VIII innerhalb des Referats Jugend und Sport zusammen. Dabei wurden, durch Korrekturen der Sachkontenzuordnung auf den entsprechend korrespondierenden Aufwandskonten der sozialen Sicherung, Aufwendungen reduziert und die Aufwendungen im Bereich der „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ dementsprechend erhöht.

FR 13 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Unter dem Posten F 13 wurden bisher die „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Auszahlungen der sozialen Sicherung“ (zuvor F 15) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt , davon	115.551.428,15 €	150.503.050,00 €	113.677.716,55 €
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 751)	28.020.321,04 €	32.955.000,00 €	26.796.123,27 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 753)	52.727.970,07 €	54.788.500,00 €	53.056.903,23 €

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 755)	24.631.261,09 €	27.409.400,00 €	23.485.086,92 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 757)	7.471.348,69 €	9.306.500,00 €	7.217.962,90 €

Die Auszahlungen zur sozialen Sicherung stimmen nahezu mit den Aufwendungen zur sozialen Sicherung der Ergebnisrechnung 13 überein. Die erhebliche Abweichung des Ergebnisses zum Ansatz lässt sich auch hier durch die bereits erläuterte Korrektur im Bereich der Sachkontenzuordnung des Referats Jugend und Sport erklären. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Bereich Jugend und Soziales können der Analyse der Ergebnisrechnung 13 entnommen werden.

FR 14 Sonstige laufende Auszahlungen

Unter dem Posten F 14 wurden bisher die „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Sonstige laufende Auszahlungen“ (zuvor F 16) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	12.943.842,55 €	14.666.637,00 €	14.925.298,22 €
Mietauszahlungen	3.621.570,05 €	4.004.945,00 €	3.596.874,89 €
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.048.738,83 €	1.201.850,00 €	2.702.754,34 €
Laufende Lizenzzahlungen	806.966,60 €	842.550,00 €	1.012.961,32 €
Leasingauszahlungen	877.445,95 €	980.900,00 €	933.536,34 €
Auszahlungen für Unfallversicherungen	673.995,69 €	674.000,00 €	702.587,37 €

Die Position „sonstige laufende Auszahlungen“ weicht mit einem Betrag von rund 2,24 Millionen Euro von der Position „sonstige laufenden Aufwendungen“ (Ergebnisrechnung 14) ab. Dies begründet sich darin, dass die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die Verluste resultierend aus Abgängen von Anlagevermögen und Aufwendungen für Rückstellungen in der Ergebnisrechnung 14 nicht kassenwirksam werden. In den übrigen Positionen entsprechen die Konten der Finanzrechnung weitestgehend den Konten in der korrespondierenden Ergebnisrechnung.

FR 15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Unter dem Posten F 15 wurden bisher die „Auszahlungen der sozialen Sicherung“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ (zuvor F 17) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten

Unter dem Posten F 16 wurden bisher die „Sonstige laufenden Auszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten“ (zuvor F 18) abgebildet.

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 17 Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen

Unter dem Posten F 17 wurde bisher die „Summe der laufenden Auszahlung aus Verwaltungstätigkeit“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen“ (zuvor F 19) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	2.755.355,40 €	2.705.000,00 €	2.911.133,03 €
Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.075.539,49 €	600.000,00 €	1.065.805,90 €
Avalprovisionen	208.216,23 €	202.300,00 €	193.004,19 €
Einzahlungen aus Derivaten	- 1.541.968,12 €	- 1.063.200,00 €	- 1.305.466,51 €

Die Finanzrechnung 17 unterscheidet sich in der Summe regelmäßig erheblich von den Ergebniszahlen der Ergebnisrechnung 17, da dort Erträge von Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts ausgewiesen werden, die in der Finanzrechnung nicht kassenwirksam sind.

Die „Erträge aus verbundenen Unternehmen“ und die „Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen“ werden jeweils brutto verbucht, obwohl die Einzahlungen nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag als Nettobetrag eingehen. Dennoch werden sie auch in der Finanzrechnung brutto verbucht. Die betragsmäßige Abweichung zur Ergebnisrechnung resultiert aus dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Zur Erläuterung der Position „Einzahlungen aus Derivaten“ wird auf FR 18 sowie auf ER 17 und 18 verwiesen.

Bei der Position „Avalprovisionen“ ist zu beachten, dass sich hier ebenfalls regelmäßig Abweichungen zur Ergebnisrechnung aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips ergeben. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Zahlungen für das Vorjahr immer erst im 1. Quartal des Folgejahres eingehen. Die Zahlungen verschieben sich dadurch immer um ein Jahr im Vergleich zu den Erträgen.

FR 18 Zins- und sonstige Finanzauszahlungen

Unter dem Posten F 18 wurde bisher der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Zins- und sonstige Finanzauszahlungen“ (zuvor F 20) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	21.716.292,84 €	20.264.600,00 €	19.798.065,77 €
Auszahlungen für Derivate	13.783.993,54 €	11.153.300,00 €	11.477.315,02 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Girozentralen / Landesbanken	3.234.758,24 €	3.314.850,00 €	3.317.306,52 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Anstalten	517.355,75 €	436.150,00 €	3.170.466,93 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Banken	3.018.939,15 €	4.336.350,00 €	896.669,59 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Sparkassen	755.134,42 €	778.300,00 €	604.292,58 €

Der Finanzhaushalt bildet im Groben hier den Zahlungsfluss des Ergebnishaushaltes ab. Die Abweichungen vor allem bei den Zinsauszahlungen an Banken und Sparkassen entstanden ebenfalls durch die extrem niedrigen Zinsen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ergebnisrechnungen 17 und 18 verwiesen.

FR 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Unter dem Posten F 19 wurden bisher die „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen“ (zuvor F 21) abgebildet. Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Unter dem Posten F 20 wurden bisher die „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ (zuvor F 22) abgebildet. Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Unter dem Posten F 21 wurde bisher der „Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ (zuvor F 25, welches sich aus der Summe der ursprünglichen FR 23 und FR 24 zusammengesetzt hat) abgebildet. Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 22 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Unter dem Posten F 23 wurden bisher die „Außerordentlichen Einzahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ (zuvor F 26) abgebildet.

FR 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dem Posten F 24 wurden bisher die „Außerordentlichen Auszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ (zuvor F 27) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	5.901.454,64 €	12.307.711,00 €	5.374.229,66 €
Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.189.702,10 €	10.226.421,00 €	2.063.334,56 €
Investitionszuwendungen vom privaten Bereich	708.723,75 €	0,00 €	1.449.547,83 €
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen	365.000,00 €	0,00 €	836.615,00 €
Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	2.273.452,25 €	1.487.600,00 €	634.330,84 €

Ab der Finanzrechnung 24 existieren in der Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt der investive Bereich. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden. Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29). Sind die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 24 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 527.000 Euro verringert. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2019 wurde hierbei ebenfalls deutlich, um rund 6,93 Millionen Euro, unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen in der Finanzrechnung 29 sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Innerhalb der Finanzrechnung 24 haben sich die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 126.000 Euro reduziert. Der Planansatz wurde dabei deutlich um rund 8,16 Millionen Euro unterschritten. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte Minimax (rund 1,04 Millionen Euro), für Maßnahmen im Bereich „aktives Stadtzentrum / neue Stadtmitte (Verkehr)“ (rund 270.000 Euro) sowie für das Projekt Soziale Stadt „Stadtteilerneuerung Innenstadt-West“ (rund 266.000 Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von rund 741.000 Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2019 wurde hierbei um rund 1,45 Millionen Euro überschritten. Die größte und maßgeblichste Einzahlung des Jahres 2019 ist im Bereich der Gemeindestraßen entstanden.

Diese beträgt rund 1,23 Millionen Euro. Bei der Position „Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen“ ergeben sich die größten Einzahlungen ebenfalls aus dem Bereich der Gemeindestraßen (rund 767.000 Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind gegenüber dem Vorjahr deutliche Minderzahlungen in Höhe von rund 1,64 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Planansatz wurde hierbei um rund 853.000 Euro unterschritten. Die mit Abstand größte Einzahlung erfolgte für die Planung / Baukosten für das Radwegenetz (rund 135.000 Euro).

FR 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Unter dem Posten F 25 wurde bisher der „Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ (zuvor F 28) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	5.503.298,77 €	7.463.870,00 €	3.883.098,89 €
Grabnutzungsentgelte	1.759.073,26 €	1.632.200,00 €	1.777.803,81 €
Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	2.039.305,67 €	4.694.170,00 €	1.485.056,75 €
Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	544.563,29 €	444.500,00 €	609.633,99 €
Sonstige Sonderposten	1.107.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,62 Millionen Euro verringert. Der Gesamtansatz des Jahres 2019 wurde hierbei mit rund 3,58 Millionen Euro deutlich unterschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden im Bereich der Finanzrechnung 25 die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte eine der größten Positionen, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Die Grabnutzungsentgelte befinden sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem konstanten Niveau, welches ebenfalls weitestgehend mit dem Ansatz übereinstimmt.

Ausschlaggebend für die Abweichung der Istwerte zum Ansatz sind maßgeblich, die um 3,21 Millionen Euro niedriger ausgefallenen Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich. So konnten im Jahr 2019 im Bereich der Städtebauförderung (Ansatz in Höhe von rund 2,84 Millionen Euro) gar keine Anzahlungen realisiert werden. Ebenso weichen die Anzahlungen im Bereich der Gemeindestraßen innerhalb dieses Sachkontos mit rund 342.000 Euro vom geplanten Ansatz ab.

Lediglich bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich konnte der geplante Ansatz für das Jahr 2019 um rund 165.000 Euro überschritten werden. Diese Einzahlungen setzten sich vollständig aus dem Bereich der Gemeindestraßen zusammen.

FR 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dem Posten F 26 wurde bisher der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. §2 Abs. 1 GemHVO die „Sonstige Investitionseinzahlungen“ (zuvor F 34) abgebildet, welche außerdem die „Einzahlungen für Sachanlagen“ (zuvor F 30) beinhaltet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	1.273.011,72 €	4.812.500,00 €	1.270.995,63 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlung für unbebaute Grundstücke	688.346,90 €	4.510.000,00 €	1.148.969,83 €
Einzahlung für bebaute Grundstücke	525.293,49 €	300.000,00 €	101,76 €
Einzahlung für Bauten auf fremdem Grund und Boden	54.611,93 €	2.500,00 €	121.918,04 €

Die sonstigen Investitionseinzahlungen sind im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 nahezu gleichbleibend. Gegenüber dem gebildeten Haushaltsansatz fielen die Einzahlungen jedoch um rund 3,54 Millionen Euro geringer aus. Dies ist vor allem auf die im Ist um 3,36 Millionen Euro niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute Grundstücke zurückzuführen.

Wie bereits in den Vorjahren nehmen die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke eine zentrale Rolle innerhalb dieser Finanzrechnung ein. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen deutlich um rund 1,32 Millionen Euro gesunken. Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Gesamtansatz um rund 1,44 Millionen Euro unterschritten, wobei sich auch diese Unterschreitung auf mehrere Verwaltungsbereiche verteilt.

So konnten beispielsweise im Bereich der Liegenschaftsverwaltung nur rund 1,06 Millionen Euro von geplanten 2,81 Millionen Euro erzielt werden, während im Bereich der Städtebauförderung ebenfalls nur rund 89.000 Euro von geplanten 1,70 Millionen Euro realisiert wurden. Ähnlich sieht es bei den Einzahlungen für bebaute Grundstücke aus. Dort konnten vom geplanten Ansatz in Höhe von 300.000 Euro im Bereich der Liegenschaftsverwaltung nur 82,00 Euro erwirtschaftet werden.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

FR 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dem Posten F 27 wurden bisher die „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ (zuvor F 35) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dem Posten F 28 wurden bisher die „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ (zuvor F 36) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	2.825.252,28 €	3.897.100,00 €	2.900.251,10 €
Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	1.052.291,40 €	1.843.000,00 €	1.913.111,33 €
Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	262.817,44 €	155.100,00 €	157.475,08 €
Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	529.018,95 €	1.800.000,00 €	842.867,00 €

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 75.000 Euro gestiegen. Dennoch wurde der Planansatz des Haushaltsjahres hierbei um circa 997.000 Euro unterschritten.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse die mit Abstand größte Position innerhalb der Finanzrechnung 28. Insgesamt haben sich die Auszahlungen in diesem Bereich entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Fast vollständig ausschlaggebend für die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan ist der Bereich der Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich. Hier wurden für das Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 1,80 Millionen Euro geplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden jedoch nur rund 843.000 Euro.

FR 29 Auszahlungen für Sachanlagen

Unter dem Posten F 29 wurden bisher die „Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Auszahlungen für Sachanlagen“ (zuvor F 37) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	14.140.260,94 €	38.704.040,00 €	13.915.234,32 €
Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	8.778.761,66 €	33.147.600,00 €	10.505.410,15 €
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden / Grundstückseinrichtungen (für Infrastrukturvermögen)	1.872.237,61 €	0,00 €	1.366.199,24 €
Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	1.443.581,68 €	2.136.120,00 €	969.921,96 €

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 225.000 Euro verringert. Dennoch wurde der für das Haushaltsjahr 2019 gebildete Planansatz deutlich um rund 24,79 Millionen Euro unterschritten. Insgesamt wurden also rund 36,0 % (Vorjahr: 60,6 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener

Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Hierzu kommt, dass im Jahr 2019 ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung auf Projekte im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms, welches an strenge förderrechtliche Fristen gebunden ist, entfällt und folglich investiv geplante Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Nachdem die Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Programms überwiegend Sanierungsmaßnahmen betreffen, entfalten sie im Bereich der investiven Finanzrechnung keine Wirkung.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2019 sind Auszahlungen für die Investitionen im Zusammenhang mit der Straßenneugestaltung im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt West“ (rund 1,37 Millionen Euro), dem Neubau der Kindertagesstätte „Minimax“ (rund 1,34 Millionen Euro), der Ausbau der Trippstadter Straße (rund 1,14 Millionen Euro), für den Neubau des Fachklassentraktes des Schulzentrum Süd (rund 903.000 Euro) sowie für das Projekt aktives Stadtzentrum / neue Stadtmitte (rund 804.000 Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf dem Konto „Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Auszahlungen von rund 506.000 Euro zu verzeichnen. Zu der mit Abstand größten Position in diesem Bereich gehören dabei die Auszahlungen für die Gemeindestraßen / Straßenbau.

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Ansatz um 1,17 Millionen Euro unterschritten und im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rund 474.000 Euro weniger ausgezahlt. Die größten Posten entfallen dabei auf das Bestattungswesen / Friedhöfe (rund 295.000 Euro) sowie auf die Auszahlungen für Fahrzeuge des Brandschutzes (rund 222.000 Euro).

FR 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

Unter dem Posten F 30 wurden bisher die „Einzahlungen für Sachanlagen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Auszahlungen für Finanzanlagen“ (zuvor F 38) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt , davon	1.941.099,11 €	5.067.700,00 €	5.884.915,33 €
Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	1.926.680,56 €	5.067.700,00 €	5.870.556,38 €
Sonstige Anteilsrechte	14.418,55 €	0,00 €	14.358,95 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen sind gegenüber dem Jahr 2018 um rund 3,94 Millionen Euro gestiegen. Dagegen wurden im Vergleich zum geplanten Ansatz rund 817.000 Euro mehr Auszahlungen getätigt.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die wesentlichen Auszahlungen im Bereich dieser Finanzrechnung resultieren aus Zahlungen an

die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (rund 4,16 Millionen Euro), an die Kammgarn GmbH (insgesamt 855.000 Euro) sowie an die ZOO GmbH (rund 853.000 Euro).

FR 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

Unter dem Posten F 31 wurden bisher die „Einzahlungen für Finanzanlagen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 werden gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten (zuvor F 40) sowie die „Sonstige Investitionsauszahlungen (zuvor F 41) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	6.562,74 €	0,00 €	-100.303,95 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.453,35 €	0,00 €	-94.917,31 €
Waren	-42.890,61 €	0,00 €	-5.386,64 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Jahr 2019 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von rund -100.304 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der angewandten Art der Verbuchung. Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

FR 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dem Posten F 32 wurden bisher die „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ (zuvor F 42) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter dem Posten F 33 wurden bisher die „Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ (zuvor F 43) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Unter dem Posten F 34 wurden bisher die „Sonstigen Investitionseinzahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“ (zuvor F 44) abgebildet. Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 35 Aufnahme von Investitionskrediten

Unter dem Posten F 35 wurde bisher die „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird hier gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Aufnahme von Investitionskrediten“ (zuvor F 45) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	7.381.120,57 €	24.959.759,00 €	22.307.783,64 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	7.381.120,57 €	24.959.759,00 €	22.307.783,64 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 27.04.2017 wurde der für das Haushaltsjahr 2018 auf 21.467.950 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von lediglich 8.000.000 Euro teilweise genehmigt. Diese Kreditermächtigung konnte in voller Höhe ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden. Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Aufsichtsbehörde mit ihrer Verfügung vom 11.06.2019 erneut einen Teilbetrag der Investitionskredite in Höhe von 8.000.000 Euro genehmigt (beantragt waren 24.959.759 Euro). Somit stand im Jahr 2019 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 16.000.000 Euro zur Verfügung. Diese wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 15.000.000 Euro fast vollständig ausgeschöpft.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht (bis 2018 waren es nur 75%), sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2019 wie folgt aus:

Vollzug 2019

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2019

FR 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen		12.071.772,62 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2019, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+	275.301,74 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2018	+	14.046.812,95 €
=	erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2019	=	26.393.887,31 €
./.	getätigte Aufnahme in 2019	./.	15.000.000,00 €
=	Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2019	=	11.393.887,31 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 11.393.887,31 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

FR 36 Tilgung von Investitionskrediten

Unter dem Posten F 36 wurden bisher die „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Tilgung von Investitionskrediten“ (zuvor F 46) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamt, davon	16.233.832,03 €	9.400.200,00 €	16.715.857,96€
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	1.523.353,67 €	1.523.400,00 €	1.599.393,27 €
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	13.875.694,08 €	6.876.950,00 €	11.084.360,05€
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	833.311,75 €	999.200,00 €	3.869.091,06 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 7.307.783,64 Euro enthalten. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Die nach Abzug der Umschuldungstilgungen verbleibende ordentliche Tilgung entspricht mit 9.408.074,32 Euro nahezu exakt dem geplanten Ansatz. Die Differenz in Höhe von 152.680,61 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Zusätzlich wurden aufgrund einer Umfirmierung Kredite der ISB zum 01.01.2019 umgebucht. Diese Beträge in Höhe von 19.974.812,12 Euro sind sowohl in den Ein- als auch in den Auszahlungen enthalten. Daher gleichen sie sich wieder aus.

FR 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

Unter dem Posten F 37 wurden bisher die „Auszahlungen für Sachanlagen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten“ (zuvor F 47) abgebildet. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1, P 4.09, P 4.10) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 5.744.606,29 Euro (Stand 2019 minus Stand 2018), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 5.591.925,68 Euro. Die Differenz in Höhe von 152.680,61 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe.

FR 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

Unter dem Posten F 38 wurden bisher die „Auszahlungen für Finanzanlagen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)“ (zuvor F 53) abgebildet.

Unter liquiden Mitteln versteht man im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Verwaltung, also den Barbestand und Bankguthaben.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Posten F 39 wurden bisher die „Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (zuvor F 50) abgebildet.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	400.000,00 €	856.121,00 €	-34.600.000,00 €
Einzahlungen gesamt, davon	220.089.625,00 €	400.000,00 €	115.706.500,00€
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	0,00 €	0,00€
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	177.229.875,00 €	0,00 €	115.306.500,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	42.459.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen gesamt, davon	219.689.625,00 €	1.256.121,00 €	130.080.500,00€
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	96.000.000,00 €	1.256.121,00 €	62.000.000,00€
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	123.689.625,00 €	0,00 €	68.080.500,00€

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2 & P 4.09). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2018 400.000 Euro und im Berichtsjahr 2019 -34,6 Millionen Euro.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erhöhung des Kredites bei der Stadtentwässerung, sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 35 Millionen Euro.

Es wurden im Jahr 2019 keine Liquiditätskredite neu aufgenommen.

FR 40 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter dem Posten F 40 wurden bisher die „Auszahlungen den Erwerb von Vorräten“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (zuvor F 54) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

Unter dem Posten F 41 wurden bisher die „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „Saldo der durchlaufenden Gelder“ (zuvor F 55 sowie F 56) abgebildet.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 42 Verwendung von Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

Unter dem Posten F 42 wurden bisher die „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Verwendung von Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag“ abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)

Unter dem Posten F 43 wurde bisher der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO die „Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder“ (zuvor F 53, F54 und F55) abgebildet.

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

Unter dem Posten F 44 wurden bisher der „Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag“ erfasst. Ab dem 01.01.2019 wird gem. § 2 Abs. 1 GemHVO der „nachrichtliche Ausgleich Finanzhaushalt“ abgebildet. Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

H.4.2 Angaben zu den Teilfinanzrechnungen

In der Teilfinanzrechnung werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip Ein- und Auszahlungen eines jeden Teilhaushalts dargestellt. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Nachfolgend werden alle Teilfinanzrechnungen gegliedert nach der Nummer des individuellen Teilhaushalts aufgeführt. Zur Darstellung der jeweiligen Teilfinanzrechnungen findet das Muster 17 zu § 46 GemHVO Anwendung.

Nachdem die wesentlichen Kriterien, die zur Beeinflussung der Teilhaushalte geführt haben, bereits im Rahmen der Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen bzw. Teilergebnisrechnungen sowie der Finanzrechnungen beleuchtet wurden, beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen lediglich noch auf eine Betrachtung von Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbedarf, dem entsprechenden Gesamtansatz sowie besonders auffälliger Einzelpositionen.

Generell ist zu beachten, dass es insbesondere aus Gründen der Kassenwirksamkeit zu teilweise erheblichen Unterschieden zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung kommen kann (z.B. im Bereich der Steuern).

Außerdem gilt, dass insbesondere im investiven Bereich oft Ansätze von den tatsächlichen Werten abweichen, da investive Maßnahmen häufig aufgrund zeitlicher Verzögerungen oder aufgrund eines Maßnahmenverzichts nicht in der entsprechend veranschlagten Periode durchgeführt werden.

TFR 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilfinanzrechnung Organisationsmanagement							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.168.693,97	-12.025.173,00	-11.071.720,46	953.452,54	-903.026,49
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.168.693,97	-12.025.173,00	-11.071.720,46	953.452,54	-903.026,49
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.631,53	18.150,00	1.539,32	-16.610,68	-23.092,21
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.144.062,44	-12.007.023,00	-11.070.181,14	936.841,86	-926.118,70
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	255.153,84	130.000,00	157.475,08	27.475,08	-97.678,76
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	22.862,28	231.500,00	175.629,34	-55.870,66	152.767,06
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.265,22	0,00	-4.202,02	-4.202,02	5.063,20
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	268.750,90	361.500,00	328.902,40	-32.597,60	60.151,50
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-268.750,90	-361.500,00	-328.902,40	32.597,60	-60.151,50
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-10.412.813,34	-12.368.523,00	-11.399.083,54	969.439,46	-986.270,20

Für den Teilfinanzhaushalt Organisationsmanagement ergibt sich im Berichtsjahr 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 11,40 Millionen Euro, welcher den Fehlbetrag des Vorjahres um rund 986.000 Euro übersteigt. Gleichzeitig wurde der Planansatz aber um rund 970.000 Euro unterschritten. Grund für den deutlichen Jahresfehlbetrag sind die hohen laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit Schwerpunkt bei den Auszahlungen für Personal, denen zu geringe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen.

TFR 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilfinanzrechnung Personal							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		vorjahres	jahres	jahres			
in €							
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.348.833,31	-2.681.480,00	-2.976.239,95	-294.759,95	-627.406,64
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.348.833,31	-2.681.480,00	-2.976.239,95	-294.759,95	-627.406,64
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.002,07	100,00	31.115,27	31.015,27	-1.886,80
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.315.831,24	-2.681.380,00	-2.945.124,68	-263.744,68	-629.293,44
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-2.315.831,24	-2.681.380,00	-2.945.124,68	-263.744,68	-629.293,44

Für den Teilhaushalt Personal ergibt sich für das Jahr 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2,95 Millionen Euro, der somit rund 629.000 Euro höher als im Vorjahr ausfällt. Der prognostizierte Fehlbetrag wurde um rund 264.000 Euro überschritten.

Der Fehlbetrag dieses Teilhaushalts resultiert nahezu vollständig aus dem „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, welcher sich zum größten Teil aus Auszahlungen für Personal und Versorgung ergibt. Einzahlungen fallen in diesem Teilhaushalt nur in sehr geringem Umfang an.

TFR 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilfinanzrechnung Rechnungsprüfung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-729.524,10	-829.940,00	-808.530,23	21.409,77	-79.006,13
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-729.524,10	-829.940,00	-808.530,23	21.409,77	-79.006,13
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	980,70	1.700,00	3.230,34	1.530,34	2.249,64
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-728.543,40	-828.240,00	-805.299,89	22.940,11	-76.756,49
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-728.543,40	-828.240,00	-805.299,89	22.940,11	-76.756,49

Auch für das Referat Rechnungsprüfung ist ein Fehlbetrag zu verzeichnen. Der Finanzmittel-fehlbetrag das Jahres 2019 beläuft sich auf rund 805.000 Euro und liegt mit rund 76.800 Euro über dem Vorjahresniveau. Dennoch wurde der geplante Fehlbetrag für das Jahr 2019 mit rund 22.900 Euro unterschritten. Die Zusammensetzung des Fehlbetrags ergibt sich auch für diesen Teilhaushalt fast ausschließlich aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit Schwerpunkt im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen. Einzahlungen fallen auch hier, bedingt durch den Tätigkeitsbereich dieses Referats, nur in geringem Umfang an.

TFR 4 Umweltschutz

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.237.786,87	-1.351.434,00	-1.608.428,21	-256.994,21	-370.641,34
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -Auszahlungen	0,00	0,00	-136,53	-136,53	-136,53
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.237.786,87	-1.351.434,00	-1.608.564,74	-257.130,74	-370.777,87
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.237.786,87	-1.351.434,00	-1.608.564,74	-257.130,74	-370.777,87
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	302.500,00	0,00	-302.500,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.400,00	0,00	3.200,00	3.200,00	-2.200,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.400,00	302.500,00	3.200,00	-299.300,00	-2.200,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	16.599,77	570.000,00	35.270,09	-534.729,91	18.670,32
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.599,77	570.000,00	35.270,09	-534.729,91	18.670,32
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.199,77	-267.500,00	-32.070,09	235.429,91	-20.870,32
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.248.986,64	-1.618.934,00	-1.640.634,83	-21.700,83	-391.648,19

Für den Teilhaushalt 4 lässt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 1,64 Millionen Euro verzeichnen. Damit liegt der Fehlbetrag des Jahres 2019 rund 392.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der Planansatz hingegen wurde nur um rund 21.700 Euro überschritten. Auch hier resultiert der Fehlbetrag im Wesentlichen aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei hier die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Außenanlagen sowie die Personalauszahlungen einen erheblichen Anteil bilden. Einzahlungen können insbesondere im Bereich der Zuwendungen verzeichnet werden.

TFR 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilfinanzrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.608.963,33	-2.153.905,00	-3.017.111,54	-863.206,54	-1.408.148,21
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen*	3.585.691,93	3.100.000,00	3.590.720,90	490.720,90	5.028,97
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.976.728,60	946.095,00	573.609,36	-372.485,64	-1.403.119,24
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	44.016,69	44.016,69	44.016,69
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.510,40	77.550,00	114.250,06	36.700,06	70.739,66
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.020.239,00	1.023.645,00	731.876,11	-291.768,89	-1.288.362,89
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.095.930,58	9.450,00	125.966,84	116.516,84	-969.963,74
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	826.256,56	3.112.500,00	1.181.748,99	-1.930.751,01	355.492,43
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.922.187,14	3.121.950,00	1.307.715,83	-1.814.234,17	-614.471,31
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.252.689,68	2.020.500,00	477.867,21	-1.542.632,79	-774.822,47
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	1.941.099,11	5.067.700,00	5.884.915,33	817.215,33	3.943.816,22
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.193.788,79	7.088.200,00	6.362.782,54	-725.417,46	3.168.993,75
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.271.601,65	-3.966.250,00	-5.055.066,71	-1.088.816,71	-3.783.465,06
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	748.637,35	-2.942.605,00	-4.323.190,60	-1.380.585,60	-5.071.827,95

Im Teilfinanzhaushalt 5 ergibt sich im Berichtsjahr ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 4,32 Millionen Euro, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 5,07 Millionen Euro verschlechtert hat. Im Vergleich zum prognostizierten Defizit in diesem Teilhaushalt fällt das Ergebnis um rund 1,38 Millionen Euro schlechter aus.

Ursächlich für den hohen Jahresfehlbetrag gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind einerseits der deutlich schlechtere „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ und andererseits die um rund 3,94 Millionen Euro deutlich gestiegenen Auszahlungen für Finanzanlagen. Weiterhin erklärt sich der Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts durch die um rund 970.000 Euro gesunkenen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.

TFR 7 Recht und Ordnung¹

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilfinanzrechnung Recht und Ordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalts-	
		vorjahres	jahres	jahres		vorjahr	
in €							
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.830.976,26	-6.270.606,00	-6.397.764,30	-127.158,30	-566.788,04
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	48,00	0,00	-459,00	-459,00	-507,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.830.928,26	-6.270.606,00	-6.398.223,30	-127.617,30	-567.295,04
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.629,86	-27.950,00	-48.799,94	-20.849,94	-33.170,08
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.846.558,12	-6.298.556,00	-6.447.023,24	-148.467,24	-600.465,12
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	10.622,76	0,00	125.967,75	125.967,75	115.344,99
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen*	-6.331,66	0,00	-10.232,34	-10.232,34	-3.900,68
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.291,10	0,00	115.735,41	115.735,41	111.444,31
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.291,10	0,00	-115.734,41	-115.734,41	-111.443,31
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-5.850.849,22	-6.298.556,00	-6.562.757,65	-264.201,65	-711.908,43

Im Bereich des Referats Recht und Ordnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 6,56 Millionen Euro. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 712.000 Euro erhöht. Zudem wurde der geplante Fehlbetrag um rund 264.000 Euro überschritten. Zentrale Bedeutung hat der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit¹, der rund 567.000 Euro höher ist als im Vorjahr. Der Ansatz wird ebenfalls um rund 127.000 Euro überschritten. Auch in diesem Teilhaushalt ergeben sich überwiegend Auszahlungen für die Bereiche Personal und Versorgung. Einzahlungen sind insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (z.B. Führerscheinstelle, Standesamt, Zulassungsstelle etc.) zu verzeichnen.

¹Im Jahresabschluss 2018 wurde an dieser Stelle fälschlicherweise anstatt des „Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen“ nur die „Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen“ abgebildet. Die restlichen Salden blieben von diesem Fehler unberührt.

TFR 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilfinanzrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.901.247,38	-10.247.230,00	-10.848.750,11	-601.520,11	-1.947.502,73
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.901.247,38	-10.247.230,00	-10.848.750,11	-601.520,11	-1.947.502,73
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.284,36	2.750,00	6.394,98	3.644,98	5.110,62
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.899.963,02	-10.244.480,00	-10.842.355,13	-597.875,13	-1.942.392,11
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	301.264,00	549.800,00	211.465,00	-338.335,00	-89.799,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.754,40	0,00	0,00	0,00	-4.754,40
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	306.018,40	549.800,00	211.465,00	-338.335,00	-94.553,40
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.218.351,78	1.438.000,00	454.821,19	-983.178,81	-763.530,59
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.217.051,78	1.453.000,00	454.821,19	-998.178,81	-762.230,59
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-911.033,38	-903.200,00	-243.356,19	659.843,81	667.677,19
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-9.810.996,40	-11.147.680,00	-11.085.711,32	61.968,68	-1.274.714,92

Für den Bereich des Teilhaushalts 8 ist ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 11,09 Millionen Euro zu verzeichnen, der den Vorjahreswert um rund 1,27 Millionen Euro übersteigt, und mit rund 62.000 Euro unter dem prognostizierten Fehlbetrag liegt. Die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ liegt mit rund 1,95 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres und übersteigt den Ansatz mit rund 602.000 Euro. Bedeutende Auszahlungspositionen in diesem Saldo bilden auch hier die Personal- und Versorgungsauszahlungen. Auf der anderen Seite sind im investiven Bereich erhebliche Reduzierungen bei den Auszahlungen für Sachanlagen sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.

TFR 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen							
Teilfinanzrechnung Schulen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.824.604,80	-5.847.814,00	-4.614.859,54	1.232.954,46	-790.254,74
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.824.604,80	-5.847.814,00	-4.614.859,54	1.232.954,46	-790.254,74
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.824.604,80	-5.847.814,00	-4.614.859,54	1.232.954,46	-790.254,74
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.371,84	10.795,00	0,00	-10.795,00	-29.371,84
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.371,84	10.795,00	0,00	-10.795,00	-29.371,84
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.080,50	9.000,00	0,00	-9.000,00	-7.080,50
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	339.284,44	454.400,00	99.005,40	-355.394,60	-240.279,04
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	346.364,94	463.400,00	99.005,40	-364.394,60	-247.359,54
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-316.993,10	-452.605,00	-99.005,40	353.599,60	217.987,70
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.141.597,90	-6.300.419,00	-4.713.864,94	1.586.554,06	-572.267,04

Im Bereich des Referats Schulen ist für das Haushaltsjahr 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 4,71 Millionen Euro festzustellen. Dieser unterschreitet damit den prognostizierten Ansatz um rund 1,59 Millionen Euro, aber übersteigt gleichzeitig das Defizit des Vorjahres um rund 572.000 Euro.

Auch in diesem Bereich resultiert der Fehlbetrag zum größten Teil aus dem im Vergleich zum Vorjahr um rund 790.000 Euro verschlechtertem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei ein Schwerpunkt der Auszahlungen auf den Bereich der Sach- und Dienstleistungen entfällt (vgl. Teilergebnisrechnung). Die im Verhältnis geringen Personalauszahlungen spielen eine weitere Rolle. Im investiven Bereich sind erhebliche Reduzierungen bei den „Auszahlungen für Sachanlagen“ zu verzeichnen.

TFR 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur							
Teilfinanzrechnung Kultur							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.669.090,37	-8.960.870,00	-8.570.108,14	390.761,86	1.098.982,23
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.669.090,37	-8.960.870,00	-8.570.108,14	390.761,86	1.098.982,23
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-278.841,23	-181.200,00	-344.298,90	-163.098,90	-65.457,67
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.947.931,60	-9.142.070,00	-8.914.407,04	227.662,96	1.033.524,56
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	19.028,10	29.700,00	52.937,19	23.237,19	33.909,09
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-28.988,94	0,00	-1.517,65	-1.517,65	27.471,29
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.960,84	29.700,00	51.419,54	21.719,54	61.380,38
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.960,84	-29.700,00	-51.419,54	-21.719,54	-61.380,38
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-9.937.970,76	-9.171.770,00	-8.965.826,58	205.943,42	972.144,18

Im Bereich des Teilhaushalts 10 ist auch im Jahr 2019 ein hoher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 8,97 Millionen Euro festzustellen. Im Vergleich zum Ansatz und zum Haushaltsvorjahr wurde das Defizit um 206.000 bzw. 972.000 Euro unterschritten. Zentraler Bestandteil des Fehlbetrags ist auch hier der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei hier insbesondere die Auszahlungen für geleistete Zuwendungen sowie die Auszahlungen für die Personal- und Versorgungsauszahlungen eine tragende Rolle spielen. Hinsichtlich der laufenden Einzahlungen verteilt sich das Ergebnis auf erhaltene Zuwendungen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

TFR 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales							
Teilfinanzrechnung Soziales							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-48.217.291,44	-52.778.402,00	-39.918.724,20	12.859.677,80	8.298.567,24
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.217.291,44	-52.778.402,00	-39.918.724,20	12.859.677,80	8.298.567,24
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	2.766,80	2.766,80	2.766,80
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-48.217.291,44	-52.778.402,00	-39.915.957,40	12.862.444,60	8.301.334,04
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	24.458,55	27.500,00	0,00	-27.500,00	-24.458,55
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.458,55	27.500,00	0,00	-27.500,00	-24.458,55
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.458,55	-27.500,00	0,00	27.500,00	24.458,55
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-48.241.749,99	-52.805.902,00	-39.915.957,40	12.889.944,60	8.325.792,59

Das Referat Soziales stellt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von rund 39,92 Millionen Euro eine wesentliche Negativposition innerhalb der Teilfinanzrechnungen dar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbedarf positiv entwickelt und fällt rund 8,33 Millionen Euro geringer aus. Ebenfalls wurde der Planansatz um rund 12,89 Millionen Euro unterschritten. Maßgeblich verantwortlich für das negative Ergebnis ist die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Schwerpunkt bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (Auszahlungen in Höhe von über ca. 84,27 Millionen Euro), wobei auch die Personalauszahlungen in Höhe von fast 8,44 Millionen Euro zum Defizit des Teilhaushalts beitragen. Zur näheren Erläuterung wird auf die Teilergebnisrechnung bzw. die Ausführungen zu den Bereichen der sozialen Sicherung verwiesen.

TFR 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilfinanzrechnung Jugend und Sport							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.731.132,61	-47.128.856,00	-46.728.898,44	399.957,56	-997.765,83
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.731.132,61	-47.128.856,00	-46.728.898,44	399.957,56	-997.765,83
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-137.619,25	-93.800,00	-171.596,36	-77.796,36	-33.977,11
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.868.751,86	-47.222.656,00	-46.900.494,80	322.161,20	-1.031.742,94
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.504,62	0,00	1.976,04	1.976,04	-69.528,58
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	1.423,50	1.423,50	1.423,50
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.504,62	0,00	3.399,54	3.399,54	-68.105,08
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.515.059,72	1.899.000,00	893.803,00	-1.005.197,00	-621.256,72
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	61.752,77	66.820,00	13.356,46	-53.463,54	-48.396,31
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.576.812,49	1.965.820,00	907.159,46	-1.058.660,54	-669.653,03
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.505.307,87	-1.965.820,00	-903.759,92	1.062.060,08	601.547,95
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-47.374.059,73	-49.188.476,00	-47.804.254,72	1.384.221,28	-430.194,99

Auch das Referat Jugend und Sport hat einen erheblichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 47,80 Millionen Euro zu verzeichnen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rund 430.000 Euro erhöht hat. Der gebildete Planansatz wurde hier mit rund 1,38 Millionen Euro unterschritten. Zentrale Bedeutung bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags hat auch hier die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Großteil der Auszahlungen in den Bereichen „soziale Sicherung“ (rund 29,40 Millionen Euro), „Zuwendungen“ (rund 24,86 Millionen Euro) sowie der „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ (rund 18,69 Millionen Euro). Auch hier wird zur weiteren Erläuterung auf die Teilergebnisrechnung sowie auf die Erläuterung zur sozialen Sicherung verwiesen.

TFR 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
Teilfinanzrechnung Stadtentwicklung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.368.356,89	-3.158.994,00	-3.721.793,57	-562.799,57	-353.436,68
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.368.356,89	-3.158.994,00	-3.721.793,57	-562.799,57	-353.436,68
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.368.356,89	-3.158.994,00	-3.721.793,57	-562.799,57	-353.436,68
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.577.228,11	5.667.471,00	585.057,96	-5.082.413,04	-992.170,15
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	45.000,00	2.842.770,00	0,00	-2.842.770,00	-45.000,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	440.810,72	1.700.000,00	89.240,64	-1.610.759,36	-351.570,08
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.063.038,83	10.210.241,00	674.298,60	-9.535.942,40	-1.388.740,23
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	38.367,83	44.100,00	-21.697,40	-65.797,40	-60.065,23
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.300.215,46	12.616.200,00	4.834.418,59	-7.781.781,41	1.534.203,13
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.008,30	0,00	-672,90	-672,90	335,40
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.337.574,99	12.660.300,00	4.812.048,29	-7.848.251,71	1.474.473,30
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.274.536,16	-2.450.059,00	-4.137.749,69	-1.687.690,69	-2.863.213,53
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.642.893,05	-5.609.053,00	-7.859.543,26	-2.250.490,26	-3.216.650,21

Für den Bereich des Referats Stadtentwicklung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 7,86 Millionen Euro. Dieser Fehlbetrag liegt damit rund 3,22 Millionen Euro über dem Fehlbetrag des Vorjahres und überschreitet den gebildeten Planansatz um mehr als 2,25 Millionen Euro. Für die Berechnung spielen die Bereiche „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit Schwerpunkten bei den Personalauszahlungen und den sonstigen laufenden Auszahlungen aber auch die oben dargestellte Investitionstätigkeit eine zentrale Rolle.

Zwar wurden im investiven Bereich (vgl. Auszahlungen für Sachanlagen) im Vergleich zu 2018 rund 1,53 Millionen Euro mehr für geplante Maßnahmen ausgegeben, jedoch konnten, wie bereits im Vorjahr, insbesondere im investiven Bereich nicht annähernd alle geplanten Maßnahmen realisiert und zur Auszahlung gebracht werden. Daher kommt es dort zu einer großen Abweichung zwischen dem Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis im Haushaltsjahr.

TFR 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilfinanzrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Ergebnis des Haushalts-	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalts-	
		vorjahres	jahres	jahres		vorjahr	
in €							
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-303.581,32	-571.481,00	-456.948,00	114.533,00	-153.366,68
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-303.581,32	-571.481,00	-456.948,00	114.533,00	-153.366,68
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-303.581,32	-571.481,00	-456.948,00	114.533,00	-153.366,68
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-303.581,32	-543.481,00	-456.948,00	86.533,00	-153.366,68

Für das Referat „Bauordnung“ ist für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 457.000 Euro zu verzeichnen, wodurch sich das Defizit im Bereich dieser Teilfinanzrechnung gegenüber dem Vorjahr um rund 153.000 Euro verschlechtert hat. Der geplante Finanzmittel-fehlbetrag wurde in diesem Teilfinanzhaushalt um rund 87.000 Euro unterschritten. Die größten Veränderungen gab es auch hier im Bereich des „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“. Hierbei wurde der Ansatz um rund 115.000 Euro unterschritten, allerdings wurden rund 153.000 Euro mehr als im Vorjahr ausgezahlt. Dabei ergeben sich auch hier die wesentlichen Auszahlungspositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen.

TFR 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilfinanzrechnung Gebäudewirtschaft							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.924.213,62	-24.594.233,00	-22.162.975,31	2.431.257,69	-238.761,69
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	-31.404,03	0,00	89,00	89,00	31.493,03
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.955.617,65	-24.594.233,00	-22.163.886,31	2.430.346,69	-208.268,66
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	330.186,63	193.350,00	411.064,23	217.714,23	80.877,60
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.625.431,02	-24.400.883,00	-21.752.822,08	2.648.060,92	-127.391,06
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	482.403,45	3.543.400,00	1.491.222,81	-2.052.177,19	1.008.819,36
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	482.403,45	3.543.400,00	1.491.222,81	-2.052.177,19	1.008.819,36
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.293.377,02	8.353.300,00	2.881.319,79	-5.471.980,21	587.942,77
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.332,75	0,00	-25.251,12	-25.251,12	-10.918,37
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.279.044,27	8.353.300,00	2.856.068,67	-5.497.231,33	577.024,40
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.796.640,82	-4.809.900,00	-1.364.845,86	3.445.054,14	431.794,96
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-23.422.071,84	-29.210.783,00	-23.117.667,94	6.093.115,06	304.403,90

Der Finanzmittelfehlbetrag des Referats Gebäudewirtschaft liegt mit rund 23,12 Millionen Euro im Berichtsjahr mit rund 304.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Der geplante Ansatz wurde hierbei um rund 6,09 Millionen Euro unterschritten. Wesentlich für die Entstehung des Fehlbetrags ist auch hier die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Schwerpunkt bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 13,10 Millionen Euro) und den Auszahlungen für Personal und Versorgung (rund 11,57 Millionen Euro). Weiterhin ist auch in diesem Teilhaushalt festzustellen, dass die geplanten Investitionstätigkeiten nicht in vollem Umfang realisiert werden konnten. Daher ist bei der Position „Auszahlungen für Sachanlagen“ der Ansatz um 5,47 Millionen Euro unterschritten worden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten jedoch rund 588.000 Euro mehr an investiven Auszahlungen getätigt werden.

TFR 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilfinanzrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.673.270,35	-12.394.691,00	-5.611.969,65	6.782.721,35	61.300,70
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	-39.900,00	0,00	0,00	0,00	39.900,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.713.170,35	-12.394.691,00	-5.611.969,65	6.782.721,35	101.200,70
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.713.170,35	-12.394.691,00	-5.611.969,65	6.782.721,35	101.200,70
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.278.585,71	2.057.150,00	2.943.288,88	886.138,88	664.703,17
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.691.146,45	2.960.900,00	2.099.869,05	-861.030,95	-1.591.277,40
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.188,04	0,00	2,00	2,00	-1.186,04
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.970.920,20	5.018.050,00	5.043.159,93	25.109,93	-927.760,27
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.009.590,39	1.800.000,00	1.870.670,42	70.670,42	861.080,03
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	4.873.280,84	11.645.020,00	4.272.815,08	-7.372.204,92	-600.465,76
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	67.278,58	0,00	-57.711,72	-57.711,72	-124.990,30
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.950.149,81	13.445.020,00	6.085.773,78	-7.359.246,22	135.623,97
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.770,39	-8.426.970,00	-1.042.613,85	7.384.356,15	-1.063.384,24
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-5.692.399,96	-20.821.661,00	-6.654.583,50	14.167.077,50	-962.183,54

Für den Teilbereich des Referats Tiefbau hat sich im Jahr 2019 ein Fehlbetrag von rund 6,65 Millionen Euro ergeben, der somit rund 962.000 Euro über dem Vorjahreswert liegt. Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um rund 14,17 Millionen unterschritten. Dies ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen fällt der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten“ im Vergleich zum Ansatz um 6,78 Millionen Euro niedriger aus. Ursächlich dafür sind die um rund 5,98 Millionen Euro geringeren ausgefallenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Zum anderen konnten auch hier nicht alle geplanten Investitionstätigkeiten in vollem Umfang realisiert werden. Dadurch lässt sich die Abweichung um 7,37 Millionen Euro bei den „Auszahlungen für Sachanlagen“ erklären.

TFR 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen							
Teilfinanzrechnung Grünflächen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.375.040,67	-7.962.020,00	-7.597.903,74	364.116,26	777.136,93
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.375.040,67	-7.962.020,00	-7.597.903,74	364.116,26	777.136,93
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.505,35	9.350,00	-2.899,00	-12.249,00	-1.393,65
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.376.546,02	-7.952.670,00	-7.600.802,74	351.867,26	775.743,28
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.166,33	167.145,00	15.252,13	-151.892,87	-49.914,20
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.761.752,32	1.632.200,00	1.778.606,34	146.406,34	16.854,02
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2,00	0,00	3,00	3,00	1,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.826.920,65	1.799.345,00	1.793.861,47	-5.483,53	-33.059,18
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	707.737,49	1.251.100,00	491.826,23	-759.273,77	-215.911,26
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	511,03	0,00	-716,20	-716,20	-1.227,23
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	708.248,52	1.251.100,00	491.110,03	-759.989,97	-217.138,49
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.118.672,13	548.245,00	1.302.751,44	754.506,44	184.079,31
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	-7.257.873,89	-7.404.425,00	-6.298.051,30	1.106.373,70	959.822,59

Die Teilfinanzrechnung des Referats Grünflächen weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 6,30 Millionen Euro aus, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 960.000 Euro verbessert hat. Das geplante Defizit in diesem Teilhaushalt wurde hierbei um rund 1,11 Millionen Euro unterschritten. Auch hier ist der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ maßgeblich für den Fehlbetrag verantwortlich. Er ist ebenfalls für die Abweichungen zum Ansatz und zu den Werten des Haushaltsvorjahres verantwortlich. Zusätzlich konnten auch hier nicht alle investiven Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Auszahlungen für Sachanlagen). Dabei wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 216.000 Euro weniger ausgegeben.

TFR 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilfinanzrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	210.566.940,00	224.898.050,00	234.143.002,16	9.244.952,16	23.576.062,16
2	F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -Auszahlungen	-22.475.373,34	-20.659.600,00	-20.477.147,11	182.452,89	1.998.226,23
3	F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	188.091.566,66	204.238.450,00	213.665.855,05	9.427.405,05	25.574.288,39
4	F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	188.091.566,66	204.238.450,00	213.665.855,05	9.427.405,05	25.574.288,39
8	F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	F 34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	188.091.566,66	204.238.450,00	213.665.855,05	9.427.405,05	25.574.288,39

Für den Bereich „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ergibt sich im Jahr 2019 ein Finanzmittelüberschuss von rund 213,67 Millionen Euro, der somit rund 25,57 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Der vorsichtig gebildete Haushaltsansatz wurde hierbei deutlich um 9,43 Millionen Euro übertroffen. Die Erhöhung des Überschusses ist auf den deutlich höheren Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, bei dem sich insbesondere Mehreinzahlungen aus Steuern und Abgaben sowie die Mehreinzahlungen im Bereich der Zuwendungen sehr positiv ausgewirkt haben.

H.5 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 23.829.214,72 Euro, Abschreibungen in Höhe von 33.361.660,83 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 11.439.392,46 Euro.

H.5.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
20-0158-01	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	4.162.500,00 €
66-0101-01	Gemeindestraßen, Straßenbau	1.450.016,49 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.420.906,40 €
61-0186-21	Soziale Stadt Innenstadt West, Straßenneugestaltung	1.372.597,69 €
65-0172-03	Kindertagesstätte "Minimax"; Neubau	1.336.644,46 €
66-0274-02	Ausbau Trippstadter. bis Brandenburger Str., Straßenbau	1.139.752,74 €
61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte; Baumaßn. Verkehr	903.265,81 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	884.898,00 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	853.055,38 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	804.244,79 €

H.5.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 33.361.660,83 Euro (Vorjahr: 32.613.575,13 Euro). Im Wesentlichen betreffen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2018	Abschreibungsbetrag 2019
Infrastrukturvermögen	16.990.402,01 €	16.855.084,58 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.956.329,95 €	4.928.093,03 €
Geleistete Zuwendungen	4.482.678,62 €	4.200.424,63 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich insgesamt auf 11.439.392,46 Euro (Vorjahr: 5.868.808,71 Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.772.007,46 €
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	116.866,00 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	139.030,19 €
Fahrzeuge	111.949,76 €

Für das Jahr 2019 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2019
Anlagenzugänge	23.829.214,72 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	11.439.392,46 €
- Umbuchungen innerhalb der Periode	222.702,19 €
- Abschreibungen	33.361.660,83 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	10.015.801,19 €
= Nettoinvestition	-11.178.739,57 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 11.178.739,57 Euro (Vorjahr: 16.860.405,04 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

H.5.3 Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionssummen & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2020	Geplante Investitionen 2021	Geplante Investitionen 2022	Investitionsvolumen
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	3.500.000 €	7.500.000 €	4.000.000 €	15.000.000 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	4.500.000 €	4.830.000 €	3.132.000 €	12.462.000 €
65-0442-01 Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	4.380.000 €	2.582.950 €	3.200.000 €	10.162.950 €
51-0197-01 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	500.000 €	1.235.000 €	6.901.800 €	8.636.800 €
65-0172-02 Grundschule Schillerschule, Neubau	2.800.000 €	3.234.500 €	2.500.000 €	8.534.500 €
65-0053-01 Maschinen und techn. Anlagen KT 11402	0 €	0 €	8.002.500 €	8.002.500 €
20-0158-01 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	1.387.500 €	2.575.000 €	1.287.500 €	5.250.000 €
15-0342-02 STU KL-West/Pfaff, Reallabor Pfaff	170.000 €	3.267.200 €	1.500.000 €	4.937.200 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.440.000 €	1.240.000 €	2.160.000 €	4.840.000 €
61-0230-10 Europahöhe, Verkaufserlöse für Nettobauland	500.000 €	3.292.000 €	1.000.000 €	4.792.000 €

H.6 Umlaufvermögen

H.6.1 Entwicklung der Forderungen

Der Erhöhung des Forderungsbestandes in Höhe von 685.422,42 Euro ist auf die unter der Gliederungsziffer D 2.2. genannten Veränderungen bei verschiedenen Forderungsarten zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 verwiesen.

H.6.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2019 = 0 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2018 = 0 Euro) wurden in 2019 nicht mehr auf einem Tagesgeldkonto angelegt, da die Verzinsung auf dem Tagesgeldkonto bei 0,00 % lag.

H.7 Eigenkapital

Im Kalenderjahr 2019 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 22.239.645,76 Euro vermehrt, was auf den Jahresüberschuss 2019 der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrags des Vorjahres (in Höhe von 5.888.693,84 Euro) gemäß § 18 Abs.4 Nr.3 Gemeindehaushaltsverordnung (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

H.7.1 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt erhöhte sich, aufgrund des im Haushaltsjahr 2019 erwirtschafteten Jahresüberschusses insgesamt um 22.239.645,76 Euro. Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Eigenkapitals ist unter den gegebenen Umständen (Konjunktur, Negativzinsphase sowie Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020) weiterhin nur schwer möglich. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite derzeit nicht belastbar. Für weitere Erläuterungen der Risiken wird auf den Prognose- und Risikobericht am Ende des Dokuments verwiesen.

H.8 Schulden

H.8.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2018	Betrag 2019
Stand zum 01. Januar des Jahres	158.731.458 €	149.734.245 €
+ Kreditaufnahmen	0,00 €	15.000.000 €
./. planmäßige Tilgung	8.997.212 €	9.255.394 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	149.734.245 €	155.478.852 €

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen wurden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen P 4.09 und P 4.10), je nach Kreditgeber, verteilten, bildet die Position P 4.2.1 nach der Neuordnung der Finanzgliederungen die komplette Investitionskreditverschuldung ab. Dies erleichtert das Ablesen der Bilanz enorm.

Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung in Höhe von 152.681 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2018	Betrag 2019
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.913.175,07 €	22.600.096,80 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.677.765,13 €	10.528.324,18 €
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	6.235.409,94 €	12.071.772,62 €
+ 75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	405.688,91 €	275.301,74 €
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	7.405.714,10 €	14.046.812,95 €
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	14.046.812,95 €	26.393.887,31 €

Die Stadt Kaiserslautern hat 2019 Investitionskredite in Höhe von 15.000.000 Euro aufgenommen.

Die Liquiditätskreditverschuldung sank im Vergleich zum Vorjahr von 679.909.125 Euro auf 645.309.125 Euro. Diese ergibt sich aus der Erhöhung des Kredits bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern um weitere 400.000 Euro sowie einer Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 35.000.000 Euro, was einem Saldo von minus 34.600.000 Euro entspricht.

H.8.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.047.040,58 Euro erhöht worden. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

H.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft

H.9.1 Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im **Ergebnishaushalt** die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Kaiserslautern
mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1112	Büro des Oberbürgermeisters	27.739,00 € Reparatur Skulpturen Löwenburgkreisel; Seniorenweihnachtsfeier; Städtepartnerschaft Douzy, Verwendung von Spendenmitteln
	1113	Gremien, Ratsverwaltung	3.032,73 € Bepflanzung der Ortsmit, Hinweisschilder, Aktualisierung Ortseingangsschilder, Montage/Demontage Weihnachtsbeleuchtung, Bepflanzung von Blumenkübeln und Steintrögen, Umhängen Dialogdisplay, Verwendung von Spendenmitteln
	3134	Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten	24.100,00 € Projektfördermaßnahmen "Dialogbotschafter" und "MIMI- Gewaltprävention"
	5750	Tourismusförderung/Tourist Information	150.000,00 € Umsetzung Tourismusprojekt "Herzlich digital auf Barbarossas Spuren"
	5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	500,00 € Verwendung von Spendenmitteln
4 - Umweltschutz	5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen, Gewässerschutz	290.370,00 € Sanierung Bachverrohrung des Hohenecker Bachs im Bereich des Opelkreisel, Verwendung von Spendenmitteln
	5610	Umweltschutzmaßnahmen allgemein	200.000,00 € Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung eines Industriegebietes
7 - Recht und Ordnung	1190	Zentrale Rechtsangelegenheiten	29.000,00 € Normenkontrollverfahren
	1220	Ordnungsangelegenheiten	35.000,00 € Reise- und Übernachtungskosten 5 Vollzugsbedienstete, Einführung, dauerhafter Unterhalt von Funk für den kommunalen Vollzugsdienst
	5730	Märkte	9.250,00 € Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten, Feuerwerk Orsteilkerwe Dansenberg
8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	1.451.349,00 € Kooperationsvertrag mit der Opel Automobile GmbH, Leinwandrolle, Ersatzbeschaffung Drucker für Feuerwehr Hohenecken
9 - Schulen	2110	Grundschulen mit Mittagsbetreuung	1.693,00 € Verwendung von Spendenmitteln, Kaptops für interaktive Tafeln
	2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	10.158,40 € Ersatzbeschaffungen aufgrund von Einbrüchen in GS Luitpold; Anschaffungen für den Sportunterricht, Arbeitsmaterial und Spiele; Verwendung von Spendenmitteln
	2170	Albert-Schweitzer-Gymnasium	3.670,26 €
	2172	Hohenstaufen-Gymnasium	850,00 €
	2181	IGS Goetheschule	434,61 €
	2210	Schule am Beilstein (Förderschule G)	1.000,00 € Verwendung von Spendenmitteln
	2211	Schule am Beilstein (Förderschule S)	175,00 €
	2212	Fritz-Walter-Schule (Förderschule L)	357,00 €
2311	BBS II - Wirtschaft und Soziales	573,19 €	
10 - Kultur	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	57.050,00 € Weihnachtswerbeaktionen; Kooperationsveranstaltungen mit Einnahmeteiligung
	2630	Emmerich-Smola-Musikschule	281.380,00 € Projekte in d. kulturellen Arbeit mit i.d.R. bildungsebenentgeltigen Kindern/Jugendl.; Datenbank / Workshops; Reparatur/Generalüberholung von 8 Klavieren; Mehraufwendungen bzw. bisher kein Ansatz vorhanden (Bauunterhaltung)
	2720	Stadtbibliothek	6.585,00 € Möbiliar für die Stadtbibliotheken Erlenbach, Einsiedlerhof, Siegelbach und Dansenberg; Bücher für alle Stadtbibliotheken
	2731	Sonstige Volksbildung	77.330,00 € Planung und Durchführung KultNacht (Jugendkulturen); VHS Sachkostenzuschuss
	2733	Bildung	115.700,00 € Bildung einer neuen Stabsstelle "Bildung"
	2810	Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	700,00 € Ersatz defekter Bildschirm
11 - Soziales	3140	Soziale Einrichtungen	2.579,00 € Verwendung von Spendenmitteln
12 - Jugend und Sport	3632	Hilfe zur Erziehung	1.000,00 € Verwendung von Spendenmitteln
	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	26.554,80 € Verwendung von Spendenmitteln
	4240	Eisbahn	25.100,00 € Mehraufwendungen für die Pacht und Nebenkosten der Eisbahn
	4243	Warmfreibad	47.500,00 € WR-Security
	4244	Freibad Waschmühle	47.500,00 € WR-Security
	4245	Gelterswoog	620,00 € Grundsteuer
14 - Stadtentwicklung	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	52.070,70 € Verwendung von Spendenmitteln, zweckgebundene Verwendung der ECE-Überweisung Citymanagement; Beschaffung eines Fahrradparkes und einer Fahrradreparaturstation
16 - Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility- Management	155.350,00 € Gebührenbescheide Stadtbildpflege; Ersatzbeschaffungen / Möbiliar für Bürgerhaus Einsiedlerhof, MZH Siegelbach, Informationsschilder, Renovierung Unterstellhalle Bushaltestelle Dansenberg; Zubehör Brunnen Opelstraße.
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	1.300,00 € Bühnenelemente, Geländer Sporthalle Mölschbach
17 - Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	17.695,00 € Weiterer Standort/Umrüstung Dialogdisplay, Beschaffung/Aufstellung Hundekotbeutelspender; Hinweisschilder; Umsetzung City-Lights-Plattform Fauthweg; Herstellung Stromanschluss
	5420	Kreisstraßen	1.150,00 € Anlehnbank Bushaltestelle Opelstraße; Ortseingangsschilder "Partnerstadt Douzy"
18 - Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	1.100,00 € Bepflanzung der Ecke "Im Gersweilerhof/Ochsenberg"; Austausch der Bänke rund um die OV Erfenbach
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.909,21 € Verwendung von Spendenmitteln; Bänke für die Stadteilfriedhöfe Siegelbach und Morlautern
	5550	Kommunale Forstwirtschaft	2.500,00 € Abdichtung Ochsenbrunnen und Erneuerung der Brücke
		3.161.925,90	

Im Haushaltsjahr 2019 wurden **im Finanzhaushalt (Investivhaushalt)** die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendung
1 Organisationsmanagement	1142 Informations- u. Kommunikationstechnik	6.000,00 €	Beschaffung von Software
5 Finanzen	1163 Liegenschaften	573.780,00 €	Grundenwerb f. IG Nord-Ost, Lauter-Renaturierung u.a.
	2532 Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	2.555,00 €	Verwaltungskostenerstattung 2018 an Stadt
9 Schulen	2111 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	2.500,00 €	Anschaffung Schulausstattung
12 Jugend und Sport	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen	3.740,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
13 Stadtentwicklung	5111 Stadtvermessung	6.800,00 €	Anschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management	135.595,00 €	Ersatzbeschaffung Maschinen/technische Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattg., Sanierung Friedenskapelle
	4241 Mehrzweckhallen u. Sportanlagen	13.570,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
17 Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	511.420,00 €	Ersatz Fahrzeuge, Anschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung, Planung Breitbandausbau, Mehrkosten Ausbau Almenweg
	5440 Bundesstraßen	74.000,00 €	Mehrkosten Radweg B270 Hohenecken, Planungskosten Ausbau Trippstadter Str./Brandenburger Str.
	5460 Parkeinrichtungen	50.800,00 €	Austausch/Nachrüstung Schrankenanlagen
18 Grünflächen	2534 Wildgehege	1.795,00 €	Anschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	21.290,00 €	Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze; Neugestaltung Grünanlagen
	5530 Friedhofs- u. Bestattungswesen	4.685,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
		1.408.530,00 €	

H.9.2 Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2019 auf 17.447.137 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
18.354.310 €	6.083.250 €	9.559.340 €	2.711.720 €

Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2019	6.083.250 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	11.393.887 €
= über 2019 hinausgeltende Kreditermächtigung	17.447.137 €

2

H.9.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung (Schreiben vom 11.06.2019) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) aufgrund der nach wie vor anhaltenden Problematik eines unausgeglichenen Haushalts die Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Kaiserslautern beanstandet.

Ergebnishaushalt

Für den freiwilligen Leistungsbereich im Ergebnishaushalt wurde der Zuschussbedarf auf einen Maximalbetrag in Höhe von 18.846.347 Euro festgesetzt. Für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ in Höhe von 2.775.000 Euro veranschlagte bilanzielle Abschreibung wurde der Stadt Kaiserslautern mit Verfügung vom 11.06.2019 ein Sonderzuschussbudget eingeräumt, womit der o. a. Abschreibungsaufwand ohne Anrechnung auf die festgesetzte Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich geleistet werden konnte.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 lag bei 21.591.493 Euro. Dieses Ergebnis reduziert sich gemäß Verfügung um 2.775.000 Euro auf dann 18.816.493 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2019 im Ergebnishaushalt lässt sich daher abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier mit einer leichten Unterschreitung des Deckels in Höhe von 29.854 Euro entsprochen wurde.

² siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 35.

Finanzhaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt wurde der Zuschussbedarf 2019 auf 16.213.057 Euro festgesetzt. Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 lag bei 16.554.101 Euro. Für den Vollzug des Jahres 2019 im Finanzhaushalt lässt sich festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier nicht entsprochen wurde. Vielmehr liegt eine Überschreitung des Deckels in Höhe von 341.044 Euro vor.

Hierfür waren u.a. folgende Sonderfaktoren maßgeblich.

- **Teilhaushalt 5 „Finanzen“, Produkt 5736 „KL.digital GmbH“**

Auf Grund des zeitlich verzögerten Abrechnungsverfahrens konnte ein Mittelabruf der Landeszuweisung erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verwendungsnachweises erfolgen.

- **Teilhaushalt 12 „Jugend und Sport“, Produkt 4244 „Freibad Waschmühle“**

Hier kam es zu zeitlich verzögerten Auszahlungen von Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018.

H.9.4 Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*
2019	93.772.645,00 €**	93.168.323,72 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung (FR 09 vorher Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalrückstellungen.

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus der Personal- und Versorgungsauszahlungen der Finanzrechnungsposition FR 09 zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden

Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Das Rechnungsergebnis 2013 lag erstmals unter dem des Vorjahres. Seitdem sind wieder kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen. Für das Jahr 2019 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 3,1 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen im Beschäftigtenbereich und die Anpassung der Besoldung zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 0,5 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

H.10 Haushaltsausgleich

Im Jahr 2019 konnte das Jahresergebnis des Vorjahres (-5.888.693,84 Euro) mit 22.239.645,76 Euro deutlich übertroffen werden. Hiermit konnte für das Jahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Dennoch kann angenommen werden, dass aufgrund der nach wie vor anhaltenden schwierigen Ertrag- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern, zukünftig weiterhin dem gesetzlichen Gebot des Haushaltsausgleichs nicht nachgekommen werden kann. Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht hingewiesen.

H.11 Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.027.694,36 Euro ausgewiesen, welches durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 13.937.821,33 Euro belastet wird. Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 22.089.873,03 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.239.645,76 Euro.

Wie im Jahresabschluss 2018 bereits prognostiziert konnte im Haushaltsjahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Aufgrund der weiterhin anhaltenden unsicheren und unstabilen Lage (Konjunktur, Negativzinsphase, Auswirkung Corona) kann dennoch davon ausgegangen werden, dass ein positives Ergebnis in dieser Höhe zukünftig nur schwer zu erwirtschaften ist.

I. Ziele und Kennzahlen

	Finanz- kennzahlen	Formel	Wert 31.12.18	Wert 31.12.19
<u>1.</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>			
<u>1.1</u>	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	40,47	39,52
<u>1.2</u>	<u>Aufwandsanalyse</u>			
1.2.1	Abschrei- bungsintensi- tät	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	9,19	9,13
1.2.2	Soziallast- quote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	32,32	31,29
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	5,85	5,48
<u>2.</u>	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungs- finanzierungs- quote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionszuwendungen}}$	31,20	23,78
<u>3.</u>	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}}$	8.099,34 €	7.971,37 €
3.2	Anlagen- intensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,09	95,96
3.3	Eigenkapital- quote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,41	4,17
3.4	Anlagen- deckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	2,51	4,34
3.5	Eigenkapital- reichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	n.n. *	n.n.*

* Resultierend aus den schwankenden Jahresergebnissen sowie den zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Entwicklungen (Zinsmarkt, Corona-Pandemie etc.) kann aktuell keine zuverlässige Prognose zur Eigenkapitalreichweite abgegeben werden. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl vorläufig verzichtet.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeu-

tet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigefügt werden.

J. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2019 insgesamt 1.769 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.123 Frauen und 646 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 63,48%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	3 Stellen (16,6 % Frauenanteil)	21 Stellen (65,6 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	69 Stellen (45,4 % Frauenanteil)	218 Stellen (58,2 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	14 Stellen (10,3 % Frauenanteil)	510 Stellen (70,9 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	288 Stellen (85,5 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		669 Stellen

K. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG
1112 Büro des Oberbürgermeisters	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1113 Gremien, Ratsverwaltung	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1115 Gleichstellung	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1118 Zentralcontrolling	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
1130 Organisation	5735 BIC Business+ Innovation Center Kaiserslautern GmbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5736 KL.digital GmbH
1143 Sonstige zentrale Dienste	
1210 Statistik und Wahlen	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1223 Bürgercenter	1144 Versicherungen
1283 Arbeitssicherheit	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	1220 Ordnungsangelegenheiten
4142 Behindertenbeauftragter und Behindertenberatung	1221 Personenstandswesen
5461 Dienstparkplätze	1222 Ausländerbehörde
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	1225 Kriminalpräventiver Rat
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	1226 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschl- Asylbewerber und Flüchtlinge)
Teilhaushalt 2 Personal	1230 Verkehrsangelegenheiten
1116 Personalvertretung	1232 Ruhender Verkehr
1120 Personal	1233 Geschwindigkeitskontrollen
1121 Aus- und Fortbildung	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
2312 Kommunales Studieninstitut	3440 Rückforderungen nach dem LAG
5710 Ausbildungsförderung	4140 Sozialversicherungswesen
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
1131 Datenschutzbeauftragter	5730 Märkte
1180 Prüfung	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	1261 Integrierte Leitstelle
1114 Lokale Agenda 21	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
1224 Jagd- und Fischereiwesen	Teilhaushalt 9 Schulen
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot
Teilhaushalt 5 Finanzen	2150 Kurpfalz-Realschule plus
1160 Finanzen	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
1162 Kasse	2171 Buggymnasium
1163 Liegenschaften	2172 Hohenstaufengymnasium
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	2173 Gymnasium Am Rittersberg
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2811 Kammgarn GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2181 IGS Goetheschule	3430 Betreuungsleistungen
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3510 Wohngeld
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3513 Weitere soziale Leistungen
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2310 BBS I – Technik	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	
2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung	
2420 Lernmittelfreiheit	
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	
2432 Sonstige schulische Aufgaben	
2520 Medienzentrum (MZKL)	
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	1117 Schwerbehindertenvertretung
2511 Stadtarchiv	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle (ab 2012 gesperrt)	3512 Elterngeld, Betreuungsgeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3621 Kommunale Jugendarbeit
	3630 Jugendsozialarbeit
	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
	3635 Kinder- und Jugendschutz
	3636 Inobhutnahme
	3637 Adoptionsvermittlung
	3638 Amtsvormundschaft
	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderungen Kitas freier Träger
	3660 Jugendzentrum
	3661 Jugendhaus
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen
	4141 Gesundheitsberatung und -förderung
	4210 Allgemeine Sportförderung
	4240 Eisbahn
	4243 Warmfreibad
	4244 Freibad Waschmühle
	4245 Gelterswoog
Teilhaushalt 11 Soziales	Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	
3116 Erstattung an Krankenkassen	
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
3130 Hilfen für Asylbewerber	
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	
3140 Soziale Einrichtungen	

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung (Fortsetzung)	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement 4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	
Teilhaushalt 17 Tiefbau	
5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	

L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden im Prüfbericht folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Priorisierung der freiwilligen Leistungen sowie die Prüfung und Erschließung weiterer Ertragsquellen zur Verbesserung des städtischen Haushalts.
- Keine Investitionskredite aufzunehmen und ebenso zu viel aufgenommene Investitionskredite sind zu vermeiden. Hier wurde mit der ADD ein Lösungsansatz erarbeitet.
- Weiterhin Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation.
- Durchführung verbindlicher Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen im Bereich der Forderungen sowie Umstrukturierung der Debitorenbuchhaltung (Einnahmehaltung) von der ursprünglichen dezentralen Organisation zu einer bei Referat 20 angesiedelten zentralen Struktur.
- Zentralisierung der Einnahmehaltung durch Integrierung der Einnahmehaltung und den Rechnungsworkflow.
- Kennzeichnung oder Filtermöglichkeit innerhalb des Finanzsystems für einzelne Gewerke einer bestimmten Maßnahme um Doppelzahlungen zu vermeiden und die Aufstellung von Verwendungsnachweisen zu erleichtern.
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit. Abbuchungen sind begründende Unterlagen beizufügen.
- Um das Anzeigen von begründenden Unterlagen weiter zu vereinfachen ist es durch Referat Organisationsmanagement dringend erforderlich, ein endgültiges, verbindli-

ches Konzept für die elektronische Archivierung, auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zu erarbeiten und vorzulegen.

- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 GemO, sowie Erstellung einer verbindlichen Dienstanweisung.
- Schaffung verbindlicher Regelungen zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen sowie Lebensdauerbetrachtungen bei der Veranschlagung von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung. Weiterhin werden die Ausführungen zu Ziffer 3 der Rundverfügung Nr. 03/2020 zu investiven Ein- und Auszahlungen im Doppelhaushalt 2021/2022 empfohlen.
- Vollständiger Ausweis der internen Leistungsbeziehungen der Stadt Kaiserslautern gem. § 4 Abs. 10 GemHVO
- Verbesserung der Dokumentation zur Auswertung, Ermittlung und Buchung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
- Einführung von Kosten- und Terminsteuerungsplänen im Baubereich, Festlegung von Meilensteinen zur regelmäßigen Überwachung der Termine und Kosten.
- Überarbeitung des Berechtigungskonzepts für das eingesetzte Finanzverfahren.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Die Schulungsreihen im Zusammenhang mit der eingesetzten Finanzsoftware, die auf die Verbesserung der Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Optimierung der Dokumentation abzielen, werden intensiviert fortgesetzt. Für die Sachbearbeiter werden verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Ab dem Fortbildungsprogramm des Jahres 2020 werden darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kaufmännisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“ angeboten.
- Das bereits seit Einführung der kommunalen Doppik geführte Bilanzierungshandbuch der Finanzbuchhaltung wird aktuell durch das Referat Finanzen betreffend veralteter Eintragungen untersucht und es werden neue Einträge zu aktuellen Buchungsproblemstellungen verfasst. Es ist vorgesehen, die Fortentwicklung des Bilanzierungshandbuchs noch stärker voranzutreiben.
- Die Einführung einer Schnittstelle zwischen der eingesetzten Finanzsoftware und dem Kreditverwaltungsprogramm des Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagements ist nahezu abgeschlossen. Derzeit findet noch eine Prüfung zur Zinsabgrenzung statt.
- Erneute Verbesserung der vertraglichen Vereinbarungen mit den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bezüglich der Abrechnungen der Verwaltungskostenerstattungen.
- Erstellung eines Konzepts zur Zentralisierung der Debitorenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachbereiche und der dort im Einsatz befindlichen Vorverfahren.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung sowie die interne Leistungsverrechnung gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung befinden sich im Rahmen einer Projektgruppe im Aufbau. Inzwischen wurde ein erster

Entwurf zu einer verbindlichen Dienstanweisung aufgestellt, welcher zeitnah im Stadtvorstand vorgestellt und beraten werden soll.

- Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 GemHVO. Hierzu wurden insbesondere im Rahmen der Mittelanmeldungsphase für den Haushaltsplan 2021/2022 durch Rundverfügung verbindliche Vorgaben gemacht.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

M. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

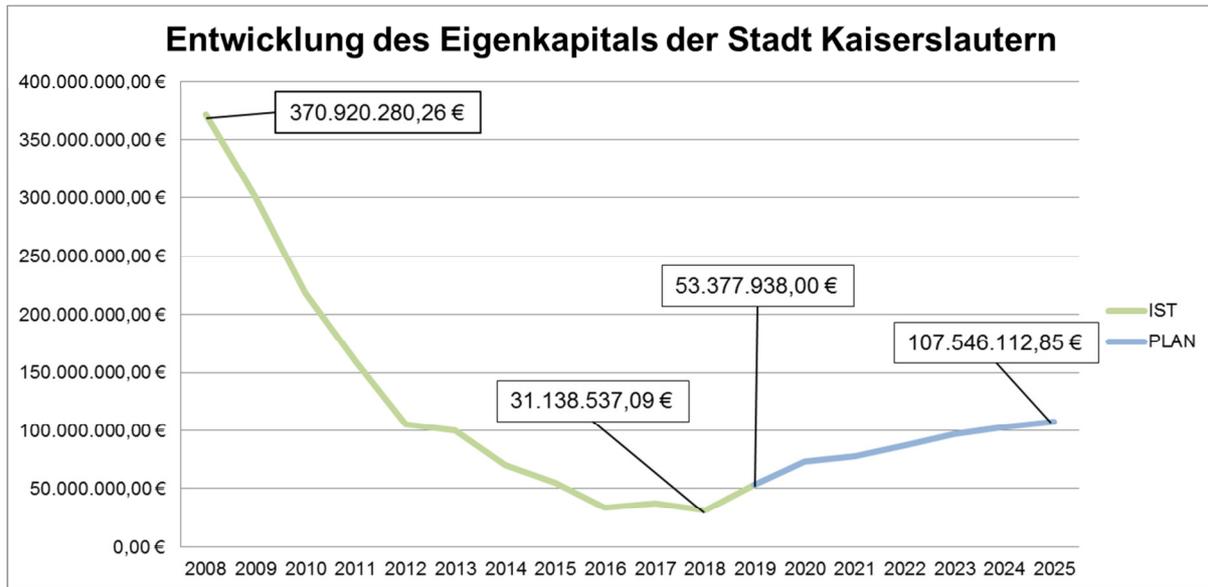
Die bisherige Situation war weitestgehend durch eine extrem hohe Verschuldung gekennzeichnet. Kaiserslautern gehört bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint.

Im Kommunalen Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung wird u.a. darauf hingewiesen, dass „ein Blick auf die höchstverschuldeten Kommunen zeigt, dass insbesondere Städte mit alten Industrien im Strukturwandel betroffen sind.“

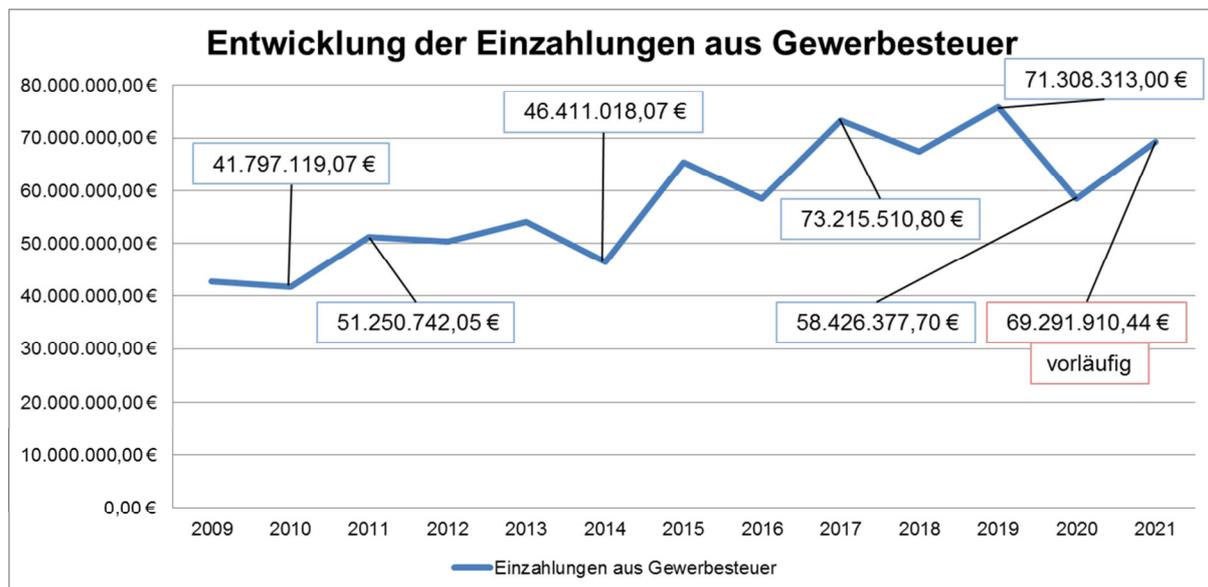
Schuldenstand und Entwicklung der Verschuldung sowie vorhandene Maßnahmen

Im Jahr 2017 gelang es erstmalig seit der Einführung der Kommunalen Doppik, einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,13 Millionen Euro zu erwirtschaften und somit einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nachdem im Jahr 2018 ein erneuter Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,88 Millionen Euro zu verzeichnen war, stellt sich das Jahresergebnis 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,24 Millionen Euro äußerst erfolgreich dar. Die Abnahme des Eigenkapitals konnte somit dank der positiven Jahresabschlüsse 2017 und 2019 sowie des vergleichsweise geringen Jahresfehlbetrags 2018 etwas verzögert werden. Die bisherigen Auswertungen lassen darauf deuten, dass im Jahr 2020 unter Umständen mit einem positiven Jahresergebnis, sprich einem Jahresüberschuss, gerechnet werden kann. Hierbei stehen jedoch noch einige Jahresabschlussbuchungen aus, die es abzuwarten gilt, ehe endgültige Aussagen getroffen werden können. Dennoch gilt gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Dem gilt es entgegen zu steuern.

Trotz aller positiven Tendenzen lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals die prekäre Finanzsituation der Stadt ablesen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



Die positiven Effekte und die Entschleunigung des Eigenkapitalverbrauchs waren bislang hauptsächlich auf die anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklungen und die Niedrigzinsphase zurückzuführen. Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass im Haushaltsjahr 2019 außergewöhnlich hohe Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten.



Die Corona-Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrscht, hat auch Auswirkungen auf Kommunen wie Kaiserslautern. Beispielsweise sind die Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2020 um ca. 18 Millionen Euro eingebrochen. Darüber hinaus sind in vielen Bereichen corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Das komplette Ausmaß (auch auf die finanzielle Lage der Stadt) kann selbst zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) verlief bisher sehr positiv. Über eine Laufzeit von 15 Jahren soll der KEF-RP den Kommunen helfen,

ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hat ein Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und bringt über die Gesamtlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Millionen Euro auf, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel ist von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtet sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Kaiserslautern beläuft sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und muss im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden. Für das Jahr 2019 muss der endgültige Konsolidierungsnachweis noch vorgelegt werden. Im Jahr 2019 konnte die Stadt Kaiserslautern erstmals die vorgesehene Mindest-Nettotilgung erreichen und mit 32 Millionen Euro sogar deutlich überschreiten.

Für das Jahr 2020 ist bereits seit einiger Zeit absehbar, dass der vertraglich vereinbarte Mindest-Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert werden kann. Wesentliche Einnahmen aus Vergnügungs- und Gewerbesteuer sind im Rahmen der Corona-Pandemie weggefallen. Es ist mit der Aufsichtsbehörde zu klären, wie ein „nachträglicher Ausgleich“ für das Teilnahmejahr 2020 herbeigeführt werden kann. Es besteht hierbei die Möglichkeit, bereits eingetretene Konsolidierungserfolge der Vorjahre, die den zu leistenden Konsolidierungsbeitrag überschritten haben, heranzuziehen. Ein Ausfall der KEF-Zahlungen hätte erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt.

Der Schuldenstand der Stadt beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 800.817.523 Euro. Davon entfallen ca. 645,3 Millionen Euro auf Liquiditätskredite. Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen sind folglich unumgänglich.

Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich des Portfolios bzw. der Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute ebenfalls noch nicht abschätzen. Vorbeugend wurde in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2014 im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern ein Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform gefasst. Die Aufnahme eines ersten Schuldscheines erfolgte Ende 2015 für die Laufzeit von 7 bzw. 10 Jahren mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro. Im Raum stehen Überlegungen neue Investoren und günstige Konditionen über eine Anleihe gewinnen zu können.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkre-

ditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios derzeit von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden.

Dennoch droht der Stadt in den nächsten Jahren, bei nur geringfügiger Veränderung des Marktes, ein erhöhtes Risiko hinsichtlich steigender Fehlbeträge.

Auch hier sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Zinsmarkt und die Entwicklungen noch sehr ungewiss. Es gilt dies genau zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren.

Erfreulicherweise hat die Stadt es durch den Abschluss von Forward-Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Mit dem Aktionsprogramm unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Der Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm beträgt rund 2 Millionen Euro jährlich (bis zum 31.12.2028). Zudem könnten die Kriterien für den Abbaubonus erfüllt werden, so dass weitere 1,6 Millionen Euro jährlich an die Stadt fließen werden.

Trotz dieser vereinzelten Hilfsprogramme bleibt die seit vielen Jahren bestehende mangelnde Finanzausstattung ein großes Thema. Bei vielen Kommunen werden weitreichende Forderungen hinsichtlich einer „Altlastenübernahme“ im Bereich der Liquiditätsverschuldung von Seiten des Landes gestellt. Gefordert ist eine dringende Hilfe im Bereich der Altschulden. Gerade durch die Corona-Pandemie wird bewusst, dass der konjunkturelle Rückenwind sehr schnell nachlassen kann und die Zinssätze nicht dauerhaft in diesem Niedrigbereich verharren werden.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele hierbei sind unter anderem die Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Dies sind zentrale Forderungen, die an Bund und Land gerichtet sind, um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren sowie die Leistungsfähigkeit der Kommunen zukünftig aufrechterhalten zu können.

Der Zeitpunkt ist nach wie vor günstig, genau jetzt eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems auf den Weg zu bringen und damit Zukunftsperspektiven zu öffnen.

Im Dezember 2021 stellte die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen bei der Vorlage ihres Entwurfs für den Landeshaushalt 2022 vor dem Landtag in Mainz die hälftige Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite durch das Land in Aussicht. Dies könnte den seit Jahren schwelenden Finanzstreit zwischen dem Land und den Kommunen entschärfen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedoch noch keine konkreten Ausformulierungen zur geplanten Vorgehensweise.

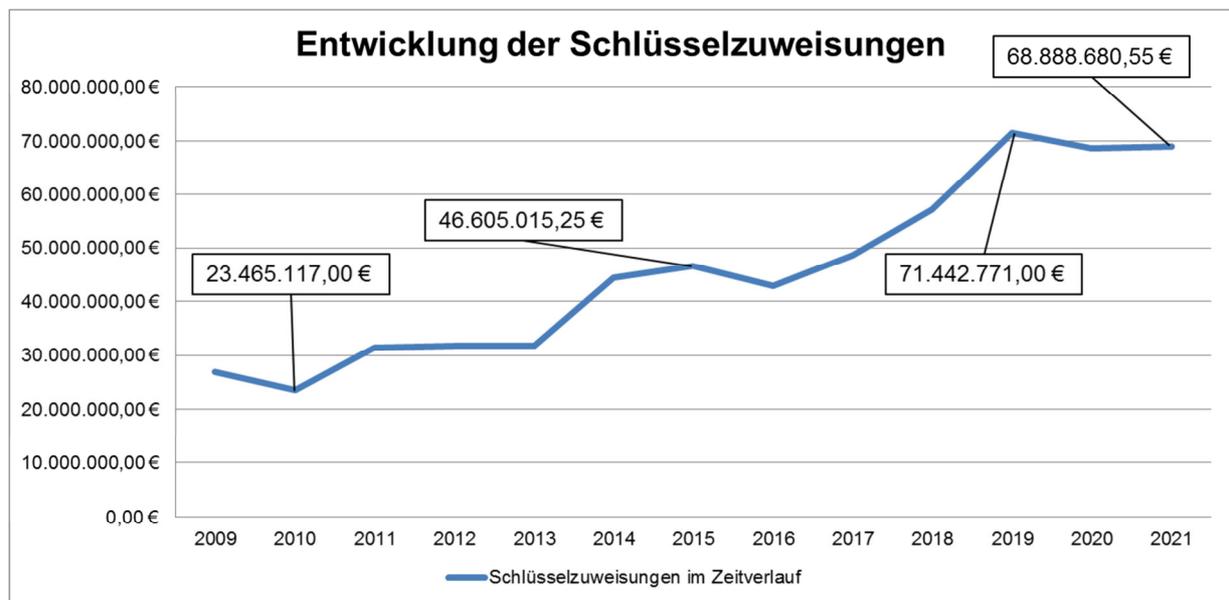
Eine solche Schuldenübernahme und die hieraus wegfallenden beziehungsweise reduzierten Zins- und Finanzaufwendungen würden auch bei der Stadt Kaiserslautern zu einer erheblichen Verbesserung führen.

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona-Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen sind nun bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf muss bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen (bzw. auch der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen. So musste bspw. auf Grund des Einbaus der raumluftechnischen Anlagen in den städtischen Grund- und Förderschulen ein Teil der KI3.2- Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben werden.

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Entwicklung dieser Zuweisungen ist kontinuierlich steigend. Die Erhöhung im Jahr 2018 ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen. Diese wurde neu eingeführt und soll hauptsächlich Kommunen mit überproportionalen Sozialausgabenbelastungen helfen.



Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit seinem Urteil vom 16.12.2020 den Landesfinanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Das Land Rheinland-Pfalz muss seinen kommunalen Finanzausgleich grundlegend neu überarbeiten. Ziel hierbei ist, es einen aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems zu machen.

Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Die Stadt Kaiserslautern hat durch Ratsbeschluss vom 23.05.2016 die Übergangsfrist in Anspruch genommen und es wurde ein eigenes Projekt „§ 2b UStG und Tax Compliance“ gestartet. Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes wurde die Übergangsfrist für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre (von 01.01.2021 auf 01.01.2023) verlängert. Die Arbeiten in diesem Projekt werden folglich im Jahr 2022 vorrangig und mit hoher Priorität umgesetzt, um dieser neuen Regelung ab 2023 Rechnung tragen zu können.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Weitreichende Auswirkungen werden auch durch die bereits laufenden (und eventuell noch anstehenden) Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren. Daneben steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro

die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden jedoch personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Realisierung der Nordosterweiterung im Gewerbegebiet Hertelsbrunnenring wurde zwischenzeitlich ebenfalls begonnen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten. Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnehmen. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

Fazit

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Um diese zurück zu gewinnen, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Ab dem Jahr 2020 kommen erschwerend die Auswirkungen der Corona-Krise hinzu, die bis dato noch nicht in vollem Umfang zu beziffern sind.

Ziel aller Anstrengungen müssen ausgeglichene Haushalte und ein Schuldenabbau sein.

Alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder sind uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen. Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Ein in diesem Zusammenhang im Juni 2018 von der Verwaltung vorgeschlagener Eckwertebeschluss mit Signalwirkung und konkreten Zielvorgaben hinsichtlich weiterer Fehlbeträge fand im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern leider keine Zustimmung. Der neu gebildete Arbeitskreis „Haushalt“ mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Stadtvorstands und der Kämmerei wird sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eines Doppelhaushalts 2024/25 jedoch erneut mit möglichen Eckwerten beschäftigen müssen.

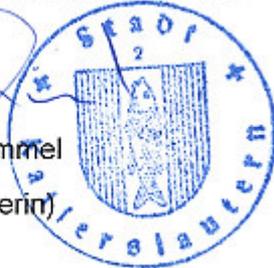
Der Forderung nach nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und auch

durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Haushalts 2021 mit deutlichen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie einer moderaten Erhöhung der Gewerbesteuer nachgekommen. Zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten trug auch die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 einen bedeutenden Beitrag bei.

Ein zusätzlicher, nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier werden in einer möglichen Altschuldentilgung, der verstärkten Kostenbeteiligung von Bund und Land bei Auftragsangelegenheiten sowie in der Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung Lösungen gesehen, da verschuldete Kommunen wie Kaiserslautern aus eigener Kraft keine Trendwende schaffen können. Generell muss es Ziel sein, die Kommunen mittelfristig finanziell zu stabilisieren und derart mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, dass sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchgeführt werden können.

Kaiserslautern, den 31.03.2023


i.V. Beate Kimmel
(Bürgermeisterin)



Anlage IV: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2020		
		in €			
1. Aufwandsermächtigungen					
	THH 01 - Organisationsmanagement Summe	14.748.891	230.000		
	THH 02 - Personal Summe	9.817.839	0		
	THH 03 - Rechnungsprüfung Summe	860.481	0		
	THH 04 - Umweltschutz Summe	2.495.138	540.500		
	THH 05 - Finanzen Summe	14.599.353	377.323		
	THH 07 - Recht und Ordnung Summe	13.198.132	25.000		
	THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	11.874.916	0		
	THH 09 - Schulen Summe	11.682.675	18.100		
	THH 10 - Kultur Summe	10.432.714	0		
	THH 11 - Soziales Summe	110.193.027	0		
	THH 12 - Jugend und Sport Summe	82.596.020	369.250		
	THH 14 - Stadtentwicklung Summe	8.301.180	0		
	THH 15 - Baordnung Summe	1.289.703	0		
	THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	37.101.613	3.050.000		
	THH 17 - Tiefbau Summe	40.349.453	0		
	THH 18 - Grünflächen Summe	9.933.999	128.500		
	THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	33.343.924	0		
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	THH 01 - Organisationsmanagement Summe	-13.527.383	-230.000		
	THH 02 - Personal Summe	-2.793.120	0		
	THH 03 - Rechnungsprüfung Summe	-843.120	0		
	THH 04 - Umweltschutz Summe	-2.384.024	-540.500		
	THH 05 - Finanzen Summe	-8.191.471	-377.323		
	THH 07 - Recht und Ordnung Summe	-12.190.116	-25.000		
	THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	-11.792.450	0		
	THH 09 - Schulen Summe	-10.942.204	-18.100		
	THH 10 - Kultur Summe	-10.215.180	0		
	THH 11 - Soziales Summe	-109.158.592	0		
	THH 12 - Jugend und Sport Summe	-78.635.756	-369.250		
	THH 14 - Stadtentwicklung Summe	-7.150.204	0		
	THH 15 - Baordnung Summe	-1.183.051	0		
	THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	-31.433.744	-3.050.000		
	THH 17 - Tiefbau Summe	-22.782.441	0		
	THH 18 - Grünflächen Summe	-9.390.660	-128.500		
	THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	-33.259.150	0		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	THH 01 - Organisationsmanagement Summe	-361.500	-8.400		
	THH 04 - Umweltschutz Summe	-570.000	-519.700		
	THH 05 - Finanzen Summe	-7.088.200	-1.129.900		
	THH 07 - Recht und Ordnung Summe	0	-5.000		
	THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	-1.453.000	-723.900		
	THH 09 - Schulen Summe	-463.400	-305.600		
	THH 10 - Kultur Summe	-29.700	0		
	THH 11 - Soziales Summe	-27.500	0		
	THH 12 - Jugend und Sport Summe	-1.965.820	-87.260		
	THH 14 - Stadtentwicklung Summe	-12.660.300	-9.172.730		
	THH 15 - Baordnung Summe	0	0		
	THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	-8.353.300	-1.196.500		
	THH 17 - Tiefbau Summe	-13.445.020	-4.584.920		
	THH 18 - Grünflächen Summe	-1.251.100	-669.400		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	-9.400.200	0		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten					
	THH 19 - Zentrale Finanzleistungen Summe	8.000.000	0		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	THH 01 - Organisationsmanagement Summe	-200.000	-200.000		
	THH 04 - Umweltschutz Summe	-170.000	-170.000		
	THH 07 - Recht und Ordnung Summe	-350.000	-350.000		
	THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz Summe	-200.000	-200.000		
	THH 14 - Stadtentwicklung Summe	-5.750.000	-5.750.000		
	THH 16 - Gebäudewirtschaft Summe	-3.673.500	-3.480.000		
	THH 17 - Tiefbau Summe	-19.545.000	-8.220.000		-193.500
	THH 18 - Grünflächen Summe	-207.000	-207.000	-5.900.000	-5.425.000

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2020). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2019*. Zugriff am 02.06.2021. Verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic f=amk&r f=rp Kaiserslautern
- Bundesagentur für Arbeit (2021). *Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat Dezember – Kaiserslautern, Stadt*. Zugriff am 02.06.2021. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Rheinland-Pfalz/07312-Kaiserslautern-kreisfr-Stadt.html>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021). *Einkommenssteuergesetz (EStG) § 6a Pensionsrückstellung*. Zugriff am 16.09.2021. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_6a.html
- Ministerium des Innern und für Sport (2017). *Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-VV)* in: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017. Zugriff am 07.09.2021. Verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi0n9bY7ezyAhXLAGMBHWy0BOMQFnoECAUQAQ&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.rlp.de%2Ffileadmin%2Fdokumente%2Fdoppik%2FGemHVO_VV.pdf&usq=AOvVaw3Av3cwDLP761WRVaq-Pdh3
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018). *Statistische Berichte. Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe 2016*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/C4033/ur//3/>
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2019*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/G4013/j//3/>
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021). *Kommunaldatenprofil Stand 11.05.2021*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/regional/kommunaldatenprofil/
- Wirtschaftsförderung Kaiserslautern (2021). *Unternehmensdatenbank – Unternehmenssuche*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter <https://www3.kaiserslautern.de/KWISwebComp/sections/search/company.jsf>